

SFCR 2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Munich Re Gruppe

2021

WE DRIVE BUSINESS AS ONE

Munich RE 

Zusammenfassung	2
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A1 Geschäftstätigkeit	4
A2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A3 Anlageergebnis	12
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A5 Sonstige Angaben	14
B Governance-System	16
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	26
B4 Internes Kontrollsyste	29
B5 Funktion der internen Revision	31
B6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B7 Outsourcing	33
B8 Sonstige Angaben	34
C Risikoprofil	36
C1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C2 Marktrisiko	41
C3 Kreditrisiko	44
C4 Liquiditätsrisiko	45
C5 Operationelles Risiko	46
C6 Andere wesentliche Risiken	46
C7 Sonstige Risiken	47
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D1 Vermögenswerte	51
D2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D3 Sonstige Verbindlichkeiten	71
D4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D5 Sonstige Angaben	76
E Kapitalmanagement	78
E1 Eigenmittel	78
E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E6 Sonstige Angaben	91
Anhang	92
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	93

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäfts-ergebnis	Die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftsfelder Rückversicherung und ERGO wird nach wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen dargestellt. Das versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dies resultierte in der Rückversicherung Schaden/Unfall aus einer deutlich geringeren Belastung durch COVID-19-bedingten Schadenaufwand. In der Rückversicherung Leben/Gesundheit war das versicherungstechnische Ergebnis weiter durch die Pandemie belastet. Im Geschäftsfeld ERGO erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis. Unser Kapitalanlageergebnis lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres, insbesondere aufgrund von geringeren Nettogewinnen aus dem Abgang der Kapitalanlagen und einem leichten Rückgang der laufenden Erträge. Positiv wirkte sich dagegen das deutlich verbesserte Währungsergebnis aus.	3-14
B – Governance-System	Munich Re verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Das Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, unter anderem die Solvency-II-Schlüsselfunktionen, verfügen über die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen, sowie über die fachliche Eignung. Das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA ist eng mit der gruppenweiten Planung, Risikostrategie und den Entscheidungsprozessen verknüpft. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, werden regelmäßig im Rahmen des Internen Kontrollsysteins überprüft. Die Ausgliederung operativer Tätigkeiten und Funktionen wird überwacht.	15-34
C – Risikoprofil	Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) von Munich Re Gruppe mithilfe eines internen Modells. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das SCR auf Gruppenebene von 19,2 Milliarden € auf 20,5 Milliarden € an. Haupttreiber für den Anstieg war weiteres Geschäftswachstum im Bereich Rückversicherung Schaden/Unfall. Dies wurde verstärkt durch die Aufwertung des US-Dollar. Im Marktrisiko führten eine moderat erhöhte Aktienquote sowie Währungseffekte zu einem Anstieg. Das Kreditrisiko verringerte sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt.	35-49
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Für einzelne Bilanzpositionen bei den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten erläutern wir die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung zwischen der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach IFRS und gehen dabei auf zugrunde liegende Methoden und Hauptannahmen ein. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz grundsätzlich eine Marktwertbilanz darstellt, während in IFRS ein gemischtes Bewertungsmodell aus Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten angewendet wird. Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden als Übergangsmaßnahme einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sechs Erstversicherungsgesellschaften die Volatilitätsanpassung an.	50-76
E – Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel (EOF) zum 31. Dezember 2021 lag bei 52,2 Milliarden €. Dieser Wert berücksichtigt bereits die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1,5 Milliarden €. Bei einem SCR von 20,5 Milliarden € ergab sich eine Solvenzquote von 254%. Die dargestellte Solvenzquote berücksichtigt Übergangsmaßnahmen unter Solvency II. Ohne Übergangsmaßnahmen betrug die Solvenzquote 227%.	77-90

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re Gruppe ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind in den Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wurde bisher bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat und nicht von der Hauptversammlung bestellt. Aufgrund der Änderung durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, erfolgt die Bestellung für das Geschäftsjahr 2022 erstmals durch die Hauptversammlung.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Rechtliche Struktur

Munich Re ist einer der weltweit führenden Risikoträger und kombiniert Erst- und Rückversicherung unter einem Dach. Auf diese Weise kann die Gruppe auf dem Markt der Risiken weite Teile der Wertschöpfungskette abdecken. Nahezu alle Rückversicherungseinheiten treten unter der einheitlichen Marke Munich Re auf. Die ERGO Group AG (ERGO) engagiert sich in fast allen Zweigen der Lebens-, Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. Ein Großteil der Kapitalanlagen von Munich Re wird von der MEAG betreut, die ihre Kompetenz auch privaten und institutionellen Anlegern außerhalb der Gruppe anbietet. Aktuelle Informationen über Munich Re finden Sie unter www.munichre.com.

Die Rückversicherungsunternehmen der Gruppe sind weltweit und in nahezu allen Versicherungszweigen tätig. Munich Re bietet die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Unternehmen agieren von ihren jeweiligen Stammsitzen aus sowie über zahlreiche Zweigniederlassungen, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zur Rückversicherungsgruppe gehören auch Spezialerstversicherer, deren Geschäft besondere Lösungskompetenz benötigt. Bei ERGO bündeln wir die Erstversicherungsaktivitäten von Munich Re. Etwa 69 % der gebuchten Bruttobeiträge erwirtschaftet ERGO in Deutschland, 31 % stammen aus dem internationalen, hauptsächlich mittel- und osteuropäischen Geschäft. Auch auf asiatischen Märkten, insbesondere in Indien und China, engagiert sich ERGO.

Die Münchener Rück AG und die ERGO Group AG stehen unter einheitlicher Leitung im Sinne des Aktiengesetzes. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Konzernführung und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen sind in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Beherrschungsverträgen und Konzernleitlinien geregelt. Mit vielen Konzernunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, insbesondere zwischen der ERGO Group AG und ihren Tochterunternehmen.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Rückversicherung

Das weltweite Geschäft in der Lebens- und Gesundheitsrückversicherung wird im Ressort Life and Health gezeichnet. Es ist unterteilt in drei geografische Regionen und einen weiteren Geschäftsbereich, der spezialisierte Lösungen für Spar- und Rentenprodukte entwickelt. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die traditionellen Rückversicherungslösungen, die sich auf den Transfer des Sterblichkeitsrisikos konzentrieren. Darüber hinaus sind wir im Markt für sogenannte Living-Benefits-Produkte aktiv. Dies sind Versicherungsprodukte wie Berufsunfähigkeit, Pflegefall, Eintritt von schweren Krankheiten („Critical Illness“), die eine zunehmende Nachfrage verzeichnen. Ferner bieten wir Kapazität für Langlebigkeitsrisiken an.

Um die Nähe zu unseren Kunden zu gewährleisten, sind wir in vielen Märkten mit lokalen Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten. Den größten Anteil unseres Geschäfts zeichnen wir durch unsere Niederlassung in Kanada sowie unsere Tochtergesellschaft in den USA. In Europa haben wir Standorte in Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Spanien und Italien. Gleichzeitig haben wir eine starke lokale Präsenz in Australien und Südafrika sowie in allen wichtigen Wachstumsmärkten Südamerikas, des Mittleren Ostens und Asiens. Mit einer eigenen Niederlassung in Singapur zur zentralen Steuerung des Asien-Geschäfts unterstreichen wir die strategische Bedeutung dieser Region für die Lebens- und Gesundheitsrückversicherung.

Drei weitere Ressorts widmen sich der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das Ressort Global Clients and North America pflegt unsere Geschäftsverbindungen zu großen international tätigen Versicherungsgruppen, zu global agierenden Lloyd's-Syndikaten und zu Bermuda-Gesellschaften. Ferner bündelt es unser Knowhow auf dem nordamerikanischen Markt und ist zuständig für unsere Tochtergesellschaften im Schaden- und Unfallbereich in dieser Region. Hinzu kommt das weltweite Geschäft in Spezialsparten wie Transport, Luft- und Raumfahrt sowie das globale Großrisikogeschäft, das im Bereich Facultative & Corporate gebündelt ist.

Das Ressort Europe and Latin America ist für das Schaden- und Unfallgeschäft unserer Kunden aus Europa, Lateinamerika und der Karibik zuständig. Geschäftseinheiten zum Beispiel in London, Madrid, Paris und Mailand sichern uns die Marktnähe und regionale Kompetenz. In den südamerikanischen Märkten stellen wir die Kundennähe unter anderem durch unser brasilianisches Tochterunternehmen Munich Re do Brasil Resseguradora S.A. mit Hauptsitz in São Paulo und unsere Repräsentanzen in Bogotá und Mexico City sicher. Zudem umfasst das Ressort den Geschäftsbereich Financial Risks. New Re in Zürich und Great Lakes Insurance SE mit Hauptsitz in München sowie Niederlassungen – unter anderem - in London und Dublin sind ebenfalls dem Ressort zugeordnet und leisten entsprechende Beiträge.

Das Ressort Asia Pacific and Africa betreibt das Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft mit unseren Kunden in Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und der pazifischen Inselwelt. Niederlassungen in Mumbai, Peking, Seoul, Singapur, Sydney und Tokio sowie Repräsentanzen in Bangkok und Taipeh ermöglichen es uns, die Opportunitäten des stark wachsenden asiatisch-pazifischen Versicherungsmarkts auszuschöpfen. Auf dem afrikanischen Markt sind wir mit unserem Tochterunternehmen Munich Reinsurance Company of Africa Ltd. vertreten. Mit diesen Einheiten und weiteren Repräsentanzen sichern wir unsere Wettbewerbsposition auf diesen wichtigen Märkten.

ERGO

ERGO bietet Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an: der Lebensversicherung, der Krankenversicherung, nahezu sämtlichen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung, inklusive der Reiseversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung decken wir den Bedarf von Privat- und Firmenkunden. ERGO betreut rund 35 Millionen überwiegend private Kunden in rund 25 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt. Aktuelle Informationen zu ERGO finden Sie auch unter www.ergo.com.

In Deutschland zählt der Erstversicherer mit der ERGO Versicherung AG zu den großen Anbietern in nahezu allen Sparten in der Schaden-/Unfallversicherung – dies mit einem breiten Produktpool für Privatkunden sowie für gewerbliche und industrielle Kunden. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG ist der Lebensversicherer für kapitalmarktnahe sowie biometrische Produkte und bietet Lösungen für alle drei Säulen der Altersvorsorge an, insbesondere auf Basis innovativer und flexibler fondsgebundener Versicherungen. Die Gesellschaften ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG konzentrieren sich auf die Abwicklung unseres Bestands an klassischen Lebensversicherungen. Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG bietet das komplette Portfolio an: private Krankenvollversicherung, Ergänzungsversicherungen für gesetzlich Versicherte und betriebliche Krankenversicherungen. Die ERGO Krankenversicherung AG ist auf Ergänzungsprodukte für gesetzlich Krankenversicherte, vor allem Zahnzusatzversicherungen, spezialisiert. Die ERGO Reiseversicherung AG ist der Spezialist in der Reiseversicherung und über Deutschland hinaus auch international führend.

Die ERGO International AG verantwortet im Wesentlichen die Überwachung, Koordinierung und Steuerung der internationalen Aktivitäten von ERGO. Im Fokus steht profitables, organisches Wachstum in den Kernmärkten Europas sowie ausgewählten Wachstumsmärkten in Asien, insbesondere China und Indien. In Indien ist ERGO mit der HDFC ERGO in der Schaden-/Unfall- sowie Krankenversicherung positioniert. In China erschließt ERGO China Life als Joint Venture mit dem staatlichen Finanzinvestor SSAI das Potenzial der großen Provinzen Shandong, Jiangsu und Hebei. Durch die strategische Investition in die Taishan Property & Casualty Insurance Co., Ltd. in der

Provinz Shandong ist der Markteintritt in den chinesischen Schaden- und Unfallversicherungsmarkt gelungen.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG

Zum 31. Dezember 2021 lagen keine Beteiligungen am Kapital vor, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Verbundene Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen der Gruppe, die in unsere Solvenzbilanz einbezogen werden, finden Sie im Meldebo gen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“ im Anhang dieses Berichts.

Gruppeninterne Transaktionen

Die besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen betrafen im Berichtsjahr Cashpool-Transaktionen. Weitere neue bedeutsame gruppeninterne Transaktionen des Geschäftsjahrs betrafen den Abschluss eines internen Retrozessionsvertrags der Münchener Rück AG mit einer Tochtergesellschaft, den Kapitaleinschuss der Münchener Rück AG in eine Tochtergesellschaft, die Kündigung und Neubegebung eines konzerninternen Darlehens an die ERGO Group AG, die Portfolioneustrukturierung und -optimierung von Fonds sowie Übertragungen einer Konzerngesellschaft innerhalb der Gruppe.

Das Cash Pooling von Munich Re dient dem Finanzmanagement und konzentriert die Liquiditätsüberschüsse der teilnehmenden Konzerneinheiten in einem zentralen Poolkonto bei der MEAG Cash Management GmbH. Die Finanzmittel werden zur renditeoptimierten Anlage zusammengeführt unter Berücksichtigung der jeweils individuell vom Teilnehmer vorgegebenen Anlagefristen. Der Cashpool steht den teilnehmenden Unternehmen auch zur Aufnahme von kurzfristiger Liquidität zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind der BaFin vier besonders wesentliche Cashpool-Transaktionen gemeldet worden.

Grundsätzlich ergeben sich gruppeninterne Geschäftsbeziehungen aus der Vernetzung der Unternehmen innerhalb unserer Versicherungsgruppe. Konzerninterne Transaktionen resultieren zum Beispiel aus Finanzierungen, Rückversicherungsverträgen, Dienstleistungsverrechnungen, Kostenteilungsvereinbarungen, Garantievereinbarungen. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II-Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen werden unverzüglich gemäß § 274 Abs. 3 VAG der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Berichtsjahr war geprägt von der fortdauernden Pandemie und Extremwetterereignissen insbesondere in Amerika und Europa. In der Rückversicherung beliefen sich die pandemiebedingten Schäden auf 1,0 Milliarden €. Hierzu entfielen 785 Millionen € auf die Rückversicherung Leben/Gesundheit und 212 Millionen € auf die Schaden/Unfallrückversicherung. Die Belastung durch Großschäden in der Schaden/Unfallrückversicherung betrug 4.304 Millionen €, wobei die von Menschen verursachten Großschäden sich auf 1.165 Millionen € summieren, die Großschäden aus Naturkatastrophen stiegen auf 3.139 Millionen €.

Ermittlung konsolidierter Daten (wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II)

In den IFRS-Konzernabschluss werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Das erfolgt unabhängig davon, welche Geschäftstätigkeit diese Gesellschaften ausüben. Unter Solvency II hingegen ist die Geschäftstätigkeit für die Einbeziehung in die Solvenzbilanz der Gruppe von Bedeutung. Nur Tochterunternehmen, die Versicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, Zweckgesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen sind, werden vollkonsolidiert. Alternative Investmentfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW¹) werden unter der Voraussetzung, dass auf diese ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, in die IFRS-Bilanz nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung einbezogen. Gemäß den Solvency-II-Regeln beziehen wir diese Unternehmensarten jedoch nur mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert in die Solvenzbilanz der Gruppe ein. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden unter IFRS nach der Equity-Methode bewertet. In die Solvenzbilanz werden Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich unter Anwendung einer Quotenkonsolidierung einbezogen. Munich Re berücksichtigt derzeit keine Gesellschaften anhand einer Quotenkonsolidierung in der Solvenzbilanz. Unternehmen, an denen unsere Stimmrechte 20% und mehr betragen, beziehen wir in den IFRS-Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen ein. In der Solvenzbilanz erfolgt eine Klassifizierung von Unternehmen, an denen wir Kapitalanteile oder Stimmrechte von 20% und mehr halten, als Beteiligungsunternehmen. Diese werden überwiegend mit der angepassten Equity-Methode berücksichtigt. Bei abweichenden Kapital- und Stimmrechten kommt es daher zu Ausweisunterschieden zwischen der Solvenzbilanz nach Solvency II und der Bilanz nach IFRS.

Weitere Angaben zur Ermittlung konsolidierter Daten unter Solvency II finden Sie im Kap. D 1 Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und im Kap. E 1 Konsolidierungsmethode der Eigenmittel.

1 Dies sind Investmentfonds in gesetzlich definierten Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgend erläuterten Umsatz- und Ergebniszahlen beziehen sich auf unsere Angaben im Konzerngeschäftsbericht nach IFRS zum 31. Dezember 2021.

Versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe

Munich Re erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.927 (600) Millionen €. Die Schaden-Kosten-Quote der Rückversicherung Schaden/Unfall lag bei 99,6 (105,6) % der verdienten Bruttobeiträge. Das Berichtsjahr war geprägt von der fortdauernden Pandemie und Extremwetterereignissen insbesondere in Amerika und Europa. In der Rückversicherung beliefen sich die pandemiebedingten Schäden auf 1,0 (3,4) Milliarden €. Hier von entfielen 785 (370) Millionen € auf die Rückversicherung Leben/Gesundheit und 212 Millionen € (im Vorjahr etwas über 3 Milliarden €) auf die Schaden/Unfallrückversicherung. Bei ERGO waren COVID-19-bedingte Ergebnisbelastungen von 5 (64) Millionen € zu verzeichnen.

Im Rückversicherungssegment Schaden/Unfall verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich und betrug 972 (-171) Millionen €. Dies ist insbesondere darin begründet, dass das Ergebnis 2020 erheblich durch COVID-19-bedingte Schäden in der Veranstaltungsausfallversicherung belastet war. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebens- und Gesundheitsrückversicherung lag mit -9 (-78) Millionen € unter unserer ursprünglichen Erwartung, was auf höhere Schadenbelastungen aufgrund von COVID-19 infolge erhöhter Sterblichkeit zurückzuführen ist. Im Geschäftsfeld ERGO erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 964 (849) Millionen €. Der Anstieg ist vor allem auf das Segment ERGO International zurückzuführen. In den Segmenten ERGO Schaden/Unfall Deutschland und ERGO Leben/Gesundheit Deutschland veränderte sich das versicherungstechnische Ergebnis dagegen nur leicht gegenüber dem Vorjahr.

Rückversicherung

Rückversicherung Leben/Gesundheit

Die Entwicklung der Beiträge ist durch negative Wechselkurseffekte beeinflusst. Wir generieren den überwiegenden Teil unseres Geschäfts in Fremdwährungen (ca. 85%). Entsprechend wirken sich schwankende Wechselkurse wesentlich auf die Umsatzentwicklung aus. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6 % gesunken. Der Rückgang ist vorrangig auf unser Geschäft in Asien zurückzuführen. Hier wurden einige Verträge nicht erneuert bzw. beendet. Dies wurde durch Wachstum in Nordamerika teilweise kompensiert. Die stagnierende Umsatzentwicklung reflektiert besonders auch die Tatsache, dass unser Portfolio an finanziell motivierter Rückversicherung zwar kontinuierlich wächst, der Großteil der neuen Verträge aber nicht in der Versicherungstechnik als Umsatz gezeigt wird.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 40 % unseres weltweiten Rückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, wo bei die USA mit ca. 25 % vor Kanada rangieren. Weitere ca. 25 % des Umsatzes kommen aus Europa, darunter das Vereinigte Königreich und Irland mit ca. 10 % und Deutschland in der Größenordnung von 5 %. Weitere wesentliche Anteile stammen mit ca. 25 % aus Asien inklusive der MENA-Region. Australien/Neuseeland steuern ca. 5 % zum Umsatz bei. Auch in Afrika und Lateinamerika sind wir gut positioniert, aufgrund der geringen Größe der Märkte ist deren Anteil an unserem globalen Geschäft mit zusammen weniger als 5 % allerdings gering.

In den USA erhöhten sich die Bruttobeiträge trotz negativer Wechselkurseffekte auf rund 3,1 (2,9) Milliarden €. Damit zählen wir weiterhin zu den wichtigsten Rückversicherern auf dem weltgrößten Rückversicherungsmarkt. Bedingt durch die Belastungen aus COVID-19 lag das versicherungstechnische Ergebnis unter unserer Erwartung. Auch die um COVID-19 bereinigte Schadenerfahrung war negativ; dies wurde aber durch positive Effekte aus der jährlichen Überprüfung unserer Rückstellungen weitgehend ausgeglichen. Mit der Entwicklung des Neugeschäfts sind wir sowohl in Bezug auf Volumen als auch Profitabilität wiederum sehr zufrieden. In Kanada verzeichneten wir unveränderte Beitragseinnahmen in Höhe von 1,8 (1,8) Milliarden €. Das versicherungstechnische Ergebnis trug wiederum überproportional zum Gesamtergebnis bei. Die Belastungen durch COVID-19 lagen auch hier über unserer Erwartung. Dies wurde allerdings durch positive Sondereffekte kompensiert.

In Europa blieb der Umsatz mit 3,3 (3,3) Milliarden € gegenüber dem Vorjahr unverändert. Davon stammten 1,5 (1,5) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich und Irland, weitere 697 (715) Millionen € kamen aus Deutschland. Das versicherungstechnische Ergebnis lag trotz Belastungen aus COVID-19 etwas über unserer Erwartung.

In Asien/MENA verzeichneten wir einen Rückgang der Beitragseinnahmen auf 3,2 (3,4) Milliarden €. Ausschlaggebend hierfür ist die Beendigung einiger Verträge. Zudem wirkt negativ auf die Umsatzentwicklung, dass der überwiegende Teil der neuen Verträge aus dem Bereich unserer finanziell motivierten Rückversicherung außerhalb der Versicherungstechnik gebucht wird. Das Neugeschäft lag wiederum auf einem sehr zufriedenstellenden Niveau. Hierbei profitieren wir mit unserer breiten Aufstellung vom Wachstumspotenzial in der Region. Bereinigt um COVID-19-Schäden entwickelte sich das versicherungstechnische Ergebnis erfreulich und lag über unserer Erwartung.

Der Umsatz aus unserer Geschäftstätigkeit in Australien und Neuseeland erhöhte sich leicht auf 871 (824) Millionen €. Diese Erhöhung wird unterstützt durch positive Wechselkurseffekte und beinhaltet den Einfluss von Beitragserhöhungen auf bestehende Verträge. Unser Hauptaugenmerk gilt weiterhin der Rehabilitation des bestehenden Portfolios. Das versicherungstechnische Ergebnis lag deutlich über unserer Erwartung. Dabei profitierten wir unter anderem von positiven Effekten aus unseren Sanierungen.

rungsbemühungen sowie von einer grundsätzlich positiven Ergebnisentwicklung des Portfolios. Auch der Effekt von COVID-19 auf das Ergebnis war positiv, da wir Rückstellungen reduzieren konnten.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt mit -9 (-78) Millionen € unter unserer ursprünglichen Erwartung für dieses Jahr. Dies ist auf höhere Schadenbelastungen aufgrund von COVID-19 zurückzuführen.

Insgesamt belaufen sich die COVID-19-bedingten Schäden auf 785 (370) Millionen €. Dies beinhaltet die im Berichtsjahr eingetretenen Schäden, inklusive Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden. Es ist keine Vorsorge für zukünftig zu erwartende Schäden enthalten. Die COVID-19-Belastungen werden dominiert durch Todesfallversicherungen in den USA, Indien und Südafrika. Zudem verzeichneten wir in Kanada Belastungen im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Im Vereinigten Königreich wurden Schäden im Todesfallgeschäft durch positive Effekte in unserem Langlebigkeitsgeschäft weitgehend ausgeglichen. Ebenso ergaben sich moderate Belastungen durch COVID-19 in Kontinentaleuropa und Lateinamerika sowie im restlichen Asien. In Australien ergaben sich positive Effekte. Hier konnten wir COVID-19-Rückstellungen reduzieren, nachdem sich erwartete Spätschadenmeldungen nicht realisiert haben.

Ohne die besonderen Belastungen durch COVID-19 wäre das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt deutlich höher ausgefallen als erwartet. Verantwortlich dafür sind vorrangig positive Effekte aus der jährlichen Überprüfung unserer Rückstellungen. Hinzu kommen Beitragserhöhungen im australischen Invaliditätsgeschäft sowie ein Einmaleffekt bei einem großen Rückversicherungsvertrag in Nordamerika. Zudem führten einige Vertragsbeendigungen zu positiven Einmaleffekten.

Rückversicherung Schaden/Unfall

Unsere Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallrückversicherung stiegen um 17,0% gegenüber dem Vorjahr. Hierbei beeinflussten Wechselkurse die Umsatzentwicklung negativ. Wir zeichnen unser Portfolio zu 11% in Euro sowie zu 89% in Fremdwährung, davon entfallen 56 Prozentpunkte auf Geschäftsaktivitäten in US-Dollar und 11 Prozentpunkte in Pfund Sterling. Bei unveränderten Wechselkursen wäre der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 19,5% gestiegen.

Das deutliche Wachstum des Beitragsvolumens resultiert aus dem Geschäftsausbau über fast alle Sparten und Regionen hinweg. Wesentliche Treiber sind der Ausbau und das Neugeschäft mit ausgewählten Kunden in Nordamerika und selektives Wachstum in Kontinentaleuropa, vor allem in Frankreich, in Südamerika und in Asien sowie Australien.

Bei den Erneuerungsrunden der Rückversicherungsverträge im Jahr 2021 stiegen die Preise in den von Naturkatastrophen betroffenen Regionen. In den übrigen Märkten und Sparten entwickelten sich die Preise stabil bzw. leicht

positiv. Trotz der hohen Verluste aus Naturkatastrophen im Vorjahr war bei den Erneuerungen 2021 das Angebot an Rückversicherungskapazität weiterhin hoch. Der risikoadjustierte Preisanstieg für die Erneuerungen 2021 belief sich auf rund 2,3%. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 45% unseres weltweiten Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, inklusive Risk Solutions, in Nordamerika. Etwa 30% des Umsatzes kommen aus Europa, davon rund die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien mit ca. 10%, Australien/Neuseeland, Afrika und Lateinamerika mit jeweils ca. 5%.

Auf dem US-Markt haben sich die Preise aufgrund der zahlreichen Schadenereignisse deutlich verbessert. Die Großschäden bei Naturereignissen durch Hurrikan Ida, Winterstürme, Waldbrände und Tornados lagen in diesem Jahr über dem langjährigen Durchschnitt.

2021 sind wir in der Rückversicherung bei Munich Reinsurance America aufgrund der attraktiven Preise gewachsen, zudem haben wir mit einem Kunden die Geschäftsbeziehung durch einen großvolumigen Vertrag deutlich ausgebaut. Ebenso wurde das Geschäft bei der Erstversicherungseinheit Munich Re Specialty Insurance ausgebaut. Insgesamt liegt das Prämienvolumen mit 5.867 (4.138) Millionen € weit über dem Vorjahr.

Das Prämieneinkommen der Hartford Steam Boiler Group (HSB Group) belief sich auf 1.371 (1.179) Millionen € und lag wieder über dem Vorjahr. Der Zuwachs ist vor allem auf den Ausbau mit neuen Produkten, aber auch im Kerngeschäft zurückzuführen. Das Ergebnis war ein weiteres Mal sehr erfreulich. Auch bei American Modern konnte der Umsatz durch höhere Preise und Neugeschäft auf 1.472 (1.252) Millionen € gesteigert werden. Die Ergebnissituation war durch Naturgefahrenschäden wie Winterstürmen, Hurrikan Ida und Tornados unter der Erwartung.

In Kanada sind wir mit der Munich Reinsurance Company of Canada und der Temple Insurance Company vertreten. Das Prämienvolumen konnte auf 491 (428) Millionen € ausgebaut werden. Das Ergebnis ist in diesem Jahr trotz der Flutschäden positiv.

Trotz eines weiterhin schwierigen Marktumfelds konnte das Prämienvolumen im Vereinigten Königreich und in Kontinentaleuropa gegenüber dem Vorjahr mit 9.032 (8.299) Millionen € erheblich gesteigert werden. Dies gelang in vielen Märkten durch gezielten Ausbau bei ausgewählten Kunden sowie durch zusätzliches profitables Neugeschäft. Dabei wurde im Rahmen einer strategischen Ausrichtung eine hohe Zuwachsrate in Frankreich erzielt. Dort stiegen die Beitragseinnahmen auf 459 (398) Millionen €. In Deutschland stiegen die Beitragseinnahmen auf 888 (752) Millionen €.

Das Geschäftsvolumen im Schaden-/Unfall-Bereich in unserem Schweizer Tochterunternehmen New Reinsurance

Company Ltd. konnte deutlich auf 1.017 (816) Millionen € ausgebaut werden. Dieses Wachstum basierte neben dem Ausbau von bestehenden Kundenverbindungen auch auf profitablem Neugeschäft im traditionellen und insbesondere im strukturierten Bereich.

Die Prämie konnte in Australien und Neuseeland insgesamt wiederum deutlich auf 1.273 (1.073) Millionen € ausgebaut werden.

In Japan sind die Prämieneinnahmen nach den sehr schadenbehafteten Jahren 2018 und 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie belaufen sich auf 593 (578) Millionen €. In China konnte das Geschäft wiederum erheblich ausgebaut werden, die Beiträge belaufen sich auf 1.017 (885) Millionen €. Indien befindet sich weiterhin auf dem Wachstumspfad, die Beitragseinnahmen stiegen auf 577 (427) Millionen € an.

In der Karibik sowie in Zentral- und Südamerika stellen wir weiterhin eine hohe Kapazität für die Deckung von Naturgefahren bereit, insbesondere für Stürme und Erdbeben. Die aufgrund der Naturkatastrophen-Großschäden der vergangenen Jahre (Hurrikane, Fluten, Erdbeben und Waldbrände) erhöhte Nachfrage blieb auch 2021 auf einem unverändert hohen Niveau. Dies haben wir gezielt genutzt, um weitere Portfolioverbesserungen vorzunehmen. Damit haben wir das bereits hohe Beitragsvolumen der vergangenen Jahre auf 1.456 (1.244) Millionen € ausbauen und eine weitere Margenverbesserung erzielen können.

In der Agroversicherung im nordamerikanischen Markt verzeichneten wir einen deutlichen Prämienanstieg auf 500 (397) Millionen €, vor allem durch den Anstieg der Versicherungssummen. Das gute Ergebnis in den USA wird durch ein Katastropheneignis (Dürre) in Kanada geschmälert.

Ein positives Marktumfeld in der Transportversicherung unterstützt ein um rund 13% wachsendes Prämienvolumen auf insgesamt 1.315 (1.165) Millionen €. Das Ergebnis ist erfreulich.

In der Kredit- und Kautionsrückversicherung stiegen die Beiträge mit 946 (849) Millionen € gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Während im klassischen Kreditgeschäft leichte Steigerungen erzielt werden konnten, beruht der Zuwachs insbesondere auf profitablem Neugeschäft in Spezial- und Nischensegmenten.

Das Marktumfeld in der direkten Industriever sicherung ist weiterhin sehr attraktiv. Die Erneuerungs runde im Markt war von Preissteigerungen geprägt. Wir konnten die Beitragseinnahmen unseres direkten Geschäfts im Bereich Facultative & Corporate deshalb auf 1.524 (1.199) Millionen € deutlich steigern. Das Ergebnis ist trotz Hurrikan Ida und Winterstürmen in Nordamerika gut.

Die Beitragseinnahmen in der Luft- und Raumfahrtversicherung wurden auf 779 (734) Millionen € gesteigert. Trotz der Umsatzeinbußen aufgrund von COVID-19 konnte

durch attraktive Preise der Umsatz gesteigert werden. Das Ergebnis ist erfreulich.

Der Bereich Capital Partners bietet unseren Kunden ein breites Spektrum an strukturierten, individuellen Rückversicherungs- und Kapitalmarktlösungen sowie parametrische und derivative Lösungen zur Absicherung von Wetter- und anderen Risiken an. Zusätzlich finden diese Lösungen auch bei Kunden aus dem Agrarsektor Anwendung. Darüber hinaus nutzen wir die Leistungen in diesem Bereich für eigene Zwecke, um auf Basis unserer Risikostrategie Retrozessionsschutz zu kaufen.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Belastung aus Großschäden verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Die übliche Überprüfung der Rückstellungen ergab, dass wir – bereinigt um Anpassungen bei den Provisionen – für das Gesamtjahr die Rückstellungen für Basisschäden aus früheren Jahren um 1.041 Millionen € reduzieren konnten; dies entspricht 4,0 Prozentpunkten der Schaden-Kosten-Quote. Die positive Entwicklung betraf beinahe alle Sparten unseres Portfolios. Das Sicherheitsniveau der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden von je über 10 Millionen € betrug 2021 4.304 (4.689) Millionen € nach Retrozession und vor Steuern. Dieser Betrag, in dem Gewinne und Verluste aus der Abwicklung für Großschäden aus vergangenen Jahren enthalten sind, entspricht einem Anteil von 16,5 (20,8) % der verdienten Nettoprämie. Diese Belastung liegt, trotz hoher Naturgefahrenschäden, deutlich unter dem entsprechenden – durch COVID-19 bedingte Schäden belasteten – Wert des Vorjahres, aber erneut über unserer Großschadenerwartung von 12 % der verdienten Nettobeiträge.

Die von Menschen verursachten Großschäden beliefen sich auf 1.165 (3.784) Millionen € und liegen weit unter dem durch COVID-19 belasteten Vorjahreswert. Sie machen bezogen auf die verdienten Nettobeiträge 4,5 (16,8) % aus. Die Anzahl an Schäden, die oberhalb unserer Großschadenschwelle liegen, lag weit über der aus dem Vorjahr.

Die Großschäden aus Naturkatastrophen für das Gesamtjahr 2021 summierten sich auf 3.139 (906) Millionen €. Dies entspricht 12,0 (4,0) % der verdienten Nettoprämie. Die größten Naturkatastrophenschäden des Jahres ereigneten sich in den USA und in Europa, wobei der Hurrikan Ida mit einem erwarteten Schaden von 1.200 Millionen € der größte Einzelschaden war, gefolgt von Flutereignissen in Europa (insbesondere Sturmtief Bernd in Deutschland) mit einem erwarteten Schaden von 464 Millionen €. Hinzu kommt eine Reihe von Winterstürmen und Tornados in den USA.

ERGO

ERGO Leben/Gesundheit Deutschland

Im Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland berichten wir über die Geschäftsbereiche Leben Deutschland, Gesundheit Deutschland sowie Digital Ventures. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeuräge des Segments entfallen auf den Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland ca. 60%, auf den Geschäftsbereich Leben Deutschland ca. 31% und auf den Geschäftsbereich Digital Ventures ca. 9%.

Im Geschäftsjahr 2021 sind die gebuchten Bruttobeuräge im Segment gestiegen. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland, insbesondere in der Reise- und Ergänzungsversicherung, zurückzuführen. Im Vorjahr hatten wir einen COVID-19-bedingten Rückgang in der Reiseversicherung zu verzeichnen. Auch im Geschäftsbereich Digital Ventures, vor allem im Krankenversicherungsgeschäft, sowie bei den neuen Produkten im Geschäftsbereich Leben Deutschland konnten wir ein Beitragswachstum erzielen. Die gesamten Beitragseinnahmen des Segments lagen ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland lag nahezu auf dem Vorjahresniveau und war in diesem Jahr von einer guten operativen Entwicklung im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland geprägt.

Die gebuchten Bruttobeuräge im Geschäftsbereich Leben Deutschland lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu auf Vorjahresniveau. Die geringeren laufenden Beiträge aufgrund des anhaltenden Bestandsabbaus konnten durch die Beitragseinnahmen der neuen Produkte annähernd kompensiert werden. Die gesamten Beitragseinnahmen lagen leicht über dem Vorjahresniveau. Der Neuzugang nach laufenden Beiträgen und das Einmalbeitragsgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Hier zeigt sich, dass die neuen Produkte von den Kunden sehr gut angenommen wurden. Gemessen in der unter Investoren gebräuchlicheren Größe Jahresbeitragsäquivalent ergab sich ebenfalls ein erfreuliches Wachstum.

Im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland, welcher auch das Reiseversicherungsgeschäft beinhaltet, legten die gebuchten Bruttobeuräge gegenüber dem Vorjahr zu. In der Ergänzungsversicherung wuchsen die Beiträge um 4,0% und in der Krankheitskostenvollversicherung um 1,0%. Das Wachstum in der Ergänzungsversicherung ist vor allem auf das Geschäft nach Art der Schadenversicherung zurückzuführen, das um 8,8% stieg. Der Anstieg in der Vollversicherung resultierte unter anderem aus der Beitragsanpassung. Zum Beitragsanstieg im Geschäftsbereich hat auch die Reiseversicherung mit einem Wachstum um 14,5% auf 442 (386) Millionen € beigetragen. Ursächlich hierfür war eine spürbare Beitragssteigerung im abgelaufenen Geschäftsjahr, nachdem die Umsätze im Reisegeschäft aufgrund der Reisebeschränkungen im Vorjahr noch besonders von der Corona-Pandemie betroffen waren. Das

versicherungstechnische Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür waren eine gute operative Entwicklung in Gesundheit und eine deutliche Verbesserung im Reiseversicherungsgeschäft.

Die gebuchten Bruttobeuräge im Geschäftsbereich Digital Ventures stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Ursache dieser Entwicklung war unter anderem das Krankenversicherungsgeschäft mit einem Wachstum in Höhe von 6,3%, getrieben insbesondere durch die Zahnzusatzversicherung. Im Schaden- und Unfallgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeuräge mit einem Wachstum von 8,5% ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Haupttreiber für das hohe Ergebnis im Vorjahr waren unter anderem temporär rückläufige Leistungen in der Krankenversicherung.

ERGO Schaden/Unfall Deutschland

Bezogen auf die gebuchten Bruttobeuräge des Segments sind die Feuer- und Sachversicherung sowie die Kraftfahrtversicherung mit jeweils ca. 19% und die Haftpflichtversicherung mit ca. 18% unsere größten Versicherungszweige.

Die gebuchten Bruttobeuräge konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Ursächlich für die Steigerung war das Wachstum in den sonstigen Versicherungssparten, insbesondere in den technischen Versicherungen, von 24,6% sowie in der Transportversicherung von 15,2% und in der Haftpflichtversicherung von 14,8%. Die gebuchten Bruttobeuräge konnten auch in der Kraftfahrtversicherung um 3,0%, in der Feuer- und Sachversicherung um 1,6% sowie in der Rechtsschutzversicherung um 1,5% gesteigert werden. Hingegen vereinnahmten wir in der Unfallversicherung um 2,3% geringere gebuchte Bruttobeuräge. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich trotz der Großschäden aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Schäden. Ausschlaggebend waren neben dem guten organischen Beitragswachstum auch die verbesserte operative Entwicklung vor allem in der Haftpflicht- und Transportversicherung sowie ein kontinuierliches stringentes Kostenmanagement.

ERGO International

Bezogen auf die gebuchten Bruttobeuräge des Segments entfallen auf die Schaden- und Unfallversicherung ca. 58%, auf Gesundheit ca. 30% und auf die Lebensversicherung ca. 12%. Unsere größten Märkte sind Polen mit ca. 34% sowie Spanien und Belgien mit jeweils ca. 18% des Beitragsvolumens. Bei den gebuchten Bruttobeurägen verzeichneten wir einen Anstieg, der insbesondere auf das starke Beitragswachstum in Polen und die positive Entwicklung im internationalen Gesundheits- und Rechtsschutzgeschäft zurückzuführen ist. Bereinigt um negative Währungskurseffekte und den Verkauf einer Auslandsellschaft wären die gebuchten Bruttobeuräge im Segment ERGO International im Vergleich zum Vorjahr um 6,3% gestiegen. Auch die gesamten Beitragseinnahmen des Segments lagen über dem Vorjahreswert.

Im internationalen Schaden- und Unfallgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 8,3% auf 2.939 (2.714) Millionen €. Einen deutlichen Beitragsanstieg erzielten wir vor allem in Polen sowie im internationalen Rechtsschutzgeschäft. In Polen konnten wir in nahezu allen Sparten ein Beitragswachstum verzeichnen.

Im internationalen Gesundheitsgeschäft entwickelten sich die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund von organischem Wachstum in unseren Märkten in Belgien und Spanien positiv. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr um 2,0% auf 1.538 (1.509) Millionen €.

Im internationalen Lebensversicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 614 (639) Millionen € um 3,8% unter dem Vorjahresniveau. Dies ist neben der rückläufigen Entwicklung in Belgien, wo wir bereits im Jahr 2017 das Neugeschäft eingestellt haben, vor allem auch auf einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge in Österreich zurückzuführen. Dagegen verzeichneten wir in Polen ein erfreuliches Beitragswachstum. Die gesamten Beitragseinnahmen erreichten mit 862 (861) Millionen € das Vorjahresniveau.

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war neben einem Anstieg im internationalen Gesundheits- und Lebensversicherungsgeschäft in Belgien auch eine Ergebnisseigerung des Schaden- und Unfallgeschäfts in Polen und Griechenland.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2021	Vorjahr
Laufende Erträge	6.017	6.273
Zu-/Abschreibungen auf nicht-derivative Kapitalanlagen	-505	-1.957
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von nicht-derivativen	3.182	3.698
Derivateergebnis	-774	74
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-764	-690
Gesamt	7.156	7.398

Die laufenden Erträge gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, was vor allem auf niedrigere Zinserträge zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Wiederanlagerendite im Geschäftsjahr belief sich auf 1,5 (1,5) %. Wegen des niedrigen Zinsniveaus im Berichtsjahr lag die Verzinsung von Neuinvestitionen weiterhin unter der durchschnittlichen Rendite unseres bestehenden Portfolios festverzinslicher Kapitalanlagen.

Bei den Zu-/Abschreibungen auf nichtderivative Kapitalanlagen verzeichneten wir per saldo deutlich geringere Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr, das insbesondere in Q1 von pandemiebedingten Aktienabschreibungen aufgrund von Kursrückgängen betroffen war.

Die Abgangsgewinne lagen insgesamt unter dem Vorjahrsniveau und betreffen vor allem unser Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere und Aktien. Zu nennen ist hier die Reduzierung unseres Anteils an einer strategischen Beteiligung.

Im Derivateergebnis verzeichneten wir aus Zu-/Abschreibungen und Abgängen einen Nettoverlust, vor allem aufgrund von Verlusten aus zur Absicherung gehaltenen Aktien- und Zinsderivaten.

Das Ergebnis aus dem Anlagegeschäft teilt sich nach Vermögenswertklassen wie folgt auf:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlagearten (vor Umgliederung technischer Zins)

Mio. €	2021	Vorjahr
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	575	807
Anteile an verbundenen Unternehmen	-27	-49
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	221	157
Darlehen	2.077	2.240
Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar		
Festverzinslich	3.384	4.281
Nicht festverzinslich	1.942	62
Sonstige Wertpapiere, erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		
Handelsbestände		
Festverzinslich	0	0
Nicht festverzinslich	7	7
Derivate	-687	172
Bestände, als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert		
Festverzinslich	14	18
Nicht festverzinslich	29	14
Depotforderungen und sonstige Kapitalanlagen	276	288
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, sonstige Aufwendungen	-656	-597
Gesamt	7.156	7.398

Das Ergebnis aus Grundstücken und Bauten enthält Mieterträge von 557 (563) Millionen €. In den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind Betriebskosten und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Grundstücken und Bauten von 75 (64) Millionen € enthalten. Aus Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von 1.598 (1.708) Millionen € erzielt. Laufende Erträge entstanden aus sonstigen Wertpapieren, die jederzeit veräußerbar sind, in Höhe von 3.446 (3.407) Millionen € und aus Derivaten in Höhe von 107 (128) Millionen €. Zinsaufwendungen aus nicht derivativen Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 19 (15) Millionen €, Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 417 (385) Millionen € und sonstige Aufwendungen in Höhe von 164 (148) Millionen €.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Geschäftsjahr erfassten Erträge und Aufwendungen, die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Direkt in Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen

Mio. €	2021	Vorjahr
Posten, bei denen direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen erfolgswirksam umgegliedert werden		
aus der Währungsumrechnung	-1.097	168
aus Kapitalanlagen	1.110	-1.392
aus der Equity-Bewertung	-2.162	1.654
aus Cashflow Hedges	-60	-91
aus sonstigen Veränderungen	0	-2
	14	-1
Posten, bei denen direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nicht erfolgswirksam umgegliedert werden		
bei Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	500	-204
aus sonstigen Veränderungen	500	-204
	0	0
Gesamt	-597	-36

Im Geschäftsjahr waren die neu direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen insgesamt deutlich negativ. Der Effekt aus der Währungsumrechnung resultiert insbesondere aus dem US-Dollar. Der Rückgang der unrealisierten Gewinne bei den Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Zinsen.

Anlagen in Verbriefungen

Der Bestand an Kreditstrukturen zu Marktwerten stieg leicht durch Käufe an. Der Anteil betrug zum Stichtag 3 % des gesamten Zinsträgerportfolios. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbrieftete Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen oder Konsumentenkrediten. Rund 52 % unserer Kreditstrukturen wiesen ein Rating von AAA auf.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Munich Re als Leasingnehmer

Seit dem Geschäftsjahr 2019 weisen wir die Verpflichtungen aus unseren Leasingnehmerverträgen als Verbindlichkeiten aus. Sie betreffen überwiegend angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie in Kap. D. 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Munich Re als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten.

Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Mio. €	31.12.2021	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	340	591
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	952	872
Mehr als fünf Jahre	702	627
Gesamt	1.993	2.090

Zum Bilanzstichtag bestanden mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen, die in folgender Tabelle dargestellt sind:

Fälligkeiten

Mio. €	31.12.2021			Vorjahr		
	Brutto- investition	Zinsanteil	Netto- investition	Brutto- investition	Zinsanteil	Netto- investition
Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr	1	0	0	1	0	0
Mindestleasingzahlungen mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2	1	1	2	1	1
Mindestleasingzahlungen mehr als fünf Jahre	69	55	14	70	56	14
Gesamte Mindestleasingzahlungen	72	56	15	72	57	16
Nicht garantierte Restwerte	41	30	11	41	31	10
Gesamt	113	87	27	114	88	26

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

Governance-System

B

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG) verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und den unternehmensinternen Richtlinien. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR) beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und die europäischen Aufsichtsregeln (Solvency II), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende und ergänzende Regelungen, etwa zur Geschäftsorganisation oder zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, Satzungsänderungen sowie Kapitalmaßnahmen. Bei der Münchener Rück AG gilt das Prinzip „one share, one vote“, also eine Stimme je Aktie.

Die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2021 wurde aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

Vorstand

Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich im Berichtsjahr 2021 aus neun Mitgliedern zusammen; davon eine Frau. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden. Hierbei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen

der Münchener Rück AG verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Arbeitsweise des Vorstands

Die Arbeit des Vorstands, vor allem die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und die erforderliche Mehrheit bei Beschlüssen werden durch eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung geregelt. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist. Das sind vor allem Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, die der Hauptversammlung vorzulegen sind, die Leitungsaufgaben darstellen, die eine außergewöhnliche Bedeutung haben oder die wichtige Personalmaßnahmen betreffen.

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch in der Regel mindestens einmal im Monat statt und werden vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder arbeiten zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse

Drei Vorstandsausschüsse garantieren eine effiziente Vorstandarbeit: der Konzernausschuss, der Rückversicherungsausschuss und der Strategieausschuss.

Konzernausschuss

Der Konzernausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns. Er entscheidet insbesondere über grundlegende Fragen der geschäftsfeldübergreifenden strategischen und finanziellen Führung des Konzerns und über die Grundsätze der allgemeinen Geschäftspolitik und -organisation im Konzern. Der Ausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die die Ressorts seiner stimmberechtigten Mitglieder betreffen. Außerdem fungiert er als Exekutivausschuss, dem die Wahrnehmung gewichtiger laufender Angelegenheiten obliegt, insbesondere die Zustimmung zu wesentlichen Einzelgeschäften.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium des Geschäftsfelds Rückversicherung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Geschäftsfeld, außer der Kapitalanlage.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende Strategiefragen in den Geschäftsfeldern (Rückversicherung, Erstversicherung). Er entscheidet in allen strategischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in den Geschäftsfeldern sowie in Bezug auf die Kapitalanlage eigener wie verwalteter (Dritt-)Mittel.

Für alle Ausschüsse des Vorstands gilt: Soweit Entscheidungen aus dem Aufgabenbereich eines Ausschusses dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, bereitet der jeweilige Ausschuss diese Entscheidungen vor. Ausschusssitzungen finden regelmäßig und nach Bedarf statt. Stimmberechtigt sind jeweils nur die Mitglieder des Vorstands. Näheres regelt die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsordnung des jeweiligen Ausschusses.

Untergremien der Vorstandsausschüsse

Alle drei Vorstandsausschüsse haben Unterausschüsse gebildet: insbesondere der Konzernausschuss das Group Risk Committee, der Rückversicherungsausschuss das Global Underwriting and Risk Committee und das Board Committee IT Investments und der Strategieausschuss den ESG-Ausschuss. Diesen Gremien gehören auch Führungskräfte der Münchener Rück AG und des Konzerns als nicht stimmberechtigte Mitglieder an.

Die Arbeitsweise der genannten Unterausschüsse wird in eigenen Geschäftsordnungen geregelt. Sowohl das Group Risk Committee als auch das Global Underwriting and Risk Committee befassen sich – mit unterschiedlichem Fokus – mit Fragestellungen des Risikomanagements. Das Board Committee IT Investments beschäftigt sich mit IT-Investitionen. Der seit 1. Juli 2021 bestehende ESG-Ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende ESG-bezogene Strategiefragen im Konzern.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm vor allem Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel die jährliche Finanzplanung, bestimmte Investitionen und Desinvestitionen, die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen sowie den Abschluss von Unternehmensverträgen und die

Durchführung von Umwandlungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen nach § 111b Abs. 1 Aktiengesetz (AktG).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe in der EU/im EWR.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer bisher für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit hat bis 2021 der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht bestellt. Aufgrund einer gesetzlichen Neuerung wird der Abschlussprüfer ab 2022 von der Hauptversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und weitere Modalitäten der Beschlussfassung geregelt sind. Auch der Prüfungsausschuss (siehe Arbeit der Ausschüsse) verfügt über eine eigene, vom Gesamtaufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung.

Einzelheiten zu den wesentlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.munichre.com/aufsichtsrat abrufbar.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat, vorbereitet durch den Ständigen Ausschuss, die interne Selbstbeurteilung durch eine formlose Abfrage durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Zudem bescheinigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Berichterstattung durch den Vorstand. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Optimierungsmaßnahmen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet: den Ständigen Ausschuss, den Personalausschuss, den Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse treffen ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Außer im Vermittlungsausschuss hat der Ausschussvorsitzende bei Stimmen-Gleichheit zwei Stimmen. Dem Aufsichtsrat wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum dreimal. Er bereitete im Wesentlichen Beschlüsse zu Vorstandsan-gelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildete die Bestätigung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Rahmen der Verlängerung der Bestellungen mehrerer Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus genehmigte der Personalausschuss die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder. Er befasste sich zudem – unter Berücksichtigung von Diversitätsgesichtspunkten – mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss kam zu vier Sitzungen zusammen. Er bereitete insbesondere die Beschlüsse zu Vorstandsan-gelegenheiten vor, soweit diese das Vergütungssystem für den Vorstand, die Vergütungshöhe, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung, Gehaltsnebenleistungen und Sachbezüge sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete im Berichtsjahr die intensive Auseinandersetzung mit den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (A-RUG II) sowie den Erwartungen der Investoren und Stimmrechtsberater an den Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Ständiger Ausschuss

Der Ständige Ausschuss befasste sich in seinen fünf Sitzungen neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate Governance. Er bereitete unter anderem die Beurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse vor (Selbstbeurteilung). Er stimmte zudem Beschlussfassungen des Vorstands zum Vorgehen bei der Fragenbeantwortung in der virtuellen Hauptversammlung zu. Außerdem nahm der Ständige Ausschuss die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen vor (internes Verfahren nach § 111 Abs. 2 AktG). Der Vorstandsvorsitzende informierte den Ständigen Ausschuss regelmäßig über die Aktiengesetzstruktur.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. An allen Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in den Sitzungen eingehend den Jahresabschluss der München Re Rück AG und den Konzernabschluss; er befasste sich mit den Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2021 sowie mit dem Halbjahresfinanzbericht 2021. Er ließ sich regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierzu ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Die Leiterin der versicherungsmathematischen Funktion berichtete in einer Sitzung zu wichtigen Entwicklungen bei Munich Re. Regelmäßig wurden das Interne Kontrollsystem und Compliance-Themen, insbesondere einzelne, dem Prüfungsausschuss vorgetragene Compliance-Verstöße, erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2020 und die Prüfungsplanung 2021 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne, ihm vorgetragene Audit-Prüfungen auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer oder dem Abschlussprüfer zu beraten.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal. Er erörterte die mittelfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats und beriet über mögliche künftige Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat. Dabei berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtremium sowie den Kriterienkatalog für die Auswahl von Anteilseignervertretern.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden.

Veränderungen im Vorstand

Das Vorstandsmitglied Doris Höpke wird ihr zum 30. April 2022 auslaufendes Mandat aus persönlichen Gründen nicht verlängern und aus dem Unternehmen ausscheiden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Benita Ferrero-Waldner hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Carinne Knoche-Brouillon wurde durch die Hauptversammlung am 28. April 2021 für die Dauer der restlichen Amtsperiode von Benita Ferrero-Waldner in den Aufsichtsrat gewählt.

Eva-Maria Haiduk hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Angelika Judith Herzog hat ab dem 1. Juli 2021 als von den Arbeitnehmervertretern im Jahr 2019 gewähltes Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtsperiode die Nachfolge von Eva-Maria Haiduk angetreten.

Gabriele Sinz-Toporzysek hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2022 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Markus Wagner hat ab dem 1. Februar 2022 als von den Arbeitnehmervertretern im Jahr 2019 gewähltes Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtsperiode die Nachfolge von Gabriele Sinz-Toporzysek angetreten.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte der Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerngeschäftsberichts 2021, Seite 102 bis 108. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die „Solvency II: Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ stellt die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re Gruppe dar. Bereits existierende Vergütungsleitlinien der Gesellschaften von Munich Re Gruppe bestehen daneben und gelten ergänzend. Die Standards umfassen inhaltliche, prozessuale und formale Vorgaben. Die MR GCP zielt darauf ab, die regulatorischen Anforderungen, die sich aus Solvency II ergeben, nach einheitlichen Grundsätzen für Munich Re Gruppe umzusetzen. Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen die Anforderungen der MR GCP jeweils in einer eigenen, ihre lokalen Verhältnisse berücksichtigenden Vergütungsleitlinie umsetzen.

Gemäß der MR GCP müssen die Vergütungssysteme von Munich Re Gruppe im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie ihren langfristigen Interessen und ihrer langfristigen Leistung als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten werden. Die Vergütungssysteme müssen zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Weiter müssen die Vergütungssysteme ein wirksames Risikomanagement fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, welche die Risikotoleranzschwellen der Gesellschaft übersteigen.

Für eine Personengruppe, zu der die Mitglieder der VMAO, die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen sowie die Risikoträger gehören, sind nach der MR GCP spezifische Vereinbarungen vorzusehen, die insbesondere Folgendes berücksichtigen müssen:

Sehen die Vergütungssysteme bei dieser Personengruppe sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor,

müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sodass der feste bzw. der garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch wird vermieden, dass diese Personen zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils muss eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und auf die Art des Geschäfts, die Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Personen abgestimmt sein. Weitere allgemeine Vorgaben und spezifische Vereinbarungen sind in der MR GCP geregelt.

VMAO

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO der Münchener Rück AG sind in der „Solvency II: Compensation Policy of Munich Reinsurance Company“ schriftlich fixiert. Sie werden vollumfänglich bei den Vergütungssystemen der VMAO der Münchener Rück AG berücksichtigt. Bei der Vergütung des Vorstands der Münchener Rück AG wurde das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen so gewählt, dass es unter Berücksichtigung der Vergütungshöhe ausgewogen ist und keine Fehlreize im Hinblick auf die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken setzt.

Für die Mitglieder der VMAO der übrigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe sind die Grundsätze in den jeweiligen Vergütungsleitlinien der einzelnen Gesellschaften geregelt. Alle Vergütungsleitlinien der umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen den vorstehend dargestellten Grundsätzen der MR GCP entsprechen.

Beschäftigte

Für die Beschäftigten der Münchener Rück AG gelten die Grundsätze, wie sie in der MR GCP festgelegt sind.

Die Human Resources Policy regelt sowohl Grundsätze der Vergütung aller Mitarbeiter in der Rückversicherung als auch Grundsätze für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Abfindungen, Nachfolgeplanung und Personalentwicklung. Die Human Resources Policy steht im Einklang mit der MR GCP. Die Vergütungskomponenten für die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind durch Betriebsvereinbarungen und entsprechende Richtlinien nach dem Sprecherausschussgesetz und auf Basis individueller Verträge geregelt und berücksichtigen gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen.

Im Solvency-II-Geltungsbereich gelten für die Beschäftigten der ERGO Gruppe im In- und Ausland die Grundsätze der MR GCP. Die Gesellschaften haben die Anforderungen jeweils in einer eigenen Vergütungsleitlinie umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme liegt in der Regel in der lokalen Verantwortung und erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Grundsätze der Vergütung für Vorstände, Geschäftsführer,

Niederlassungsleiter sowie leitende und nicht leitende Angestellte der deutschen ERGO Gesellschaften sind in der „Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften“ beschrieben. Die Regelungen stehen im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen. Für die Beschäftigten der Gesellschaften in Deutschland gibt es keine variablen Vergütungen.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

VMAO

Details zur Struktur und Systematik der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Vergütungssystem und Vergütungsbericht auf unserer Internetseite www.munichre.com/vorstand. Zum 1. Januar 2021 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand angepasst. Das Vergütungssystem (ohne und mit betrieblicher Altersversorgung) wurde von der Hauptversammlung am 28. April 2021 mit einer Mehrheit von 86,25 % gebilligt.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Für Mitglieder der VMAO von Munich Re Gruppe muss bei einer leistungsbezogenen variablen Vergütung der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der Gesellschaft oder der Gruppe andererseits basieren. Im Rahmen der Bewertung der Leistung des Einzelnen wurden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation sowie der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus ist die variable Vergütung für alle Mitarbeiter in der Rückversicherungsgruppe hinsichtlich der Bestandteile und der Funktionsweise nach einheitlichen Grundsätzen geregelt.

Alle Mitarbeiter erhalten einen Jahresbonus. Hierbei handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente (Company-Result-Bonus). Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis von Munich Re Gruppe verwendet. Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter, die zum längerfristigen Unternehmenserfolg beitragen, einen Long-Term Incentive-Plan. Hierbei handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungskomponente. Der längerfristige Unternehmenserfolg wird anhand der Entwicklung des Total Shareholder Returns im Vergleich zu einer definierten Peergroup ermittelt. Durch den Long-Term Incentive-Plan wird eine über vier Jahre flexible, aufgeschobene Auszahlung erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und

künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich. Der Long-Term Incentive-Plan entspricht weitgehend der Mehrjahresvergütung der Vorstandsmitglieder.

Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen und betriebliche Altersversorgung). Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus der kurzfristigen Komponente Company-Result-Bonus sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Long-Term Incentive-Plan.

Mit steigender Managementebene nimmt der variable Anteil des Company-Result-Bonus und des Long-Term Incentive-Plans an der jeweiligen Gesamtvergütung eines Mitarbeiters zu.

Mit dem Company-Result-Bonus wird sichergestellt, dass der Konzernerfolg systematisch in die Vergütung der Mitarbeiter einfließt. Der Long-Term Incentive-Plan mit einer Laufzeit von vier Jahren beteiligt die leitenden Angestellten am längerfristigen Unternehmenserfolg.

Die kurz- und langfristigen Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und stellen sicher, dass die leitenden Angestellten in einem angemessenen Verhältnis am Erfolg des Gesamtunternehmens beteiligt werden. Zudem werden negative Anreize vermieden, insbesondere das Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken. Die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten wird nicht beeinträchtigt. Durch die Verwendung der gleichen Kennzahlen wie bei der VMAO wird sichergestellt, dass die variable Vergütung auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens definierten Ziele ausgerichtet ist und die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt werden. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie.

Die Entscheidung über leistungsbezogene variable Vergütungen für leitende Angestellte bei ERGO liegt in der Verantwortung der lokalen Einheiten.

Die Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes in Deutschland (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) umfasst ausschließlich fixe Bestandteile, die sich an den marktüblichen Vergütungen orientieren.

Nichtleitende Angestellte

Die nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus der kurzfristigen Komponente Company-Result-Bonus (siehe leitende Angestellte).

Die Entscheidung über leistungsbezogene variable Vergütungen für nicht leitende Angestellte bei ERGO liegt in der Verantwortung der lokalen Einheiten. Die Vergütung für nicht leitende Angestellte des Innendienstes in Deutschland umfasst ausschließlich fixe Bestandteile. Sie erfolgt auf Basis der geltenden Tarifverträge sowie der auf örtlicher oder überörtlicher Ebene abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen VMAO

Grundsätzlich erhalten Mitglieder der VMAO von Munich Re Gruppe beitragsorientierte Pensionszusagen. Vorruhestandsregelungen richten sich nach den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten.

Vorstandsmitglieder, die seit 2021 erstmals in den Vorstand der Münchener Rück AG bestellt werden, erhalten keine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung mehr. Details über Regelungen zum vorzeitigen und regulären Ausscheiden der Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Vergütungssystem und Vergütungsbericht auf unserer Internetseite www.munichre.com/vorstand.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Münchener Rück AG sind keine Pensionen vorgesehen.

Leitende und nichtleitende Angestellte

Für leitende und nicht leitende Angestellte der Münchener Rück AG erfolgt die betriebliche Altersversorgung über beitragsorientierte Pensionszusagen.

Bei Invalidität erhalten leitende und nichtleitende Angestellte eine Invaliditätsrente. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz vom Grundgehalt. Die Hinterbliebenen eines leitenden oder nichtleitenden Angestellten erhalten eine Kapitalzahlung.

Tritt ein leitender oder nichtleitender Angestellter vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft aus, gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Darüber hinaus gehören leitende und nichtleitende Angestellte mit Eintritt vor dem 1. Januar 2019 der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Eine betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten von ERGO gewährt. Die Zusage erfolgt für leitende Angestellte auf der Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag, für die nichtleitenden Angestellten auf Basis einer Betriebsvereinbarung.

Wesentliche Transaktionen

Munich Re veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MAR

(Marktmissbrauchsverordnung)) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.munichre.com/meldepflichtige_wertpapiergeschaefte.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei Munich Re sind folgende vier gruppenweite Schlüsselfunktionen etabliert, die ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantworten:

Compliance

Der Leiter des Bereichs Group Compliance and Legal (GCL) ist als Group Chief Compliance Officer (GCCO) der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und verantwortet die Compliance-Organisation von Munich Re. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind.

Der GCCO erstellt mindestens jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG. Dieser Bericht enthält einen Überblick über das Compliance-Management-System (CMS) und die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung externer Vorgaben sowie gruppenweit relevante Compliance-Risiken und -Verstöße.

Eine Erläuterung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im Kap. B 4.

Interne Revision

Als unabhängige Kontrollfunktion untersucht und beurteilt Group Audit alle Komponenten des Governance-Systems in den Geschäftsfeldern von Munich Re und stellt dem Vorstand und dem Management unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten zur Verfügung.

Die Beschreibung der Befugnisse und der Unabhängigkeit der Internen Revision finden Sie im Kap. B 5.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Der Group Chief Risk Officer (Group-CRO) ist Leiter des Bereichs Integrated Risk Management (IRM) und verantwortet die RMF. In dieser Rolle ist er für die Organisation und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Risikostrategie, die gruppenweite Überwachung sämtlicher Risiken sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Risikomanagementprozesse.

Die Unabhängigkeit der RMF ist gegeben und unter anderem in der Risk Management Policy festgeschrieben.

Die RMF der Gruppe wird unterstützt von den lokalen Spiegelfunktionen in den Gruppengesellschaften sowie von spezifischen Risikomanagementfunktionen in der Münchener Rück AG. Eine detaillierte Beschreibung der

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der RMF finden Sie im Kap. B 3.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
Die Leiterin der Abteilung IRM1.2 Risk Analytics & Reporting verantwortet die VMF.

Die Unabhängigkeit der VMF, insbesondere von der RMF, ist gegeben und unter anderem in der Actuarial Function Policy und der Risk Management Policy festgeschrieben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VMF eng mit den hausinternen Aktuariaten der Geschäftsfelder zusammen. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sowie die Zusammenarbeit sind im Kap. B 6 beschrieben.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüssel-funktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

In der „Solvency II: Munich Re Group Fit and Proper Policy“, die zuletzt 2021 aktualisiert worden ist, sind Kriterien, Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festgeschrieben.

Versicherungsunternehmen in der EU/im EWR und Versicherungs-Holdinggesellschaften mit Sitz in Deutschland sollen eine der Fit and Proper Policy entsprechende Leitlinie verabschieden. Versicherungsunternehmen außerhalb von EU/EWR und Nicht-Versicherungsunternehmen weltweit, die als Risikoeinheit eingestuft wurden, sowie gruppeninterne Servicegesellschaften, auf die (Rück-)Versicherungstätigkeiten ausgegliedert sind, sind demgegenüber nur zur Umsetzung der wesentlichen Anforderungen der Fit and Proper Policy verpflichtet. Nicht-Versicherungsunternehmen weltweit, die nicht als Risikoeinheit eingestuft wurden, und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind lediglich dazu verpflichtet, bestehende lokale rechtliche Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit einzuhalten.

Jede umsetzungspflichtige Gesellschaft muss ihre Leitlinie gegebenenfalls an lokale rechtliche Erfordernisse anpassen. Im Fall eines Widerspruchs geht lokales Recht vor. Sind die lokalen rechtlichen Anforderungen weniger strikt als die Vorgaben der Fit and Proper Policy, gelten Letztere.

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aktuell gültigen (aufsichts)rechtlichen Anforderungen.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die insoweit gestellten Anforderungen richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung

im (Rück-)Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Dabei sind die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten (Rück-)Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Die Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen das Unternehmen tatsächlich leiten.

Zu den Personen, welche die Münchener Rück AG tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und – gemäß einer Festlegung durch Vorstand und Aufsichtsrat – außerhalb von EU/EWR.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Münchener Rück AG wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein, was vom Aufsichtsrat sichergestellt wird. Sie müssen zudem die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Ebene von Munich Re Gruppe gewährleisten können.

Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)
- Management

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die im Jahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb von EU/EWR gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional:

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Münchener Rück AG ausüben,

- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Alle Leiter von Niederlassungen der Münchener Rück AG erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Gesellschaften von Munich Re Gruppe innerhalb und außerhalb von EU/EWR müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und Versicherungs-mathematische Funktion) oder deren Stellvertreter. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Verant-wortung gruppenweit wahr.

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert, keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ gruppenweit wahrnehmen, und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben der Münchener Rück AG tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen stets über die zur Ausübung erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um den Vorstand der Münchener Rück AG angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Ferner sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss in jedem Fall über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Ver-sicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats, mindestens aber jährlich, ist der BaFin darzulegen, wie diese Themenfelder im Gremium abgedeckt sind.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Lage sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats

muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Bei der Münchener Rück AG als Unternehmen des öffentlichen Interesses muss mindestens je ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (zweiter Finanzexperte). In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Münchener Rück AG tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Weitere konkrete Anforderungen sind im jeweiligen Kriterienkatalog für die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter geregelt.

Die im Jahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der Münchener Rück AG professionell zu überwachen und zu beraten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. In ihrer Gesamtheit gewähren die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems in der Munich Re Gruppe. Stellvertreter von Schlüsselfunktionen sind ebenfalls fachlich geeignet.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2021 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Im Rahmen einer Neubesetzung wurde sichergestellt, dass die notwendigen branchenspezifischen Kenntnisse in der Rückversicherung 2021 aufgebaut wurden.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen in ihrer jeweiligen Fit and Proper Policy die geltenden Bestimmungen zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festlegen.

In der Münchener Rück AG wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt. Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht.

Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentrallregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angabe von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Münchener Rück AG zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von Niederlassungen in EU/EWR
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

In der Münchener Rück AG sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und – unter Beachtung der Regeln der Mitbestimmung – für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern der Niederlassungen innerhalb und außerhalb von EU/EWR und von Inhabern der Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der Münchener Rück AG gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Münchener Rück AG alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategie, Prozesse und Berichtsverfahren

Organisatorischer Aufbau

Munich Re hat ein Governance-System etabliert, das mit den Solvency-II-Anforderungen übereinstimmt. Wesentliche Bestandteile sind darin die Risikomanagement-, die Compliance-, die Audit- und die Versicherungsmathematische Funktion. Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird im Bereich Integrated Risk Management (IRM) wahrgenommen und steht unter der Leitung des Group Chief Risk Officer (Group-CRO). Neben den Gruppenfunktionen gibt es weitere Risikomanagement-Einheiten in den Geschäftsfeldern, die jeweils von einem CRO geleitet werden.

Risk Governance

Durch eine klare Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten für alle wesentlichen Risiken stellt unsere Risk Governance eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur sicher. Verschiedene Gremien auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene unterstützen die Risk Governance. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ist eine Stellungnahme durch die Risikomanagementfunktion erforderlich.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie von Munich Re und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß wir Risiken eingehen. Die Fortentwicklung der Risikostrategie ist in den Jahresplanungszyklus und damit in die Geschäftsplanung eingebettet. Sie wird vom Vorstand verabschiedet und als wesentlicher Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie des Plenums des Aufsichtsrats erörtert.

Die Risikostrategie wird bestimmt, indem wir für vorgegebene Risikokriterien Toleranzwerte bzw. für Risikokonzentrationen Limite festlegen, die sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie an unserem angestrebten Gewinn orientieren und eine Vorgabe für die Geschäftsberichte der Gruppe darstellen.

Umsetzung der Strategie und Risikomanagement-Kreislauf

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit wird in der Geschäftsplanung berücksichtigt und ist in der operativen Geschäftsführung verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Regelsystem wird nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen verfahren. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte abgewogen und im Rahmen des Möglichen in Einklang gebracht werden.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen

Risiken. Daraus leiten sich die Berichterstattung, die Limitierung und die Überwachung der Risiken ab.

Die Identifikation von Risiken erfolgt über geeignete Prozesse und Kennzahlen, die durch Expertenmeinungen ergänzt werden. Die Risikofrüherkennung bei Munich Re ist in erster Linie über den Emerging-Risk-Prozess operationalisiert. Emerging Risks sind nach unserer Definition neue oder plötzlich eintretende Trends oder Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, auf die zu erwartende Schadenhöhe und/oder ihre möglichen Auswirkungen auf Munich Re auszeichnen.

Im Rahmen der Risikoanalyse findet eine quantitative und qualitative Bewertung aller Risiken auf konsolidierter Gruppenebene statt, um mögliche Wechselwirkungen der Risiken über alle Geschäftsfelder zu berücksichtigen. Die interne Risikoberichterstattung informiert regelmäßig den Vorstand detailliert über die Risiken in den einzelnen Risikokategorien sowie die Risikolage der gesamten Gruppe. So ist sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Die externe Risikoberichterstattung soll unseren Kunden, Aktionären und den Aufsichtsbehörden einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gruppe verschaffen. Konkrete Risikolimitierungen leiten wir aus der Risikostrategie ab. Dabei werden ausgehend von den definierten Risikotoleranzen Limite, Regeln und – sofern notwendig – risikomindernde Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus verfügen wir über ein umfangreiches Frühwarnsystem, das uns auf mögliche Kapazitätsengpässe aufmerksam macht.

Die quantitative Risikoüberwachung wird kennzahlenbasiert sowohl zentral als auch an dezentralen Stellen durchgeführt. Risiken, die sich nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken lassen, überwachen wir nach ihrer Wesentlichkeit und Zuordnung dezentral oder zentral. Das Risikomanagement-System wird von Group Audit regelmäßig geprüft.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser Internes Kontrollsysteem ist im Kap. B 4 beschrieben.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die RMF bei Munich Re wird sowohl dezentral bei den einzelnen Geschäftsfeldern, der MEAG als dem weltweiten Asset Manager von Munich Re und ERGO sowie in den jeweiligen Versicherungsunternehmen der Gruppe ausgeführt als auch zentral durch den Zentralbereich IRM.

IRM ist zuständig für die gruppenweite integrierte Be trachtung sämtlicher Risiken von Munich Re. Seine Zuständigkeit umfasst alle relevanten Risiken, die Quantifizierung der Kapitalanforderungen sowie den qualitativen Risikomanagementprozess inklusive der Entwicklung der Risikostrategie der Gruppe.

Insbesondere verantwortet IRM Folgendes:

- Risikoidentifikation und -kontrolle
- Konzernweite Risikoberichterstattung
- Konzernweites Emerging-Risk-Management
- Internes Kontrollsysteem und operationelles Risikomanagement
- Konzernweite Kumulkontrolle
- Risikomanagement in Bezug auf Informationssicherheit und Business Continuity
- Entwicklung und Pflege des internen Modells
- Modelle zur Quantifizierung von relevanten Risiken; Berechnung des Risikokapitals
- Allokation des Risikokapitals zu Steuerungszwecken (in Abstimmung mit dem Gatekeeper-Prozess des Bereichs Reinsurance Controlling)
- Szenariokalibrierung
- Risikostrategie einschließlich der Festlegung von Limit- und Trigger-Werten (Risikotoleranz) sowie ORSA
- Entwicklung von Replikationsportfolios für Marktrisikomessung und Kapitalanlagesteuerung (für die Rückversicherungsgruppe)
- Risk Governance

Das Management von Informationssicherheitsrisiken obliegt dem Group Chief Information Security Officer (Group-CISO). Dies beinhaltet die Definition, Pflege und Umsetzung der Information-Security-Strategie, in deren Rahmen der Group-CISO zahlreiche Maßnahmen und Projekte durchführt. Unterstützend legen die konzernweiten Richtlinien zu Informationssicherheit und Business Continuity Management verbindliche Ziele, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren zum Schutz von Informationen und zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität fest.

Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Gruppe

Wir setzen das Risikomanagement mithilfe der lokalen Spiegelfunktionen in den Gruppengesellschaften sowie spezifischen Risikomanagementfunktionen in der Münchener Rück AG konzernweit einheitlich um. Die Risikomanagementziele und -grundsätze bilden das Grundgerüst für die konzernweit einheitliche Anwendung der Risikomanagementstandards. Für kleinere Konzerngesellschaften mit begrenzten personellen Ressourcen stellt die strikte Einhaltung dieser Grundsätze, Risikomanagementkomponenten und -funktionen gegebenenfalls eine Herausforderung dar. In diesen Fällen werden praktikable Lösungen gefunden, die mit dem Grundsatz der Proportionalität in Einklang stehen. Die Mindestanforderungen für das Risikomanagement werden dabei unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der Art, Größenordnung und Komplexität der jeweiligen Gesellschaft und ihres Geschäftsbetriebs stets erfüllt.

Es gibt eine klare Verteilung von Rollen und Zuständigkeiten zwischen der zentralen RMF auf Konzernebene (Zentralfunktion) und der RMF bei den einzelnen Gesellschaften (lokalen Spiegelfunktionen). Die Zentralfunktion

entwickelt einen Rahmen und setzt Standards, stellt einheitliche Methoden sicher, definiert die Risikobereitschaft und gewährleistet dauerhaft eine gemeinsame Risikokultur. Die lokalen Einheiten passen den Rahmen an und setzen ihn um. Sie handeln innerhalb der Richtlinien, berücksichtigen lokale Spezifika (zum Beispiel gesetzliche Anforderungen und Bestimmungen) und nutzen lokales Wissen. Weitere Grundsätze sind:

- Standardisierte Risikomanagement-Aufstellung
- Vertretung auf Vorstands-/Geschäftsleitungsebene: direkte Berichterstattung an ein Mitglied der lokalen Geschäftsleitung (zum Beispiel an den für Finanzen zuständigen Vorstand oder den Vorsitzenden des Vorstands) oder an das lokale Leitungsgremium bzw. die Geschäftsleitung

In den Geschäftsfeldern Erst- und Rückversicherung wurden wichtige Risikomanagementstrukturen, -konzepte und -komponenten wie das Interne Kontrollsysteem sowie Kapitalmodelle für Einzelgesellschaften (Legal Entity Capital Models) in den größeren Gesellschaften mit komplexer Risikolage einheitlich umgesetzt.

Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Das Group Risk Committee wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Aufgabe des Committees ist es zu gewährleisten, dass Munich Re angemessene Systeme zur Identifizierung und Messung von Risiken auf Konzern- und Segmentebene vorhält. Dazu gehört auch die Festlegung konzernweit geltender Prinzipien und Mindestanforderungen für die Entwicklung von Risikomodellen und -systemen.

Die VMF unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, zum Beispiel im Hinblick auf die Bestimmung homogener Risikogruppen oder der Identifikation signifikanter Risiken. Zudem steuert die VMF ihre versicherungsmathematische Expertise bezüglich der Validierung des internen Modells bei.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus.

Die Ergebnisse der Validierung, die überwiegend durch interne Mitarbeiter in der RMF der Münchener Rück AG und ERGO Group AG auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt wird, fließen in den jährlichen ORSA-Prozess ein.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Die Durchführung des ORSA umfasst Prozesse bezüglich Risikomanagement, Geschäftsstrategie und -planung sowie Kapitalmanagement. Hauptaufgabe des ORSA ist es, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Durchführung des ORSA auf Gruppenebene liegt in der Zuständigkeit des Group-CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom Group Risk Committee jährlich überprüft. Die im Planungszeitraum (2022–2025) erwartete Situation bezüglich Risikoprofil und Kapitalisierung von Munich Re ist ein Kernelement des ORSA.

Die regelmäßigen ORSA-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Geschäftsplanungsprozess werden jährlich durchgeführt. Die Risiko- und Solvabilitätsposition wird vierteljährlich beurteilt und im internen Risikobericht dokumentiert. Die erforderliche Häufigkeit der Durchführung sämtlicher Prozesse, die in das regelmäßige ORSA einfließen, wird einzeln festgelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Gesamtvorstand verabschiedet und im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden dem Aufsichtsrat präsentiert.

Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, einen außerordentlichen ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) durchzuführen. Interne und/oder externe Faktoren, die zu einer grundlegenden Änderung des Risikoprofils und/oder der Eigenmittel von Munich Re führen, können den ORSA-Prozess außerhalb des regulären Turnus anstoßen. Die Ergebnisse des außerordentlichen ORSA werden den Leitungsgremien sowie der Gruppenaufsicht unverzüglich außerhalb der regulären Berichterstattungstermine mitgeteilt.

Die ORSA-Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Geschäftsplanungsprozesses werden jährlich der Geschäftsführung vorgelegt. ORSA-relevante Erkenntnisse der regelmäßigen Risiko- und Solvabilitätsüberwachung fließen in den vierteljährlichen internen Risikobericht ein. Für die Durchführung des ORSA werden Ergebnisse des internen Modells verwendet und weitere Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) entsprechend berücksichtigt.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht. Dazu verfügen wir über ein vollständiges internes Modell, das die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahrs ausgleichen zu können.

Andere Gesellschaften von Munich Re im Solvency-II-Geltungsbereich nutzen für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung entweder ein internes Risikomodell (Legal Entity Capital Model) oder die Solvency-II-Standardformel.

Die Zielgrößen für die Kapitalausstattung werden in der Risikostrategie im Rahmen des ORSA-Prozesses von Munich Re festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA fließen insbesondere in die Entwicklung eines Kapitalmanagement-Plans ein, der sich über den Zeithorizont des Geschäftsplans erstreckt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Risikostrategie, Geschäftsstrategie und Kapitalmanagement eng miteinander verzahnt sind und gesteuert werden.

B4 Internes Kontrollsyste

Beschreibung des Internen Kontrollsyste

Unser Internes Kontrollsyste ist ein gruppenweit integriertes System zum Management von operationellen Risiken. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften.

Ein Kernelement des Internen Kontrollsyste ist das ORCS (Operational Risk Control System). In allen Geschäftsfeldern werden im Rahmen von ORCS mindestens jährlich Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durchgeführt und die materiellen operationellen Risiken identifiziert und bewertet. Dabei werden auch Schlüsselkontrollen und Steuerungsmaßnahmen zur Minderung der materiellen operationellen Risiken analysiert und beurteilt. Bei signifikanten Kontrolldefiziten wird durch Verbesserungsmaßnahmen und/oder durch intensive Überwachung gegengesteuert. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen werden an den Vorstand berichtet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lässt sich regelmäßig über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsyste und Veränderungen der Risiko- und Kontrolllandschaft im Vergleich zum Vorjahr berichten. Die Berichte unseres Abschlussprüfers und von Group Audit bestätigen die Wirksamkeit des Internen Kontrollsyste.

Wesentliche Voraussetzung für die Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen ist die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. Risiken, die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlich sind, werden nach einheitlichen Kriterien in das Interne Kontrollsyste aufgenommen. Die Risiken werden einmal jährlich von den Prozessverantwortlichen auf Aktualität geprüft und Kontrollen angepasst.

ORCS-Umsetzung in der Gruppe

Die einheitliche Methodik wurde auf Basis einer gruppenweiten ORCS-Policy und geschäftsfeldspezifischen Guidelines implementiert. Die Entscheidung bezüglich der Aufnahme einer Konzerngesellschaft in das standardisierte ORCS wird jeweils auf Basis des Proportionalitätsprinzips getroffen. Dabei werden unter anderem die Art, der Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowie die Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen in Betracht gezogen. Diejenigen Konzerngesellschaften, die nicht in den ORCS-Gruppenstandard aufgenommen wurden, kontrollieren ihre Risiken in Übereinstimmung mit Grundsätzen einer ordentlichen Geschäftsführung, gruppenweiten Prinzipien des Risikomanagements und den jeweiligen nationalen Gesetzen.

Beschreibung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Münchener Rück AG hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des gruppenweiten CMS übertragen. Es ist die Erwartung des Vorstands der Münchener Rück AG, dass die rechtlich selbstständigen Gesellschaften der Gruppe diese Vorgaben entsprechend umsetzen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern vorzugeben sowie deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der GCCO Maßnahmen oder eine Untersuchung einleiten. Werden die Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der GCCO die Angelegenheit an den Vorstand oder das zuständige Vorstandsmitglied der betroffenen Gesellschaft.

Dazu hat die Compliance-Funktion gruppenweit eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells gerecht wird, und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf Munich Re. Dazu berichten die Gesellschaften von Munich Re regelmäßig über Änderungen in ihrem Rechtsumfeld und deren Auswirkungen (Rechtsänderungsrisiko). Diese werden von der Compliance-Funktion auf Gruppenebene erfasst. Bei Bedarf werden Folgemaßnahmen ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken innerhalb von Munich Re. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb von Munich Re. Die Compliance-Organisationen von Munich Re entwickeln geeignete Compliance-Kontrollen und überwachen deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion von Munich Re Gruppe sowie die gruppenweite Compliance-Organisation beraten und schulen das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und Mitarbeiter bezüglich Compliance-Risiken.

Der Bereich Group Compliance and Legal steuert die Compliance-Aktivitäten von Munich Re mittels gruppenweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen für die strukturierte Implementierung der Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die wichtigsten CMS-Instrumente bilden die Säulen Prävention, Aufdeckung und Reaktion, die Compliance-Kultur und die Compliance-Organisation. Schriftliche Compliance-Normen, die Beratungsfunktion sowie Kommunikation und Schulung bilden die Säule Prävention. Das Management von Compliance-Risiken und Rechtsänderungen, die Überwachungsaktivitäten und interne Untersuchungen sind Elemente der Säule Aufdeckung. Die kontinuierliche Verbesserung des CMS und Compliance-Berichterstattung gehören zur Säule Reaktion.

Jedes CMS-Instrument beinhaltet verschiedene unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientieren sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. Unabhängig von der organisatorischen Aufstellung muss jede gruppenangehörige Gesellschaft über angemessene organisatorische Maßnahmen verfügen, um zu gewährleisten, dass externe und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Risiken eingehalten werden:

- Bestechung/Korruption
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht

Um die Compliance innerhalb von Munich Re zusätzlich zu stärken, wurde neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Insiderrecht, Datenschutz, und sonstiges reputationsgefährdigendes Verhalten anonym melden.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Group Audit unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Überwachungsaufgabe. Hierbei überprüft Group Audit insbesondere das Governance- und Interne Kontrollsysteem bei Munich Re Gruppe auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Organisatorische Aufstellung

Group Audit ist ein eigenständiger Zentralbereich der Münchener Rück AG. Der Leiter von Group Audit ist dem Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG unmittelbar unterstellt und hat eine indirekte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG.

Für die Prüfungstätigkeit bei Gesellschaften von Munich Re Gruppe sind teilweise eigene, Group Audit funktional nachgelagerte Revisionseinheiten zuständig, die in der Regel mittels einer administrativen Berichtslinie an die Geschäftsleitung der einzelnen Gesellschaften berichten. Diese nachgelagerten Revisionseinheiten haben eine direkte oder indirekte funktionale Berichtslinie an Group Audit.

Hauptaufgaben

Der grundsätzlich einheitliche Steuerungsansatz für alle Revisionseinheiten von Munich Re, einschließlich Group Audit selbst, erfolgt durch verbindliche Vorgaben zu:

- Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion
- Mindestanforderungen zu Prozessen, Verfahren und Methoden, Instrumenten, Software und Standards für die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung, die Berichterstattung (Prüfungsberichte, Quartals- und Jahresberichte), die Maßnahmenverfolgung und das Qualitätsmanagement
- Berichtspflichten nachgelagerter Revisionseinheiten.

Der Prüfungsauftrag von Group Audit als Internal Audit Function Munich Re erstreckt sich unmittelbar auf alle Geschäftsfelder sowie deren Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfasst der Prüfungsauftrag von Group Audit auch Themen, welche die gesamte Gruppe betreffen bzw. von Relevanz für die Steuerung und das Risikomanagement von Munich Re sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Prüfungstätigkeit von Group Audit basiert auf nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der internen Revision. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung einer hinreichenden Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gegeben sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, der ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigt hat.

Unabhängigkeit

Group Audit ist bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Das Recht des Vorstands bzw. Vorsitzenden des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit von Group Audit nicht entgegen. Group Audit hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung durchzuführen. Group Audit untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands bzw. des Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG.

Der Leiter von Group Audit hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet sein könnte.

Objektivität

Die in Group Audit beschäftigten Mitarbeiter werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Insbesondere nehmen sie keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht vereinbar sein könnten. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der internen Revision betraut werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass Mitarbeiter, die nicht dauerhaft in der internen Revision beschäftigt sind, aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und die Prüfer somit ihre Aufgaben hinreichend unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF von Munich Re ist organisatorischer Bestandteil des Zentralbereichs IRM im Ressort des für Finanzen verantwortlichen Vorstands der Münchener Rück AG. Sie definiert Standards und Grundregeln für die versicherungsmathematischen Funktionen aller Geschäftsfelder in Hinblick auf Solvency II. Die VMF von Munich Re ist verantwortlich für die:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen der Gruppe
- Erstellung eines schriftlichen Berichts für Management- und Aufsichtsorgane.

Für die Segmente Rückversicherung Schaden/Unfall, Rückversicherung Leben/Gesundheit sowie für ERGO sind einzelne Segment-VMFs eingerichtet, die Vorgaben der Gruppen-VMF in ihren jeweiligen Bereichen umsetzen und über eine direkte fachliche Berichtslinie mit der Gruppen-VMF zusammenarbeiten.

Bei den Gruppengesellschaften im Solvency-II-Geltungsbereich sind eigene VMFs eingerichtet. Dabei haben die VMFs der Gesellschaften, die dem Geschäftsfeld ERGO zugeordnet sind, eine direkte fachliche Berichtslinie an die Segment-VMF; die VMFs der Gesellschaften aus dem Geschäftsfeld Rückversicherung berichten fachlich direkt an die Gruppen-VMF und arbeiten zusätzlich mit den Segment-VMFs zusammen.

Die VMF von Munich Re unterrichtet einmal jährlich den Vorstand in schriftlicher Form („Group Actuarial Function Report“) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse. Über gravierende Ereignisse hinsichtlich oben genannter Verantwortlichkeiten berichtet die Gruppen-VMF auch unterjährig ad hoc an den Konzernausschuss des Vorstands. Der Group Actuarial Function Report wird weiterhin dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

B7 Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Im Einklang mit entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II hat der Vorstand der Münchener Rück AG eine Policy mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von (Rück-)Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet. Dieser Outsourcing-Standard gilt unmittelbar in der Münchener Rück AG und wurde innerhalb von Munich Re Gruppe als Gruppenstandard kommuniziert und wird entsprechend überwacht.

Die Outsourcing Policy der Münchener Rück AG beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Hierbei wendet die Münchener Rück AG das Prinzip der Wesentlichkeit an und sieht abhängig von den identifizierten Risiken im Einzelfall unterschiedliche Anforderungen an den Detailierungsgrad entsprechender Maßnahmen und Prozesse vor, um stets die Kontinuität und die ungeminderte Qualität entsprechender Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt angemessen sicherzustellen.

Die bisherige Outsourcing Policy wurde am 18. Januar 2022 durch eine gruppenweite Third Party Risk Management (TPRM) Policy abgelöst, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die TPRM Policy regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen der Munich Re Gruppe und/oder der Münchener Rück AG und den Vertragspartnern (dritten Personen), inklusive der Aktivitäten bezüglich der Outsourcings sowie (allgemeinen) Services, und definiert die Mindestanforderungen und Prozesse für verschiedene Arten der Vereinbarungen.

Outsourcing kritischer bzw. wichtiger operativer Tätigkeiten oder Funktionen

Munich Re gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgegliederten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht von Munich Re Gruppe liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing aus Gruppenperspektive vor, wenn solche Ausgliederungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für Munich Re zu begründen.

Munich Re Gruppe hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings von Munich Re Gruppe

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung von Munich Re Gruppe
ERGO Group AG	Ausgliederung wesentlicher Teile der Versicherungstätigkeiten und Funktionen der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO
ERGO Beratung und Vertrieb AG	Ausgliederung des Vertriebs der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO in eine zentrale Vertriebsgesellschaft

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Munich Re Gruppe verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur der Gruppengesellschaften ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

In den Gesellschaften der Gruppe ist der organisatorische Grundsatz der angemessenen Trennung von Zuständigkeiten umgesetzt. Ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem ist etabliert. Klare disziplinarische und fachliche Berichtslinien gewährleisten die unmittelbare Weitergabe von Informationen an alle Personen auf eine Art und Weise, die es diesen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen im Hinblick auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu erkennen. Die Angemessenheit der Aufbauorganisation von Munich Re Gruppe wird regelmäßig durch die Organisationsfunktion auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene überprüft.

Die Schlüsselfunktionen RMF, Compliance, Interne Revision und VMF von Munich Re Gruppe sind etabliert und nehmen mindestens die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. der Gruppengesellschaften definiert. Das Outsourcing von Schlüsselfunktionen wird bei den betroffenen Gesellschaften entsprechend den Anforderungen überwacht.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation von Munich Re Gruppe sowie die Verantwortung für deren Einhaltung sind in den Leitlinien festgelegt. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen die in der Leitlinie festgelegten Anforderungen bezüglich Dokumentation und Kommunikation erfüllen.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung nach, die Angemessenheit des Governance-Systems regelmäßig zu überprüfen. Bei allen gruppenweiten Schlüsselfunktionen werden regelmäßig Self Assessments durchgeführt.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems von Munich Re Gruppe im Berichtszeitraum zu nennen.

Risikoprofil

C

C Risikoprofil

Wesentliche Risiken

Wir definieren Risiken als Ereignisse oder mögliche künftige Entwicklungen, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Als „wesentlich“ bezeichnen wir Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von Munich Re auswirken können. Diese Definition haben wir – unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit – in gleicher Weise auf die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften übertragen. Die Beurteilung, ob ein Risiko gemäß obiger Definition für eine Gesellschaft wesentlich ist oder nicht, wird in der zuständigen Risikomanagementfunktion vorgenommen. Die Bewertung der Risiken orientiert sich dabei an ökonomischen Steuerungsprinzipien. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die wir in unserem internen Modell berücksichtigen und mit Risikokapital unterlegen, und weiteren, nicht im internen Modell quantifizierten, Risiken. Die im internen Modell enthaltenen Risiken werden in folgende Risikokategorien eingeteilt: Versicherungstechnisches Risiko aus der Schaden- und Unfallversicherung, Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebens- und Krankenversicherung, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Nachhaltigkeitsrisiken können auf all diese Risikokategorien einwirken und sind daher integraler Bestandteil des Managements dieser Risiken.

Im internen Modell abgebildete Risiken

Solvenzkapitalanforderung – internes Modell

Munich Re verfügt über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadener-

eignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5 % innerhalb eines Jahres überschritten wird. Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab. Weiterhin berücksichtigen wir Diversifikationseffekte, die durch unsere breite Aufstellung über verschiedene Risikokategorien und durch die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft erzielt werden. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit zu höheren Kapitalanforderungen führen können. Abschließend bestimmen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Die Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung von Munich Re und ihre Risikokategorien zum 31. Dezember 2021.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schaden/Unfall	11.014	9.306	639	559	-484	-452
Leben/Gesundheit	6.470	6.082	1.360	1.332	-397	-418
Markt	7.052	5.617	6.496	6.635	-2.065	-1.522
Kredit	2.510	2.762	1.903	2.614	-88	-167
Operationelle Risiken	830	796	618	648	-246	-259
Sonstige ¹	459	466	357	313		
Summe	28.334	25.029	11.374	12.102		
Diversifikationseffekt	-10.281	-9.283	-1.594	-1.235		
Steuer	-2.958	-2.989	-1.126	-902		
Gesamt	15.095	12.758	8.653	9.965	-3.209	-3.543

	Gruppe			
	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schaden/Unfall	11.169	9.413	1.756	18,7
Leben/Gesundheit	7.434	6.996	438	6,3
Markt	11.483	10.730	753	7,0
Kredit	4.325	5.210	-885	-17,0
Operationelle Risiken	1.202	1.186	16	1,3
Sonstige ¹	816	779	37	4,7
Summe	36.428	34.314	2.114	6,2
Diversifikationseffekt	-12.332	-11.737	-595	-5,1
Steuer	-3.556	-3.396	-160	-4,7
Gesamt	20.540	19.180	1.360	7,1

1 Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen, z.B. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahrs stieg das SCR auf Gruppenebene um 7,1% von 19,2 Milliarden € auf 20,5 Milliarden € an. Haupttreiber für den Anstieg war weiteres Geschäftswachstum im Bereich Schaden/Unfall und in der Lebensrückversicherung. Dies wurde verstärkt durch die Aufwertung des US-Dollar. Im Marktrisiko führten eine moderat erhöhte Aktienquote sowie Währungsefekte zu einem Anstieg. Das Kreditrisiko verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund des global gestiegenen Zinsniveaus. Weitere Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Risikokategorien sowie die Einzelheiten zu Risikokonzentrationen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

C1 Versicherungstechnisches Risiko

Schaden/Unfall

Die Risikokategorie Schaden/Unfall umfasst die versicherungstechnischen Risiken aus den Sparten Sachversicherung, Motor, Haftpflicht, Unfall, Transport, Luft- und Raumfahrt, Kreditversicherung sowie Spezialsparten, die ebenfalls dem Bereich Schaden/Unfall zugeordnet werden.

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags- und das Reserverisiko. Das Beitragsrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko heißt, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sind. Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen folgen wir einem vorsichtigen Reservierungsansatz und schätzen Unsicherheiten konservativ ein. Wir vergleichen zudem jedes Quartal die gemeldeten Schäden mit unserer Schadenerwartung, um ein dauerhaft hohes Reservierungsniveau sicherzustellen.

Wir unterscheiden zwischen Großschäden, deren Aufwand in einem Geschäftsfeld 10 Millionen € übersteigt, den Kumulschäden, die mehr als ein Risiko (auch mehrere Sparten) betreffen, und allen anderen Schäden, den sogenannten Basisschäden. Für Basisschäden ermitteln wir das Risiko einer Nachreservierung für Bestandsrisiken innerhalb eines Jahres (Reserverisiko) sowie das Risiko einer Untertarierung (Beitragsrisiko). Dazu nutzen wir aktuarielle Methoden, die jeweils auf Standard-Reservierungsverfahren aufsetzen, aber den Einjahreshorizont berücksichtigen. Der Kalibrierung dieses Ansatzes liegen unsere eigenen historischen Schaden- und Schadenabwicklungsdaten zugrunde. Die Ermittlung von Reserve- und Beitragsrisiko findet auf geeigneten homogenen Segmenten unseres Schaden-/Unfall-Portfolios statt. Zur Aggregation des Risikos auf Gesamtportfolio-Ebene verwenden wir Korrelationen, in deren Schätzung eigene historische Schadenerfahrung einfließt.

Wir begrenzen unsere Risikoexponierung, indem wir beispielsweise Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden in der Deckung limitieren. Dafür entwickeln unsere Experten naturwissenschaftlich fundierte Szenarien für mögliche Naturereignisse, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenziale quantifizieren. Neben Naturkatastrophen erfassen wir aber auch weitere Kumulrisiken, wie Cyberrisiken oder Pandemien, in gesonderten Modellen.

Ausgehend von diesen Szenarien werden mithilfe stochastischer Modelle die potenziellen Auswirkungen auf unser Portfolio ermittelt. Die resultierenden Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet. Die größten Naturgefahrenexponierungen bestehen für Munich Re in den Szenarien „Atlantik

Hurrikan“ und „Erdbeben Nordamerika“. Für das kommende Jahr liegt unsere Einschätzung der Exponierung gegenüber den Spitzenszenarien bei einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren für „Atlantik Hurrikan“ bei 8,2 (6,7) Milliarden € und für „Erdbeben Nordamerika“ bei 6,9 (6,0) Milliarden € (Selbstbehalt vor Steuern).

Im Rahmen der regelmäßigen Validierung untersuchen wir insbesondere die Sensitivität der Ergebnisse des Risikomodells für Groß- und Kumulschäden bei einer Änderung der Wiederkehrperiode oder Schadensummen der Ereignisse oder einer Veränderung der gezeichneten Geschäftsvolumina. Darüber hinaus betrachten wir den Einfluss veränderter Abhängigkeitsannahmen auf die Ergebnisse. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Validierung passen wir unsere Modelle regelmäßig an. Im diesjährigen Zyklus haben wir die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie unter anderem in die Modellierung bestimmter Versicherungszweige (vor allem Veranstaltungsausfall und Betriebsunterbrechung) innerhalb des Pandemierisikomodells Schaden/Unfall einfließen lassen.

Eine weitere Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken besteht darin, einen Teil unseres Risikos gezielt über Rückversicherung oder Retrozession an andere Risikoträger abzugeben. Für die meisten unserer Unternehmen besteht gruppeninterner und/oder externer Rückversicherungs- und/oder Retrozessionsschutz.

Neben der traditionellen Retrozession nutzen wir alternativen Risikotransfer insbesondere für Naturkatastrophenrisiken. Dazu werden Versicherungsrisiken unter Zuhilfenahme von Zweckgesellschaften an den Kapitalmarkt transferiert. Der Zweck der Gesellschaften besteht in der Verbriefung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere aus dem Bereich der Naturkatastrophen, und der Emission der Katastrophenanleihen („Insurance Linked Securities“).

Munich Re nutzt vorwiegend in Irland und Bermuda ansässige Zweckgesellschaften für den Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Alle Zweckgesellschaften wurden von den jeweiligen Aufsichtsbehörden ordnungsgemäß lizenziert und zugelassen. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen sind stets voll besichert. Das von den Investoren zur Besicherung bereitgestellte Kapital („Collateral“) wird regelmäßig in Wertpapiere höchster Bonität angelegt, zum Beispiel in US-Staatsanleihen oder Anleihen der Weltbank, sodass ein potenzielles Kreditausfallrisiko minimiert wird. Ferner wird die Werthaltigkeit des Collaterals regelmäßig durch einen Treuhänder und ein regelmäßiges Berichtswesen sichergestellt.

Solvenzkapitalanforderung Schaden/Unfall

Auf Gruppenebene erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung um ca. 18,7%. Dies spiegelt das anhaltende Wachstum vor allem im naturgefahrenexponierten US-Rückversicherungsgeschäft wider. Die Aufwertung des US-Dollar verstärkte den Anstieg zusätzlich.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Basisschäden	4.486	3.948	566	507	-378	-330
Groß- und Kumulschäden	10.532	8.892	360	240	-299	-184
Summe	15.018	12.840	926	747		
Diversifikationseffekt	-4.004	-3.534	-286	-188		
Gesamt	11.014	9.306	639	559	-484	-452

→	Gruppe			
	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Basisschäden	4.674	4.124	550	13,3
Groß- und Kumulschäden	10.593	8.949	1.644	18,4
Summe	15.267	13.073	2.194	16,8
Diversifikationseffekt	-4.098	-3.660	-438	-12,0
Gesamt	11.169	9.413	1.756	18,7

Leben/Gesundheit

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass versicherte Leistungen im Lebens- und Gesundheitsversicherungsgeschäft über unseren Erwartungen liegen können. Dabei sind besonders die biometrischen Risiken und Risiken aus Kundenverhalten (wie etwa Storno oder Kapitalwahlrecht) von Bedeutung. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken. Als kurzfristig wirksame Entwicklungen modellieren wir – neben dem einfachen Zufallsrisiko höherer Schadenbelastungen im Einzeljahr – vor allem seltene, aber kostenintensive Ereignisse wie Pandemien. Dazu modellieren wir Schäden und die Risikosumme insbesondere unter Berücksichtigung der Übersterblichkeiten, wie sie sich in den Pandemien im 20. und 21. Jahrhundert ereignet haben. Auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie haben wir unser Pandemierisikomodell Leben/Gesundheit validiert. Die bislang aufgetretenen Schäden stehen gegenwärtig in Einklang mit dem Modell.

Speziell die Produkte der Lebensversicherung und ein Großteil unseres Gesundheitsversicherungsgeschäfts zeichnen sich durch deren Langfristigkeit und einen über die Gesamtlaufzeit der Verträge verteilten Ergebnisausweis aus. Langfristig wirksame negative Entwicklungen von Risikotreibern können den Wert des versicherten Portfolios nachhaltig senken (Trendrisiken). Die Risikotreiber Sterblichkeit und Invalidität werden durch das Segment Rückversicherung Leben/Gesundheit und hier insbesondere durch die Exponierungen in Nordamerika und der Region Asien-Pazifik dominiert. Vor allem im Vereinigten Königreich zeichnen wir im Segment Rückversicherung Leben/Gesundheit Geschäft, das gegenüber dem Risikotreiber Langlebigkeit exponiert ist. Der Risikotreiber Langlebigkeit findet sich außerdem in den in Deutschland vertriebenen Produkten von ERGO, hier zusammen mit typischen Risiken aus Kundenverhalten wie zum Beispiel

Storno. In geringerem Maße zeichnen wir Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung von Behandlungskosten, die insbesondere im Geschäftsfeld ERGO auftreten.

Die Risikomodellierung unterlegt die möglichen Annahmeänderungen mit Wahrscheinlichkeiten. Diese Wahrscheinlichkeiten kalibrieren wir insbesondere anhand von historischen Daten, die wir aus unseren zugrunde liegenden Portfolien gewinnen. Zusätzlich ziehen wir für die Modellierung des Sterblichkeitstrendrisikos auch allgemeine Sterblichkeitsraten der Bevölkerung heran. Um das vielfältige Geschäft angemessen parametrisieren zu können, werden in der Modellierung Portfolien mit einer homogenen Risikostruktur zusammengefasst und einzelne, vollständige Gewinn- und Verlustverteilungen bestimmt. Anschließend werden diese Verteilungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeitsstruktur zu einer Gesamtverteilung aggregiert.

Unser größtes kurzfristiges Kumulrisiko in der Risikokategorie Leben/Gesundheit ist das Eintreten einer schweren Pandemie. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unsere gesamte Exponierung eingehend mittels Szenarioanalysen untersuchen und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bestimmen.

In der Rückversicherung steuern wir die Übernahme biometrischer Risiken durch eine risikoadäquate Zeichnungs-politik. Die Übernahme von Zins- und sonstigen Marktrisiken wird häufig durch eine Deponierung der Rückstellungen beim Zedenten mit garantierter Verzinsung des Depos ausgeschlossen. Darüber hinaus werden diese Risiken in Einzelfällen durch geeignete Kapitalmarktinstrumente abgesichert. Weiter limitieren wir in der Lebensversicherung unsere Exponierung gegenüber Einzelpersonen und Personengruppen.

In der Erstversicherung sorgt die Produktgestaltung für eine substanzielle Risikominderung. Bei adversen Entwicklungen tragen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die erfolgsabhängig gebildet und aufgelöst werden, erheblich zum Risikoausgleich bei. In der Gesundheitserstversicherung besteht zusätzlich bei den meisten langfristigen Verträgen die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung zur Beitragsanpassung. In der Praxis sind allerdings die Grenzen der Belastbarkeit der Versicherungsnehmer zu beachten.

Bei den eher kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Pandemie- und den längerfristig einwirkenden Langlebigkeitsszenarien werden im Rahmen der Risikostrategie Limate festgelegt.

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den Eingabeparametern untersuchen wir regelmäßig. Neben dem Zins betrifft dies auch die biometrischen Risikotreiber und das Kundenverhalten.

Solvenzkapitalanforderung Leben/Gesundheit

Auf Gruppenebene erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung um 6,3 %. Im Geschäftsfeld Rückversicherung stieg das SCR vor allem durch Geschäftswachstum, wohingegen zins- bzw. wechselkursbedingte Effekte sich gegenseitig ausglichen. Im Geschäftsfeld ERGO blieb die Solvenzkapitalanforderung im Wesentlichen unverändert.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Leben/Gesundheit

	Rückversicherung			ERGO			Diversifikation			Gruppe	
	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €									
Gesundheit	255	247	833	713	-55	-61	1.033	899			
Sterblichkeit	4.775	4.544	197	223	-12	-15	4.960	4.753			
Invalidität	3.672	3.362	380	445	-20	-30	4.031	3.777			
Langlebigkeit	1.284	1.214	636	662	-30	-30	1.890	1.846			
Sonstige	446	524					446	524			
Diversifikation	-3.963	-3.809	-685	-710			-4.927	-4.802			
Gesamt	6.470	6.082	1.360	1.332	-397	-418	7.434	6.996			

C2 Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen an den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das allgemeine Zinsrisiko, das spezifische Zinsrisiko, das Immobilienpreisrisiko und das Währungsrisiko. Das allgemeine Zinsrisiko beschreibt dabei Änderungen der Basiszinskurven, während das spezifische Zinsrisiko Änderungen in den Kreditrisikoauflschlägen modelliert, zum Beispiel auf Euro-Staatsanleihen unterschiedlicher Emittenten oder auf Unternehmensanleihen. Darüber hinaus zählen wir das Risiko sich verändernder Inflationsraten ebenso zum Marktrisiko wie die Änderung der impliziten Volatilitäten (Kosten von Optionen). Marktpreisschwankungen beeinflussen nicht nur unsere Kapitalanlagen, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies ist vor allem in der Lebenserstversicherung der Fall. Aufgrund der teilweise langfristigen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen der Versicherten in der traditionellen Lebensversicherung kann der Wert der

Verpflichtungen mitunter stark von den Kapitalmarktgegebenheiten abhängen.

Die Modellierung von Marktrisiken erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Marktszenarien. Dabei bewerten wir unsere Aktiva und Passiva für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements. Diese Steuerung findet unter anderem durch den Einsatz von Derivaten wie Aktienfutures, Optionen und Zinsswaps statt, die in der Regel zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Wirkung von Derivaten wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktienrisiko	2.997	2.437	2.806	1.692	-151	-55
Allgemeines Zinsrisiko	1.760	1.515	1.540	2.500	-684	-920
Spezifisches Zinsrisiko	1.648	1.824	3.114	3.829	-777	-617
Immobilienrisiko	1.610	1.591	948	845	-108	-87
Währungsrisiko	4.907	3.364	218	177	-12	-108
Summe	12.922	10.731	8.627	9.043		
Diversifikationseffekt	-5.870	-5.114	-2.131	-2.408		
Gesamt	7.052	5.617	6.496	6.635	-2.065	-1.522



	Gruppe			
	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aktienrisiko	5.652	4.074	1.578	38,7
Allgemeines Zinsrisiko	2.616	3.094	-478	-15,4
Spezifisches Zinsrisiko	3.985	5.037	-1.052	-20,9
Immobilienrisiko	2.450	2.350	100	4,3
Währungsrisiko	5.113	3.433	1.680	48,9
Summe	19.816	17.988	1.828	10,2
Diversifikationseffekt	-8.333	-7.257	-1.076	-14,8
Gesamt	11.483	10.730	753	7,0

Solvenzkapitalanforderung Markt

Auf Gruppenebene erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung um 7,0 %. Detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Unterkategorien befinden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Aktienrisiko

Die Erhöhung der Aktienquote im Vergleich zum Vorjahr von 6,0 % auf 7,7 % (nach Berücksichtigung von Derivaten) führte zu einem materiellen Anstieg des Aktienrisikos.

Zinsrisiko

Der moderate Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos im Geschäftsfeld Rückversicherung ist Folge veränderter Zinsexponierungen in den Hauptwährungen. Das spezifische Zinsrisiko sank aufgrund einer etwas geringeren Exponierung gegenüber kreditrisikotragenden, festverzinslichen Wertpapieren, welche unter anderem auch auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Die Zinsrisiken im Geschäftsfeld ERGO verringerten sich hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, aber auch aufgrund einer etwas ausgeglicheneren Zinsposition innerhalb des Geschäftsfeldes.

Im Geschäftsfeld Rückversicherung betrug der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 77,1 (73,5) Milliarden €. Gemessen in Einheiten der modifizierten Duration betrug die Zinssensitivität dieser Kapitalanlagen 6,0 (6,6), während die modifizierte Duration der Verpflichtungen 6,4 (6,7) ausmachte. Die Veränderung der verfügbaren Eigenmittel bei einem Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt betrug ca. 7,9 (11,0) Millionen €.

Im Geschäftsfeld ERGO betrug der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen 130,0 (139,6) Milliarden €. Die zinssensitiven Kapitalanlagen wiesen eine modifizierte Duration von 9,6 (10,1) auf, während die modifizierte Duration der Verpflichtungen 9,3 (10,3) ausmachte. Die Veränderung der verfügbaren Eigenmittel bei einem Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt betrug ca. 0,0 (-5,6) Millionen €.

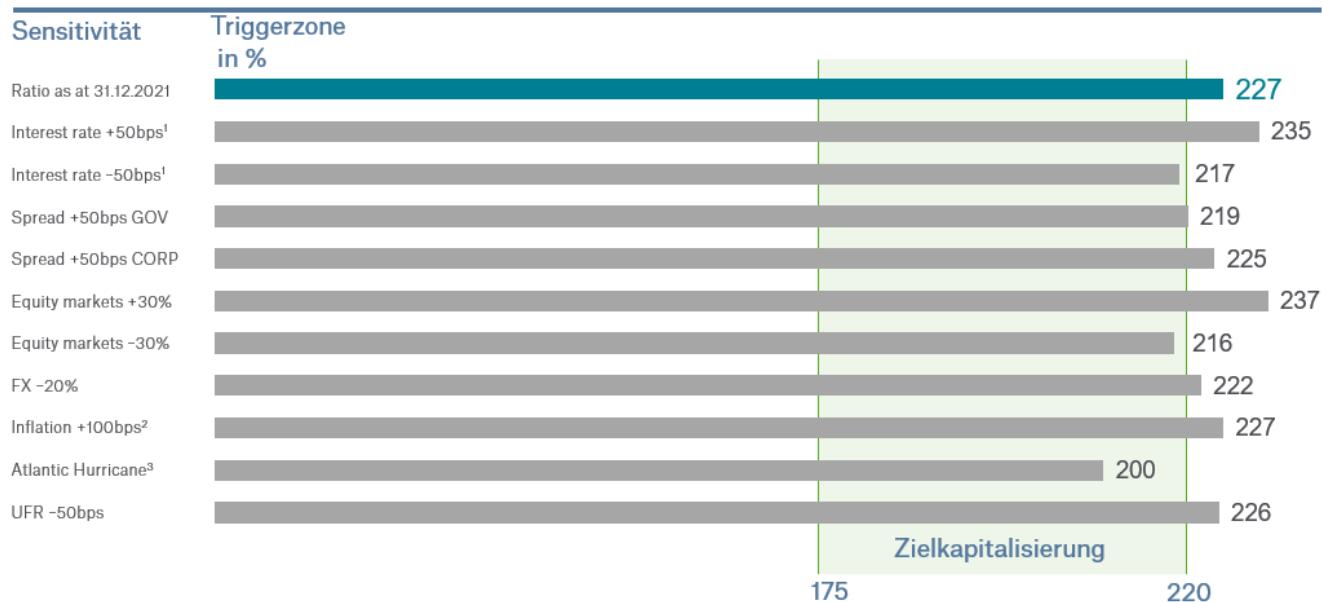
Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko erhöhte sich aufgrund von Zukäufen und Marktwertsteigerungen unseres Immobilienportfolios.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko stieg primär aufgrund einer erhöhten US-Dollar-Positionierung.

Sensitivitäten der Solvenzquote



tel, die Solvenzkapitalanforderung und schließlich auch die Solvenzquote auf starke Veränderungen bestimmter Kapitalmarktparameter sowie in weiteren definierten Stressszenarien reagieren. Die Auswirkungen ausgewählter Szenarien auf die Solvenzquote von Munich Re Gruppe sind in der obigen Abbildung dargestellt.

Sowohl im Basisfall als auch in den dargestellten Szenarien berücksichtigen wir die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve, nicht jedoch die Übergangsmaßnahmen. Beim Szenario „Atlantic Hurricane“ handelt es sich um ein Ereignis mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 200 Jahren. Bei den Szenarien hinsichtlich der risikofreien Zinssätze wird der endgültige Forwardzinssatz (Ultimate Forward Rate) nicht angepasst. Beim Szenario „UFR – 50bps“ wird der endgültige Forwardzinssatz – bei

unveränderter Laufzeit für den Beginn der Extrapolation - um 50 Basispunkte abgesenkt.

Bei allen ausgewerteten Sensitivitäten lag die Kapitalisierung von Munich Re auf Gruppenebene komfortabel innerhalb des festgelegten Zielkorridors beziehungsweise etwas darüber.

In analogen Analysen für die Münchener Rück AG lagen die Solvenzquoten in den untersuchten Szenarien etwa 30 Prozentpunkte höher. Im Wesentlichen ist dieser Unterschied auf die Übergangsmaßnahmen bei einzelnen verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Bei der Ermittlung der Eigenmittel der Münchener Rück AG wurden für die verbundenen Unternehmen die jeweiligen Anpassungen für langfristige Garantien bei der Beteiligungsbewertung berücksichtigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung an. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass wir frühzeitig gewarnt werden, sobald wir im Begriff sind, unsere strengen internen Liquiditätsvorgaben zu verfehlten.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen. Dies ist durch den Neuproduktprozess für Investments gewährleistet, den jedes neue Investmentprodukt erfolgreich durchlaufen haben muss.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an. Dazu spiegeln wir wichtige Eigenschaften unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen wie Laufzeit- und Währungsstrukturen, aber auch Inflations-sensitivitäten auf die Kapitalanlageseite (Replikation von Verbindlichkeiten). Die maximal tolerierbare Abweichung der Kapitalanlagen von den erwarteten Zahlungsströmen aus der Versicherungstechnik limitieren wir anhand von eigenen Risikokriterien.
- Wir verwenden derivative Finanzinstrumente zur Verringerung von Risiken bzw. zur effizienten Steuerung unseres Investmentportfolios. Alle derivativen Finanzinstrumente werden in unseren Systemen erfasst und in die Risikomessung integriert.
- In Anlagen, die nicht an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, investieren wir nur geringfügig. Darüber hinaus geben wir über unsere Assetklassenmandate an unsere Assetmanager Benchmarks und Anlageuniver-sen vor. Investitionen außerhalb des Anlageuniversums finden nur begrenzt statt.
- Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Ri-sikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C3 Kreditrisiko

Wir definieren Kreditrisiko als einen ökonomischen Verlust, der für Munich Re entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapiere oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, gehen wir Kreditrisiken auch aktiv durch die Zeichnung von Kredit- oder Finanzrückversicherung sowie im entsprechenden Erstversicherungsgeschäft ein.

Kreditrisiken ermittelt Munich Re mit einem Portfoliomodell, das über einen längeren Zeitraum (mindestens einen vollen Kreditzyklus) kalibriert wird und das sowohl Marktwertänderungen aufgrund von Bonitätsänderungen als auch Ausfälle von Schuldern berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen (inklusive Depotforderungen, Staatsanleihen und Credit Default Swaps) und zedierten Reserven wird dabei auf Basis einzelner Schuldner berechnet. Falls das Kreditrisiko nicht ausschließlich von der Bonität des Schuldners abhängt, sondern auch von anderen Faktoren (zum Beispiel Nachrangigkeit, Garantien, Besicherungen), werden diese ebenfalls berücksichtigt. Für die zugehörigen Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden wir historische Kapitalmarktdaten. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Schuldern werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugehörigkeit zu Branchen und Ländern abgeleitet. Den Branchen- und Länderkorrelationen liegen dabei die Abhängigkeiten der jeweilig zugehörigen Aktienindizes zugrunde. Die Ableitung des Kreditrisikos aus sonstigen Forderungen erfolgt auf Basis unternehmenseigener Expertenschätzungen. Weiterhin kapitalisieren wir auch Kreditrisiken für sehr gut geratete Staatsanleihen.

Risikokonzentrationen bestehen insbesondere bei Staatsanleihen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Daneben liegen große Teile der Kapitalanlagen in Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefen und ähnlichen gedeckten Schuldverschreibungen vor.

Um unsere gruppenweiten Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügen wir über ein konzernweit gültiges, bilanzübergreifendes Kontrahentenlimitsystem. Die Limite pro einzelnen Kontrahenten (Firmengruppe oder Land) orientieren sich an dessen finanzieller Lage entsprechend den Ergebnissen unserer Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die Auslastung der Limite berechnet sich auf Basis von risikogewichteten Exponierungen. Für Wertpapierleihen und Wertpapierpensionsgeschäfte existieren zusätzlich Volumenlimite. Konzernweite Vorgaben für das Collateral-Management, zum Beispiel bei Over-The-Counter-Derivaten und bei der Emission von Katastrophenanleihen, vermindern das sich daraus ergebende Kreditrisiko.

Zur Überwachung der Länderrisiken greifen wir neben den gängigen Ratings auf eigene Analysen der politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Situation in den Staaten zurück, in denen die Investitionen von Munich Re in

Staatsanleihen am höchsten sind. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der Anlagennotwendigkeiten der Geschäftsfelder in den jeweiligen Währungsräumen und Ländern werden Limite oder konkrete Maßnahmen verabschiedet. Diese sind konzernweit bei der Kapitalanlage sowie für die Versicherung von politischen Risiken bindend.

Mithilfe definierter Stress-Szenarien prognostizieren unsere Experten mögliche Folgen für die Finanzmärkte, die Marktwerte unserer Kapitalanlagen und die Barwerte der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene dämpfen dabei die hohe Diversifikation in den Kapitalanlagen, die Struktur der Verbindlichkeiten sowie das aktive gruppenweite Asset-Liability-Management etwaige negative Effekte.

Bezüglich des Kreditrisikomodells werden die Sensitivitäten gegenüber den wichtigsten Input-Parametern regelmäßig validiert. Dies betrifft insbesondere die Verwertungsarten im Falle der Insolvenz von Schuldern, die Wahrscheinlichkeiten der Migration von Schuldern zwischen verschiedenen Ratingklassen und die Parametrisierung der Korrelationen zwischen den Schuldern. Sämtliche Validierungen zeigten die Adäquanz der gewählten Modellierungsansätze.

Das Ausfallrisiko im Bereich Retrozessionen und externer Rückversicherung steuern wir mithilfe von Limiten, die das Retro Security Committee festlegt. Zum 31. Dezember 2021 sind unsere in Rückdeckung gegebenen Rückstellungen gegenüber Rückversicherern folgenden Ratingklassen zugeordnet:

In Rückdeckung gegebene versicherungstechnische Rückstellungen nach Rating

%	31.12.2021	Vorjahr
AAA	4,7	3,2
AA	14,5	24,5
A	49,1	41,3
BBB und niedriger	5,4	7,2
Kein Rating verfügbar	26,2	23,7

Solvenzkapitalanforderung Kredit

Auf Gruppenebene verringerte sich die Solvenzkapitalanforderung um 17,0 %. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem gestiegenen Zinsniveau, wodurch die Marktwerte bei den festverzinslichen Wertpapieren sanken. Dadurch erhöhten sich weiterhin die Risikopuffer bei unseren Lebensversicherungsgesellschaften, wodurch das bei Munich Re verbleibende Kreditrisiko gesunken ist.

C4 Liquiditätsrisiko

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dafür wird die Liquiditätsposition laufend anhand von strengen Verfügbarkeitsanforderungen überwacht. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Der mittelfristige strategische Aufbau von illiquiden Kapitalanlagen (zum Beispiel Infrastrukturinvestments) führt graduell zu einer Umschichtung von liquiden Mitteln in illiquide Bestände, was im Rahmen der geplanten Investitionen in der Liquiditätsplanung bereits berücksichtigt ist.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über unsere ganzheitliche Risikostrategie. Dabei legt der Vorstand Toleranzen fest, aus denen Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb abgeleitet werden. Diese Risikotoleranzen werden jährlich überprüft, die Einhaltung der Mindestanforderungen wird fortlaufend überwacht. Mithilfe quantitativer Risikokriterien stellen wir sicher, dass Munich Re auch unter adversen Szenarien ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Liquiditätsposition wird dafür sowohl in versicherungstechnischen Extremszenarien als auch in negativen Kapitalmarktsituations beurteilt.

Wir unterscheiden die folgenden vier Liquiditätsrisikokriterien:

Unterkriterium 1: Sicherstellen bekannter und erwarteter Liquiditätsanforderungen:

Auf Ebene der relevanten Einzelgesellschaften von Munich Re wird die Bedeckung der bekannten und erwarteten Zahlungen aus der Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von zwei Jahren eingefordert. Die lokale Liquiditätsplanung wird durch ein zentrales Monitoring durch Group Investment Management (GIM) ergänzt.

Unterkriterium 2: Versicherungstechnische Großschäden (Insurance Claims Shock):

Die Münchener Rück AG stellt zusätzlich zu den Anforderungen aus dem Unterkriterium 1 sicher, dass für Munich Re insgesamt ausreichend fungible und liquide Kapitalanlagen für Schadenzahlungen nach einem versicherungstechnischen Großschadeneignis vorhanden sind.

Die Unterkriterien 1 und 2 gelten als erfüllt, wenn genügend liquide Mittel vorhanden sind, um die Abdeckung der Liquiditätsanforderungen für verschiedene Zeithorizonte mindestens zu 100% zu erfüllen.

Unterkriterium 3: Margin- und

Besicherungsanforderungen für Derivate:

Das Kriterium definiert auf Ebene jedes Investmentfonds einen Puffer an fungiblen, liquiden Kapitalanlagen, um Besicherungsanforderungen für offene Derivatepositionen, gemessen als täglicher VaR 99,9% jederzeit erfüllen zu können.

Unterkriterium 4: Liquidity Stress Testing:

Dieser Stresstest wird auf alle wesentlichen Einzelgesellschaften von Munich Re angewendet. Er bildet Liquiditätsabflüsse ab, die innerhalb von drei Monaten aus einem kombinierten Stressereignis resultieren könnten. Das Stressereignis setzt sich aus Stressen im Nichtlebensgeschäft, Lebensgeschäft und Verlusten aus Kapitalanlagen zusammen und berücksichtigt sowohl fällige Zahlungen als auch Besicherungspflichten. Zusätzlich werden die Liquiditätsanforderungen aufgrund einer möglichen Herabstufung des Ratings von Munich Re überwacht.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für Munich Re Gruppe, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, betrug zum 31. Dezember 2021 für die Lebens-/Gesundheitsversicherung 18.600 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 2.101 Millionen €.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die Münchener Rück AG, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierter Verordnung (DVO), betrug zum 31. Dezember 2021 für die Lebens-/Gesundheitsversicherung 8.213 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 989 Millionen €.

C5 Operationelles Risiko

Wir verstehen unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt über unser ORCS (Operational Risk Control System) als Kern- element des internen Kontrollsyste ms. Es adressiert neben den Anforderungen, die für den Konzern maßgeblich sind auch die jeweiligen lokalen Vorschriften. Die Identifikation der aus Gruppensicht wesentlichen operationellen Risiken ist Bestandteil des ORCS; diese Risiken werden regelmäßig von den Risikoträgern und Prozessverantwortlichen überprüft und eingewertet. Zur Behebung erkannter Schwächen werden angemessene Maßnahmen bis hin zu größeren Projekten umgesetzt. Die laufende Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms wird regelmäßig durch Group Audit geprüft.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Sicherstellung der Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen sowie die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. In der Gruppe sind ein Bilanzierungshandbuch und ein Informationssystem für Änderungen konzernweit einheitlicher Regeln etabliert. Für die Finanzbuchhaltung und -berichterstattung bestehen Wesentlichkeitsgrenzen, um die Angemessenheit der internen Kontrollen mit einem adäquaten Aufwand-Nutzen-Verhältnis sicherzustellen. Die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlichen Risiken sind Bestandteil der regelmäßigen Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzung durch die verantwortlichen Risikoträger.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwenden wir Szenarioanalysen. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für operationelle Risiken ein. Zur Validierung dieser Ergebnisse werden verschiedene Instrumente herangezogen, beispielsweise ORCS-Ergebnisse oder interne und externe Schadendaten.

Bezüglich des internen Modells wird die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe sowie die Parametrisierung der Korrelationen zwischen einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigen im Berichtsjahr keine Aufälligkeiten.

Solvenzkapitalanforderung operationelles Risiko

Auf Gruppenebene erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung geringfügig um 1,3% aufgrund von aktualisierten Einschätzungen in ausgewählten Szenarien.

C6 Andere wesentliche Risiken

Die im Folgenden genannten Risikoarten werden – wie in der gesamten Industrie üblich und im Einklang mit regulatorischen Vorschriften – nicht explizit in unserem internen Modell kapitalisiert. Beim Umgang mit diesen Risiken ist qualitatives Risikomanagement von großer Bedeutung.

Reputationsrisiko

Wir definieren das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, etwa bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten, verschlechtert. Unser Ansehen wird durch unser Verhalten in verschiedenen Bereichen wie Kundenbeziehungen, Produktqualität, Unternehmensführung, finanzielle Ertragskraft, Umgang mit Mitarbeitern oder Corporate Responsibility beeinflusst. Reputationsrisiken stehen in enger Wechselwirkung mit allen anderen Risikokategorien. Die Beurteilung einzelner Geschäftsvorfälle in Bezug auf Reputationsrisiken wird auf Ebene der Geschäftsfelder durch sogenannte Reputational Risk Committees vorgenommen. Sofern ein Reputationsrisiko potenziell Auswirkungen auf Munich Re hat, werden weitere Zentralbereiche in die Beurteilung einbezogen.

Strategisches Risiko

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder. Wir identifizieren strategische Risiken insbesondere durch unseren Emerging-Risk-Prozess. Zudem müssen strategische Risiken von den verantwortlichen Abteilungen, etwa aus dem Geschäfts- oder Investmentbereich, bewertet werden. Dies erfolgt im Rahmen von Entscheidungsvorlagen an zuständige Gremien bzw. Vorstände. Wir steuern strategische Risiken, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und regelmäßig die Implementierung für notwendig erachteter Maßnahmen nachhalten. Der Group-CRO wirkt sowohl bei der strategischen und operativen Geschäftsplanung als auch bei materiellen Unternehmenskäufen/-verkäufen und -zusammenschlüssen mit.

Sicherheitsrisiko

Wir definieren Sicherheitsrisiken als Risiken, die sich aus der Bedrohung der Sicherheit unserer Mitarbeiter, Daten, Informationen und Sachwerte ergeben. Um der zunehmenden Bedeutung von Informationstechnologie für die Kernprozesse von Munich Re und dem dynamischen Geschehen im Umfeld der Cyberkriminalität Rechnung zu tragen, untersuchen wir hierbei verstärkt Cyberrisiken.

Der Group-CISO, der im Risikomanagement angesiedelt ist, steuert und koordiniert in zentraler und gruppenweiter Verantwortung alle Aktivitäten rund um die Informationssicherheitsrisiken. In den Geschäftsfeldern sind Security Risk Committees etabliert, die die jeweiligen Sicherheitsri-

siken bewerten und managen. Die Security Risk Committees setzen sich aus Verantwortlichen der operativen Bereiche (zum Beispiel der IT-Sicherheit), den Kontrollfunktionen (zum Beispiel von Risikomanagement, Informations- sicherheit, Datenschutz) und Vertretern der Geschäfts- und Zentralbereiche zusammen.

Zur weiteren Verbesserung der Cybersicherheit arbeiten wir an geschäftsfeldspezifischen und geschäftsfeldüber- greifenden Initiativen, um das Sicherheitsniveau gemäß unserer Informationssicherheitsstrategie sicherzustellen.

C7 Sonstige Risiken

Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklungen und regulatorische Risiken

Munich Re ist stark im Euroraum und insbesondere in der Rückversicherung auch im US-Dollarraum investiert. Dabei legen wir Wert auf eine entsprechend breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Bedeckung unserer versicherungs- technischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt jedoch weiterhin vor allem Lebensversicherungsgesellschaften mit garantierten Mindestverzinsungen im Euroraum vor große Herausforde- rungen. Schwankungen an den Kapitalmärkten, die zu Volatilitäten der Eigenmittel des Unternehmens führen, begegnen wir mittels verschiedener Risikomanagement- Maßnahmen.

Die Weltwirtschaft hat sich von der Corona-Pandemie weitgehend erholt. Virus-Mutationen können jedoch erneut zu Rückschlägen, auch an den Kapitalmärkten, führen. Massive Veränderungen der Nachfrage- und Angebots- struktur haben neben anhaltenden Lieferkettenschwierig- keiten auch zu starken Preisanstiegen geführt, die zuletzt vor allem auf der Energieseite durch geo- und klimapoliti- sche Entwicklungen akzentuiert wurden. Halten diese an, können negative Realeinkommenseffekte und eine restrik- tivere Geldpolitik die globale Konjunktur deutlich bremsen mit negativen Folgen für die Arbeitsmärkte, Unternehmens- insolvenzen und die Kapitalmärkte. Das Kreditprofil von Staaten hat sich durch die fiskalischen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie tendenziell weiter verschlechtert. Darüber hinaus könnten die gestiegenen Preise zu sozialen Verwerfungen und politischer Unsicherheit beitragen.

Geopolitisch steht der militärische Konflikt zwischen Russ- land und der Ukraine im Fokus, der nicht nur zu einer Ver- schärfung der Konfrontation der USA mit Russland führen kann, sondern auch eine Zäsur der europäischen Friedens- ordnung insgesamt darstellt. Die von der westlichen Wert- tegemeinschaft auf den Weg gebrachten Sanktionen ge- genüber Russland können gravierende negative Auswir- kungen auf gesamte Volkswirtschaften haben. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte hat vor allem diese Krise das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität drastisch zu erhöhen. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen für Mu- nich Re könnten auf der Kapitalanlageseite aus direkten In- vestitionen in russische oder ukrainische Staats- sowie Unternehmenspapiere entstehen. Auf der versicherungs- technischen Seite bestehen die Hauptexponierungen in der Absicherung von politischen Risiken sowie in der Wa- ren- und der strukturierten Kreditrückversicherung. Weiterhin kann auch die Vielzahl schwerwiegender Konflikte und Krisenherde (zum Beispiel eine mögliche Verschär- fung der Auseinandersetzung der USA mit dem Iran) im Falle einer Eskalation nicht nur regional, sondern auch glo- bal spürbare Folgen mit sich bringen und zumindest kurz- fristig zu Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Unver- ändert besteht darüber hinaus das Risiko einer weiteren Zweiteilung der globalen technologischen und wirtschaftli-

chen Sphären, getrieben von der geopolitischen Auseinandersetzung, vor allem zwischen China und den USA. Potentielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unser Risikoprofil analysieren wir fortlaufend.

Auch wenn generelle politische Risiken in der Eurozone fortbestehen, hat die Einführung des EU-Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“) und das damit verbundene Kohäsionssignal das Risiko einer Desintegration weiter gesenkt. Dennoch bergen insbesondere die mit dem Rechtsstaatsmechanismus verbundenen Auseinandersetzungen auch Desintegrationsrisiken für die EU. Die angestiegene Staatsverschuldung könnte im Falle eines deutlichen Anstiegs der Refinanzierungskosten zu möglichen Rating-Verschlechterungen und Marktwertverlusten bei den Anleihen der betroffenen Länder führen. Umgekehrt besteht die Möglichkeit, dass durch die begonnene Vergemeinschaftung der Staatsverschuldung deutsche Bundesanleihen in der mittleren Frist ihren speziellen Status als „sicherer Hafen“ verlieren, was ebenfalls Marktwertverluste nach sich ziehen könnte. Das gestiegene Risiko von Strom- und Lieferausfällen bei (Energie-)Rohstoffen könnte insbesondere auch europäische Assets belasten. Trotz des im Rahmen des Brexit vereinbarten „EU-UK Trade and Cooperation Agreement“ besteht weiter das Risiko, dass im Rahmen der Nachverhandlungen um das Nordirland-Protokoll das bilaterale Handelsabkommen beendet wird.

Global tätige Unternehmen wie Munich Re sehen sich national wie international verstärktem fiskalischem Druck sowie einer erhöhten Prüfungsintensität ausgesetzt. Dieser Trend wird sich angesichts der Fokussierung der Politik auf die angemessene Besteuerung international tätiger Unternehmen sowie der kürzlich veröffentlichten OECD Model Rules zur globalen Mindestbesteuerung voraussichtlich noch weiter verstärken.

Klimawandel

In Bezug auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Klimabezogene Risiken treten in Form von physischen und Transitionsrisiken auf, wobei zwischen beiden Risikoarten Interdependenzen bestehen. Physische Risiken ergeben sich infolge stärkerer Extremwetterereignisse (Hitze, Dürre, Stürme, Hagel etc.) als Folge des Klimawandels. Transitionsrisiken ergeben sich infolge politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen zur Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft oder Reaktionen auf sich verändernde Lebensbedingungen in bestimmten Regionen. Beide Risiken wirken nicht nur langfristig, sondern können auch kurzfristige disruptive Konsequenzen haben.

Munich Re befasst sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gruppe. Unsere langjährig aufgebauten Kompetenzen im Risikomanagement, die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der aktuellen Klimaforschung und unsere Risikomodelle ermöglichen uns, geänderte Naturgefahrenrisiken professionell einzuschätzen und adäquat im Preis für Absicherungsprodukte, in der

Vertragsgestaltung und bei der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Die kurzfristigen physischen Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen wir insbesondere in der Risikobewertung von Naturgefahren. Beispiele hierfür sind aktualisierte Einschätzungen des Szenarios „Waldbrand USA“ im Rückversicherungssegment sowie des Szenarios „Flut Deutschland und Polen“, das insbesondere im Segment ERGO von Bedeutung ist. Das Auftreten von Naturkatastrophen mit unerwarteten Merkmalen in Bezug auf Häufigkeit oder Schwere kann sich in wesentlichem Maße negativ auf die Ertrags- und Finanzlage von Munich Re auswirken.

Zur Untersuchung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels bis 2050 führt Munich Re Szenarioanalysen durch. Die drei untersuchten Szenarien unterscheiden sich im Wesentlichen in zwei Aspekten: Erstens, ob das sogenannte „1,5°C-Ziel“ erreicht wird, und zweitens, ob dieses Ziel mithilfe sanfter oder einschneidender Maßnahmen realisiert wird.

Als eine langfristige Auswirkung des Klimawandels wurde die Zunahme von Klagerisiken identifiziert. Dies ist auf eine möglicherweise zunehmende Anzahl von Fällen zurückzuführen, in denen Unternehmen vorgeworfen wird, die Auswirkungen auf den Klimawandel in ihrer Geschäftsstrategie nicht angemessen zu berücksichtigen, ihre Produkte klimafreundlicher erscheinen zu lassen als sie sind („Greenwashing“) oder klimabezogenen Offenlegungspflichten nur unzureichend nachzukommen. Solche Klagerisiken können sowohl auf der versicherungstechnischen Seite bei Haftpflichtversicherungen als auch auf der Kapitalanlageseite auftreten. Um hinsichtlich dieses Risikos zu sensibilisieren und es bei der Ausgestaltung künftiger (Rück-)Versicherungsverträge zu berücksichtigen, hat der Bereich Corporate Underwriting Standards erarbeitet, die den zuständigen Mitarbeitern in Informationsveranstaltungen und Trainings vermittelt werden.

In Bezug auf unsere Kapitalanlagen ist es essenziell, die Auswirkungen des Klimawandels sowie regulatorische Änderungen in unserer langfristigen Kapitalanlagestrategie zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für lang laufende illiquide Investitionen, die einen zunehmend größeren Anteil der Kapitalanlagen von Munich Re ausmachen.

Zusammenfassend bewerteten wir die Auswirkungen auf unsere Risikoexponierungen im Analysezeitraum insgesamt als nicht wesentlich. Dies liegt insbesondere in unserer Fähigkeit begründet, Modelle und Risikopositionen regelmäßig und gegebenenfalls auch kurzfristig anzupassen.

Rechtsrisiken

Gesellschaften von Munich Re sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in verschiedenen Ländern involviert. Der Ausgang der schwierigen oder

drohenden Verfahren ist nicht bestimmbar oder vorhersagbar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass keines dieser Verfahren wesentliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Munich Re hat. Rechtsrisiken werden von den einzelnen Fachbereichen und Einheiten mit gebündelter Rechtsexpertise begleitet.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als neue oder plötzlich eintrtende Trends oder Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auf Munich Re auszeichnen. Diese Risiken können sich aus rechtlichen, gesellschaftspolitischen, wissenschaftlichen, ökologischen, ökonomischen oder technologischen Veränderungen und Fortschritten ergeben. Infolge zunehmender globaler Abhängigkeiten und Wechselwirkungen ist weiterhin eine Verstärkung dieser Risiken, zum Beispiel durch eine schnelle globale Verbreitung, denkbar.

Bezüglich der Identifikation und Steuerung von Emerging Risks haben wir einen zentral koordinierten Prozess etabliert, bei dem wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Dieses Fachwissen wird durch weitere Einschätzungen ergänzt. Eine wichtige Zusammenarbeit besteht hierbei seit einigen Jahren mit der Emerging Risk Initiative (ERI) des CRO Forums, die regelmäßig einen Emerging Risk Radar veröffentlicht.

Hinsichtlich Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen wir, wie in den vergangenen Jahren, insbesondere Risiken durch globale Trends beim Klimawandel sowie bei der Digitalisierung (Cyber-Risiken). Auch wenn diese Risiken schon seit Längerem bekannt sind und in unseren Risikoprozessen berücksichtigt werden, besteht doch weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit in der Einschätzung dieser Risiken. Auch ein längerfristiges Andauern des Niedrigzinsumfeldes und eine ansteigende Staatsverschuldung stellen relevante Bedrohungsszenarien für Munich Re dar. Im Bereich der wirtschaftlichen Risiken gilt unsere besondere Aufmerksamkeit derzeit einer sich entwickelnden höheren und länger andauernden Inflation sowie potenziellen Risiken aus dem Ausfall kritischer Infrastruktur und Unterbrechungen bzw. Zusammenbrüchen von globalen Lieferketten. Ein weiteres bedeutendes Risiko, insbesondere für das internationale Geschäftsmodell von Munich Re, besteht durch Unsicherheiten in der Rechtsprechung und Regulierung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem Be-

trag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach IFRS besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden. Wird für Solvency II und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir für beide Zwecke dieselben beizulegenden Zeitwerte

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Mio. €		
Geschäfts- oder Firmenwert		3.092
Abgegrenzte Abschlusskosten		9.937
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.286
Latente Steueransprüche	321	503
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	368	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.134	2.564
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	231.879	227.087
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.905	7.029
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.293	3.635
Aktien	2.146	20.913
Aktien – notiert	773	20.913
Aktien – nicht notiert	1.373	0
Anleihen	148.776	182.174
Staatsanleihen	88.499	182.174
Unternehmensanleihen	51.057	0
Strukturierte Schuldtitel	5.332	0
Besicherte Wertpapiere	3.889	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	57.925	3.447
Derivate	1.919	5.087
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.836	3.363
Sonstige Anlagen	2.079	1.440
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.452	8.385
Darlehen und Hypotheken	11.556	8.083
Policendarlehen	186	183
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.058	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.312	7.900
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.646	6.099
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.581	3.267
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.396	3.148
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	185	119
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.065	2.831
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	852	63
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.214	2.768
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	21.385	9.027
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.884	3.271
Forderungen gegenüber Rückversicherern	171	10.337
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.477	16.165
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.483	5.413
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	555	1.154
Vermögenswerte insgesamt	295.311	312.405

Im Falle unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen für IFRS und Solvency II, gehen wir bei den jeweiligen Vermögenswerten näher auf die Unterschiede ein. Bei nur unwesentlichen Unterschieden zwischen den beizulegenden Zeitwerten nach Solvency II und den IFRS-Werten werden die Vermögenswerte mit ihren IFRS-Werten bewertet.

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Posten hat die Solvenzbilanz auch eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzposten nicht vollständig möglich. Dies bedeutet, dass sich die Werte innerhalb der einzelnen Posten selbst bei identischer Bewertung aufgrund abweichender Grundgesamtheiten unterscheiden können. Von Bedeutung sind die Unterschiede insbesondere bei den unter den Anlagen auszuweisenden Vermögenswerten. Unterschiede in der Zuordnung bestehen auch bei den Forderungen und den sonstigen Vermögenswerten. Diese werden unter dem jeweiligen Posten dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte von der Bilanz nach IFRS auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist dies bei der Gegenüberstellung für Vergleichszwecke erfolgt.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen zu bestimmen. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach IFRS.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Nach IFRS werden Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen ausgewiesen und regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Sofern Indikatoren für

eine Wertminderung vorliegen, werden zusätzliche Überprüfungen vorgenommen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Nach IFRS werden unter dem Posten, der dort als aktivierte Abschlusskosten bezeichnet wird, Provisionen und andere variable Kosten erfasst, die unmittelbar bei Abschluss oder Erneuerung von Versicherungsverträgen anfallen.

In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenversicherung werden die aktivierte Abschlusskosten planmäßig über die Deckungsperiode entsprechend der erwarteten Gewinnvereinnahmung abgeschrieben.

In der Schaden- und Unfallversicherung, der kurzfristigen Krankenversicherung sowie der Krankenrückversicherung schreiben wir die aktivierte Abschlusskosten linear über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren ab.

Wir überprüfen die aktivierte Abschlusskosten regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfasst sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte von Munich Re diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand auf.

Nach IFRS enthalten die immateriellen Vermögenswerte überwiegend erworbene Versicherungsbestände sowie Software- und Lizenzbestände. Die erworbenen Versicherungsbestände setzen wir bei Erwerb mit dem Bestandsbarwert (PVFP - Present Value of Future Profits) an. Dieser bestimmt sich als der Barwert der erwarteten Erträge aus dem übernommenen Portfolio ohne Berücksichtigung von Neugeschäft und Steuereffekten. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend der Realisierung der Überschüsse aus den Versicherungsbeständen, die der PVFP-Berechnung zugrunde liegen. Sie werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Softwarebestände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Sofern erforderlich, werden die Bestände außerplanmäßig ab- oder bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Konzerngesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. Die Saldierung wird dabei insoweit vorgenommen, als für die zugrunde liegenden

Steueransprüche und -schulden eine Aufrechnung grundsätzlich möglich ist. 2021 wurden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in Höhe von 11.327 Millionen € verrechnet. Die latenten Steueransprüche von Munich Re nach Verrechnung beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 321 Millionen €. Die entsprechenden latenten Steuerschulden betrugen 7.316 Millionen €.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich ein Überhang der latenten Steueransprüche in Höhe von 3.342 Millionen €. Darin enthalten ist die Minderung der Steueransprüche aus der Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 2.500 Millionen € und aufgrund der Anwendung der Volatilitätsanpassung in Höhe von 9 Millionen €. Aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 641 Millionen €. Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nicht bilanziert, während in der Steuerbilanz Aufwendungen im Zusammenhang mit selbst erstellten IT-Produkten sowie erworbenen immateriellen Wirtschaftsgütern aktiviert werden. Dies führt zu aktiven latenten Steueransprüchen in Höhe von 319 Millionen €. Weiterhin bestehen für die Verlustvorträge und Steuergutschriften latente Steueransprüche in Höhe von 493 Millionen €. Der Saldo der latenten Steueransprüche für sonstige Bilanzpositionen beträgt 1.003 Millionen €.

Aufgrund der tendenziell höheren Bewertung der Kapitalanlagen (beizulegende Zeitwerte) in der Solvenzbilanz im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten in der Steuerbilanz resultiert ein maßgeblicher Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 10.533 Millionen €. Latente Steuerschulden in Höhe von 2.260 Millionen € resultieren aus der Schwankungsrückstellung, die nur in der Steuerbilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz gebildet wird.

Die abzugsfähigen temporären Differenzen, für die in der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2021 kein latenter Steueranspruch ausgewiesen wird, belaufen sich auf 752 Millionen €.

Die Verlustvorträge und Steuergutschriften 2021 betragen insgesamt 4.091 Millionen €. Hierauf werden latente Steueransprüche in Höhe von 493 Millionen € gebildet.

Die Übersicht der steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften ist in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften“ abgebildet.

Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuer-abgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuer-abgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge			
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	2.042	2.049	4.091
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	41	21	62
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	158	54	212
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	627	4	631
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.151	1.633	2.784
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	63	217	279
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	63	217	279
Steuergutschriften	2	121	123
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	0	48	48
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	0	73	73
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	2	0	2

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im IFRS-Abschluss zeigen wir diese unter den übrigen Aktiva.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach IFRS bewerten wir Grundstücke und Gebäude zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gebäude schreiben wir planmäßig linear ab. Sowohl bei Grundstücken als auch bei Gebäuden nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, wenn ihr erzielbarer Betrag unter den Buchwert sinkt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigter wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen

über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Die Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen setzen sich zusammen aus den Leasingverbindlichkeiten, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Kurzfristige Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben (und keine Kaufoption enthalten), sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der Vereinbarung zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Munich Re als Leasingnehmer: Die Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarung von Untermietverhältnissen. Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 355 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 364 Millionen €.

Munich Re als Leasinggeber: Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen betrug zum Bilanzstichtag 1.993 Millionen €.

Die in unserem IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Finanzierungs-Leasingverträge sind für unsere Solvabilität unwesentlich.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS so wie die

eigengenutzten Immobilien, das heißt in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Dieser Posten umfasst die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

- nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen:
Hierzu zählen bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Investmentgesellschaften), Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, die aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;
- nicht quotenkonsolidierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen:
Hierzu zählen bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Investmentgesellschaften), Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, die aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;
- alle Beteiligungen von Munich Re.

Nicht Bestandteil dieses Postens sind verbundene Unternehmen, die in den konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe gemäß Art. 335 1a-c DVO enthalten sind. Dies sind Beteiligungen an Zweckgesellschaften sowie Tochterunternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR sind oder nicht) sowie Versicherungholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften oder wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind, da diese Beteiligungen für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe mittels Voll- bzw. Quotenkonsolidierung einzubeziehen sind. Soweit Munich Re ihre Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen nicht quotal einbezieht, werden diese anhand der nachstehend erläuterten Bewertungshierarchie bewertet.

Anteile an verbundenen Finanz- oder Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften oder nicht regulierten Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, werden mit dem verhältnismäßigen Anteil an deren Eigenmitteln bewertet, die sich nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechnen.

Bei allen anderen Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet Munich Re die folgende Bewertungshierarchie an, um deren

beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
 - basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet Munich Re

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für die deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Im Unterschied zu IFRS, wonach jedes wesentliche Tochterunternehmen vollkonsolidiert wird (unabhängig von seinem Geschäftsfeld oder der Art des Unternehmens), unterliegen für die Berechnung der Solvenzbilanz der Gruppe Tochterunternehmen nur dann der Vollkonsolidierung, wenn diese Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR

sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind.

Nach IFRS werden Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen immer anhand der Equity-Methode bewertet. Nur Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zu notierten Marktpreisen bewertet, sofern diese vorhanden sind. Falls nicht, wird die oben erläuterte alternative Bewertungsmethode angewandt, das heißt, dass hier normalerweise der Substanzwert oder der lokale Eigenkapitalwert des betreffenden Unternehmens angesetzt wird.

Ein vollständiges Verzeichnis der Anteile an verbundenen Unternehmen von Munich Re findet sich in dem QRT S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Da nicht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Marktwerte verfügbar sind, existiert für IFRS eine Bewertungshierarchie, die drei Level für die Bewertung vorsieht. Solvency II benennt diese Level zwar nicht ausdrücklich, sieht jedoch eine weitgehend identische Differenzierung für die Beurteilung der verwendeten Zeitwerte vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen anhand von Modellen erfolgt.

Bei Level 1 handelt es sich um notierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte, auf die Munich Re zum Bewertungstichtag zugreifen kann. Wir haben dieser Hierarchiestufe überwiegend Aktien, Aktienfonds sowie börsengehandelte Derivate und börsengehandelte nachrangige Verbindlichkeiten zugeordnet.

Bei den Vermögenswerten, die Level 2 zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung auf Basis von Modellen, die auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Sofern das Instrument

eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Level 2 werden außerdem finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, deren Bewertung und zur Bewertung erforderliche Marktdaten von Preisanbietern zur Verfügung gestellt werden, für die allerdings nicht vollständig bestimmt werden kann, in welchem Umfang die verwendeten Daten am Markt beobachtbar sind. Im Wesentlichen haben wir dieser Hierarchiestufe Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, nachrangige Wertpapiere, bestimmte Kreditstrukturen sowie nicht börsengehandelte Derivate zugeordnet.

Bei Vermögenswerten, die Level 3 zugeordnet werden, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren, welche die Bewertung nicht nur in unwesentlichem Umfang beeinflussen. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen von Munich Re darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten am Markt verfügbaren Informationen und ergänzen diese um unternehmensinterne Daten. Bei den dieser Bewertungsstufe zugeordneten Beständen handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude sowie um Immobilienfonds. Fonds, die vorrangig in theoretisch bewertete Instrumente investieren, Investitionen in Infrastruktur und in Private Equity ordnen wir ebenfalls Level 3 zu. Dasselbe gilt für Anteile an verbundenen, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Versicherungsderivate und Derivate aus Variable Annuities.

Für Darlehen sowie Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanztransaktionen und passivische Anleihen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, entscheiden wir im Einzelfall, welchem Level der Bewertungshierarchie die vorliegenden Zeitwerte entsprechen.

Sofern eine vorgenommene Anpassung einzelner Bewertungsparameter den ausgewiesenen Zeitwert signifikant beeinflusst, erläutern wir diese Anpassung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen. Dies trifft insbesondere für die nach Level 3 bewerteten Instrumente zu, da deren Bewertung stärker von nicht beobachtbaren Parametern abhängt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modelle, anhand derer die beizulegenden Zeitwerte unserer Bestände ermittelt werden, sofern keine Marktpreise verfügbar sind:

Bewertungsmethoden für Vermögenswerte

Anleihen	Preismethode	Parameter	Preismodell
Zinsrisiken			
Schuldscheinendarlehen/ Namensschuldverschreibungen	theoretischer Kurs	Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Katastrophenanleihe (Host)	theoretischer Kurs	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Hypothekendarlehen	theoretischer Kurs	Sektoren spezifische Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der im Nominalzins enthaltenden Gewinnmarge	Barwertmethode
Derivate			
Aktien- und Indexrisiken			
OTC Aktienoptionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Dividendenrendite	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)
Aktien-Forwards	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Dividendenrendite	Barwertmethode
Zinsrisiken			
Zinsswaps	theoretischer Kurs	Swap- und CSA-Kurve ¹	Barwertmethode
Swaptions/Zinsgarantie	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew OIS-/Swap-Kurve	Bachelier-Modell/ Normal Black
Zins-Währungs-Swaps	theoretischer Kurs	Swap- und CSA-Kurve ¹ Devisenkassakurse	Barwertmethode
Inflation-Swaps	theoretischer Kurs	Zero-Coupon-Inflation-Swap-Sätze OIS-Kurve	Barwertmethode
Renten-Forwards (Vorkäufe)	theoretischer Kurs	Notierung Underlying OIS-Kurve	Barwertmethode
Währungsrisiken			
Devisenoptionen	theoretischer Kurs	Volatilitäts-Skew Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Garman-Kohlhagen (europ.)
Devisentermingeschäfte	theoretischer Kurs	Devisenkassakurse Devisenforwardraten/-ticks Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Sonstige Geschäfte			
Versicherungsderivate (Natur-/Wetterrisiken)	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Versicherungsderivate (Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Biometrische Raten und Stornoraten Volatilitäten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode
Credit-Default-Swaps	theoretischer Kurs	Credit Spreads Recovery Rates CSA-Kurve ¹	ISDA CDS Standard Modell
Total-Return-Swaps auf Commodities	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Index	Indexverhältnisberechnung
Commodity-Optionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Cost of Carry	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)

Anleihen mit eingebetteten Derivaten	Preismethode	Parameter	Preismodell
Kündbare Anleihen	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White-Modell
CMS Floater	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Replikationsmodell (Hagan)
CMS Floater mit variablen Cap	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Replikationsmodell (Hagan)
Inverse CMS Floater	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Hull-White-Modell
CMS Steepener	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan) Stochastisches Volatilitätsmodell
Konvergenzanleihen	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan) Stochastisches Volatilitätsmodell
Multitranchen	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode, Hull-White-Modell
FIS-Schuldscheindarlehen	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Swaption Notes	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Fonds	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilienfonds	-	-	Net Asset Value
Alternative Investmentfonds (z.B. Private Equity, Infrastruktur, Forst)	-	-	Net Asset Value
Sonstiges	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilien	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve Marktmieten	Barwertmethode oder Wertgutachten
Alternative Direktinvestments (z.B. Infrastruktur, Forst)	theoretischer Marktwert	U.a. Zinsstrukturkurve Strompreis- und Inflationsprognose	Barwertmethode oder Wertgutachten
Versicherungsverträge mit nicht signifikantem Risikotransfer	theoretischer Marktwert	Biometrische Raten und Stornoraten Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode

1 Falls die Kursnotierungswährung der CSA-Währung entspricht, wird die OIS-Kurve verwendet.

Versicherungsderivate werden überwiegend Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktparameter verfügbar sind. Dies wird im Einzelfall auf Basis der Besonderheiten des jeweiligen Instruments entschieden. Falls für individuell ausgestaltete Versicherungsderivate keine beobachtbaren Marktparameter zur Verfügung stehen, werden die Bewertungen mittels Barwertmethode anhand aktueller Zinsstrukturkurven und historischer Ereignisdaten vorgenommen.

Die Bewertung der derivativen Bestandteile aus Katastrophenbonds basiert auf den durch Broker zugelieferten Werten für die zugehörigen Anleihen, weshalb die Einschätzung des Umfangs der verwendeten nicht beobachtbaren Parameter nur eingeschränkt möglich ist.

Die für die Bewertung von Variable Annuities zu berücksichtigenden Parameter werden entweder direkt aus Marktdaten abgeleitet, insbesondere Volatilitäten, Zinsstrukturkurven und Devisenkassakursen, oder sie werden

von aktuariellen Daten abgeleitet, insbesondere biometrischen Raten und Stornoraten. Die verwendeten Stornoraten werden in Abhängigkeit vom spezifischen Versicherungsprodukt und von den aktuellen Kapitalmärkten dynamisch modelliert. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf kundenspezifischen Daten oder veröffentlichten Sterbetafeln, die im Hinblick auf die Zielmärkte und die Erwartungen der Aktuare adjustiert werden. Die Abhängigkeit zwischen unterschiedlichen Kapitalmarktparametern wird durch entsprechende Korrelationsmatrizen dargestellt. Sofern nicht beobachtbare Parameter bei der Bewertung dieser Produkte verwendet werden, was überwiegend der Fall ist, ordnen wir diese dem Level 3 der Bewertungshierarchie zu.

Versicherungsverträge, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, ordnen wir überwiegend dem Level 3 der Bewertungshierarchie zu, da die Bewertung vorrangig auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten basiert.

Bei den übrigen Kapitalanlagen mit Zuordnung auf Level 3 handelt es sich überwiegend um externe Fondsanteile (insbesondere Private Equity, Immobilien sowie Fonds, die in diverse Vermögenswerte investieren, die theoretisch bewertet werden). Da es für diese keine regelmäßige Kursversorgung gibt, werden von den jeweiligen Assetmanagern die Net Asset Values (NAVs) zugeliefert. Es findet somit durch uns keine eigene Bewertung anhand nicht beobachtbarer Parameter statt. Wir führen eine regelmäßige Plausibilisierung der zugelieferten Bewertungen anhand vergleichbarer Kapitalanlagen durch.

Bewertungskategorien nach IFRS

Anders als in der Solvenzbilanz unterscheiden wir nach IAS 39 vier Kategorien von Finanzinstrumenten, für die unterschiedliche Bewertungsvorschriften anzuwenden sind. Die Klassifizierung ist abhängig von Art und Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte und wird bei Zugang bestimmt.

Beim erstmaligen Ansatz werden alle Finanzinstrumente nach IFRS zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern das Instrument in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, sind dabei Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Emission des jeweiligen Finanzinstruments zuzurechnen sind.

Nachstehend sind die Bewertungskategorien des IAS 39 für die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte aufgeführt.

Darlehen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Darlehen setzen sich zusammen aus Hypothekendarlehen (7.900 Millionen €), Policendarlehen (183 Millionen €) sowie übrigen Darlehen (42.306 Millionen €). Bei den übrigen Darlehen handelt es sich überwiegend um Pfandbriefe und Staatsanleihen.

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – nicht als Teil der Anlagen, sondern gesondert außerhalb der Anlagen ausgewiesen (siehe unter Kap. D 1 Darlehen und Hypotheken) und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Festverzinsliche oder nicht festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind und die nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet oder unter den Darlehen ausgewiesen werden, bilanzieren wir mit dem beizulegenden Zeitwert, wobei wir Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfassen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen bestimmt und nach Abzug latenter Steuern und der Beträge, die bei Lebens- und Krankenversicherern bei Realisierung den Versicherungsnehmern zustehen (Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung), direkt in die übrigen Rücklagen eingestellt.

Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere enthalten Handelsbestände und Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Handelsbestände umfassen insbesondere alle derivativen Finanzinstrumente mit positiven Zeitwerten, die wir erworben haben, um Risiken zu steuern und ökonomisch zu sichern, die jedoch nicht den Vorgaben des IAS 39 für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung genügen. Bei den Wertpapieren, die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert werden, handelt es sich um Wertpapiere, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Zudem erfolgt die Steuerung eines Portfolios von Darlehen auf Basis des Fair Values des Gesamtportfolios, weshalb dieses ebenfalls als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert wurde.

Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden in unserem IFRS-Konzernabschluss gesondert ausgewiesen. Diese beinhalten Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (siehe Kap. D 1 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) und sonstige Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug.

Die sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden nicht für das Asset-Liability-Management eingesetzt. Dazu gehören Versicherungsderivate, Derivate aus Variable Annuities, Derivate zur Absicherung von Variable Annuities sowie in geringem Umfang Darlehen. Bei Letzteren wird im Rahmen der vertraglichen Ausgestaltung auf den Rückzahlungsanspruch durch den Eintritt versicherungstechnischer Ereignisse im Wesentlichen verzichtet. Ähnliche Vereinbarungen sind auch bei eigenkapitalähnlichen Instrumenten vorhanden. Versicherungsderivate umfassen in derivativer Form abgeschlossene Retrozessionen, die derivativen Bestandteile aus Naturkatastrophenanlei-

hen und aus Verbriefungen von Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken, individuell ausgestaltete Derivate auf Versicherungsrisiken sowie derivative Bestandteile, die vom zugrunde liegenden Versicherungsvertrag getrennt wurden. Die sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden überwiegend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ferner designieren wir Verträge, die eingebettete Derivate enthalten, welche grundsätzlich trennungspflichtig wären, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, um eine bilanziell angemessene Abbildung zu erreichen. Unter Versicherungsrisiken verstehen wir solche Risiken, die in modifizierter Form auch durch einen Versicherungsvertrag im Sinne des IFRS 4 übernommen werden können.

Die im IFRS-Abschluss ebenfalls gesondert ausgewiesenen Sonstigen Kapitalanlagen umfassen Einlagen bei Kreditinstituten (3.363 Millionen €), Anlagen in erneuerbare Energien (537 Millionen €), Forstinvestments (494 Millionen €) und physisches Gold (409 Millionen €). Mit Ausnahme der Forstinvestments werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Forstinvestments fallen in die Kategorie der biologischen Vermögenswerte und beinhalten stehendes Holz. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Sofern finanzielle Vermögenswerte auch nach IFRS zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten sind, erfolgt dies genauso wie in der Solvenzbilanz.

Die Klassifizierung von Anlagen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich grundlegend von der Klassifizierung nach IFRS. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt die Klassifizierung basierend auf den „Complementary Identification Codes“ nach Anlagearten. In der Finanzberichterstattung nach IFRS erfolgt die Untergliederung anhand der Bewertungskategorien des IAS 39. Dementsprechend sind die Bewertungsunterschiede aus der Struktur der Solvenzbilanz (aus der Gegenüberstellung der IFRS-Werte) nicht direkt ersichtlich. Bei den jederzeit veräußerbaren Wertpapieren, den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren und den Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen IFRS und der Solvenzbilanz. Diese werden generell zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS unter den Darlehen ausgewiesen werden, werden dort zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese betragen zum 31. Dezember 2021 50.389 Millionen € gegenüber ausgewiesenen Zeitwerten in der Solvenzbilanz von 58.659 Millionen €.

Wertminderungen

Nach IFRS prüfen wir zu jedem Bilanzstichtag, ob es bei unseren finanziellen Vermögenswerten oder Gruppen finanzieller Vermögenswerte objektive substanzielle Hinweise gibt, die auf eine Wertminderung hindeuten. Wir ermitteln die Anschaffungskosten auf Basis der durchschnittlichen Gesellschaftseinstandskurse. Die Ab-

schreibung erfolgt bei Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag und wird erfolgswirksam erfasst.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren nach Solvency II keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierbei handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Wir bilanzieren diese sowohl in der Solvenzbilanz als auch unter IFRS (Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen) zu ihren beizulegenden Zeitwerten. In unserem Konzernabschluss (IFRS) weisen wir diese Kapitalanlagen unter dem Posten „Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug“ aus.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach IFRS weisen wir sämtliche Darlehen als Teil der Kapitalanlagen aus. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind und gegebenenfalls auf den beizulegenden Zeitwert abzuschreiben sind. Entfallen die Gründe für die Wertminderung, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen sind gestellte Sicherheiten für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe und Veränderungen der Depotforderungen leiten sich aus dem Wert der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach IFRS werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen untersuchen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten vor.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen untersuchen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Entfallen die Gründe für die Wertminderung, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten vor.

Courtage-Forderungen und die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach IFRS – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz beinhalten die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Forderungen aus Dividenden, Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen. Diese Forderungen sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Aus Gründen der Vereinfachung setzen wir die Forderungen

aus Dividenden und Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen jedoch mit ihren IFRS-Buchwerten an, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag ab.

Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst. Berücksichtigt wird auch das Kreditrisiko des jeweiligen Geschäftspartners.

In der Solvenzbilanz werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos bei den einzelnen Verträgen. Daher werden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen mit nicht signifikantem Risikotransfer, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen, abweichend von IFRS nicht unter den Forderungen, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt.

Nach IFRS setzen wir Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten an. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich noch erzielbaren Betrag erfolgswirksam ab.

Sowohl Forderungen gegenüber Rückversicherern als auch Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sind nach IFRS in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch im Vorjahr hatte Munich Re keine eigenen Anteile im Bestand.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für Munich Re derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach IFRS weisen wir die Zahlungsmittelbestände zum Nennwert aus.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können. Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung nach IFRS werden Sicherungsderivate (12 Millionen €) in der Solvenzbilanz in die Derivate umgegliedert.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanfällig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, nehmen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vor.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen

konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Mit Verfahrenshandbüchern für Solvency II und insbesondere für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird sichergestellt, dass in allen Unternehmen von Munich Re einheitliche Bewertungsansätze angewandt werden. In diesem Zusammenhang legen wir Anforderungen im Hinblick auf Geschäftssegmentierung, verwendete Daten, ökonomische und operative (zum Beispiel biometrische) Annahmen sowie auf Methoden und Modelle fest.

Im Allgemeinen entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, wie unten erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	68.672
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	65.410
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	63.368
Risikomarge	2.043
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	3.101
Risikomarge	161
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	137.082
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	66.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	60.653
Risikomarge	5.976
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	70.454
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	63.976
Risikomarge	6.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	69
Bester Schätzwert	9.130
Risikomarge	148
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	215.100

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und verwendet die maßgebliche risikolose Zinskurve. Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Bei der Modellierung der Bestände von

sechs Erstversicherungsgesellschaften – der beiden deutschen (ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG) und belgischen Gesellschaften (ERGO Insurance N.V. und DKV Belgium S.A.), einer österreichischen (ERGO Versicherung AG) sowie einer griechischen Gesellschaft (ERGO Insurance Company S.A.) – wird die Volatilitätsanpassung (Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG) verwendet. Matching-Anpassungen wer-

den nicht genutzt. Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften (ERGO Lebensversicherung AG, Victoria Lebensversicherung AG und ERGO Versicherung AG, Wien) wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) an.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Um eine möglichst weitgehende Konsistenz zu gewährleisten, werden die ökonomischen Annahmen größtenteils auf Gruppenebene abgeleitet. Nicht ökonomische Annahmen stützen sich zumeist auf die Merkmale des Versicherungsbestands. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften (zum Beispiel bei einer Retrozession an den Kapitalmarkt über einen Cat-Bond) einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

In der Schaden/Unfall(rück)versicherung erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadensfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, die innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadensfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadensfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens (des (Rück-)Versicherungsunternehmens) von einem anderen Unternehmen (dem Referenzunternehmen) übernommen wird. Die Risikomarge deckt folgende Risikokategorien ab: das versicherungstechnische Risiko, das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen, Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften, Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie jede andere wesentliche Risikoposition, die eng mit den Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen verbunden ist, inklusive des

operationellen Risikos. Die Risikomarge wird durch Projektion der SCR berechnet. Dabei werden die genannten Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber für die Projektion verwendet. Der Barwert der projizierten SCR wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Risikomarge wird verursachungsgerecht auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt. Dabei wird sowohl das Risiko als auch der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Der beste Schätzwert und die Risikomarge werden separat bewertet. Können künftige Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen jedoch anhand von Finanzinstrumenten, für die ein verlässlicher Marktwert zu ermitteln ist, zuverlässig nachgebildet werden, so wird der Wert der mit diesen künftigen Zahlungsströmen verbundenen versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwerts dieser Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall sind gesonderte Berechnungen des besten Schätzwerts und der Risikomarge nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir gemäß Solvency II unsere Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

Es gab gegenüber dem Vorjahr drei materielle Änderungen am Modell bzw. an dessen Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Bei DKV Belgium S.A. wurde zum einen auf das Referenzszenario der Belgischen Nationalbank zur Erfassung der langfristigen marktübergreifenden medizinischen Inflation umgestellt. Die gleichzeitige Verbesserung der Kalibrierung der kurzfristigen medizinischen Inflation hatte eine ausgleichende Wirkung, sodass durch die beiden Änderungen bei DKV Belgium S.A. die versicherungstechnischen Rückstellungen um einen Betrag im niedrigen dreistelligen Millionenbereich sanken.

Im Segment Rückversicherung Leben/Gesundheit konnte eine vertragsübergreifende Reserve zur Abfederung von Unsicherheiten in den Sterblichkeitsannahmen im US Lebensversicherungspotfolio im höheren dreistelligen Millionenbereich aufgelöst werden, da auf Basis detaillierter Analysen die Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen zu den Antiselektionseffekten für dieses Portfolio angepasst wurden.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die

Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Munich Re von den Vereinfachungen, die in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben werden, Artikel 57, Artikel 58(a) und Artikel 59. Artikel 57 der DVO erlaubt vereinfachte Berechnungen bei der Bewertung einforderbarer Beträge aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen bei Nichtlebenserstversicherungsgesellschaften. Diese machen weniger als 5,0 % der gesamten einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung aus. Die vereinfachte Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 58(a) der DVO wenden wir nur bei Unternehmen mit Standardmodell in der Erstversicherung und bei einigen Rückversicherungstöchtern außerhalb des EWR an. Diese machen weniger als 2,0 % der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Artikel 59 der DVO erlaubt, dass die Risikomarge nur zum Jahresende vollständig neu berechnet wird und für den unterjährigen Quartalsabschluss geeignet skaliert fortgeschrieben werden darf. Im Segment Rückversicherung Schaden/Unfall skalieren wir hierbei die Risikomarge im Verhältnis der besten Schätzwerte für die versicherungstechnischen Nettorückstellungen, wie es in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166, technischer Anhang VI) dargestellt wird.

Neben diesen Vereinfachungen wendet Munich Re den in der Richtlinie 2009/138/EG unter Artikel 29 Absatz 4 niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an.

Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung

Nach den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG sinkt der in Artikel 308d beschriebene vorübergehende Abzug (das heißt die Auswirkung der Übergangsbestimmung bei versicherungstechnischen Rückstellungen) am Ende jedes Jahres linear von 100 % während des Jahres, das am 1. Januar 2016 beginnt, auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Verwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen der drei oben genannten Lebenserstversicherungsgesellschaften hat keine Auswirkung auf das SCR auf Gruppenebene.

Sechs bereits genannte Personenerstversicherungsgesellschaften nutzen in ihren Bewertungsmodellen eine (statische) Volatilitätsanpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Durch die Volatilitätsanpassung verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöhen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel der betroffenen Einzelgesellschaften, was sich auf die Gruppenebene überträgt.

Die Anpassung hat weiterhin Auswirkungen auf das gemäß Standardformel berechnete SCR der betroffenen Gesellschaften, aber auch auf das mit dem internen Modell berechnete SCR der Gruppe.

Die quantitativen Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung auf anrechnungsfähige Eigenmittel und SCR finden Sie im QRT S.22.01.22 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) im Anhang dieses Berichts.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch die Anwendung der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung nur unwesentlich verringert.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten können unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten ermittelt und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert der projizierten Solvenzkapitalanforderung und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Beschreibung der für die Bewertung nach IFRS angewandten Methoden

Die versicherungstechnischen Posten werden im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 4, Versicherungsverträge, auf der Grundlage der US GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) bilanziert und bewertet.

Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttoreckstellungen nach IFRS

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz brutto ausgewiesen, das heißt vor Abzug des Anteils, der auf unsere Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt und bilanziert. Die Abschlusskosten aus Versicherungsverträgen aktivieren wir und verteilen sie über die Laufzeit der Verträge. Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Standards FAS 60 (Lebenserstversicherung ohne erfolgsabhängige Überschussbeteiligung, Krankenerstversicherung sowie der überwiegende Teil der Rückversicherungsverträge), FAS 97 (Lebenserstversicherung nach dem Universal-Life-Modell, fondsgebundene Lebensversicherungen sowie Lebensrückversicherung für übernommene Verträge nach FAS 97) und FAS 120 (Lebenserstversicherung mit erfolgsabhängiger Überschussbeteiligung) der US GAAP. Kreditversicherungen werden nach den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** entsprechen den bereits vereinbarten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese Beiträge werden in der Erstversicherung für jeden Versicherungsvertrag taggenau abgegrenzt; in der Rückversicherung verwenden wir zum Teil Pauschalsätze, soweit die Daten nicht vorliegen, die für eine zeitanteilige Berechnung erforderlich sind. Im Gegensatz zu Solvency II werden Beitragsüberträge unter IFRS nicht abgezinst. Die Bildung von Beitragsüberträgen ist auf kurzfristiges Versicherungsgeschäft beschränkt. Dies betrifft die Schadenversicherung sowie Teile der Unfall- und Krankenversicherung. Bei langfristigem Geschäft wird eine Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Deckungsrückstellung** wird bei langfristigem Versicherungsgeschäft für die Verpflichtungen aus garantierten Ansprüchen der Versicherungsnehmer in Höhe des versicherungsmathematisch errechneten Werts gebildet. Dies betrifft die Lebensversicherung sowie Teile der Kranken- und der Unfallversicherung, soweit das Geschäft nach Art des Lebensversicherungsgeschäfts betrieben wird. Bewertet wird in der Regel nach der prospektiven Methode, indem die Differenz der Barwerte der zukünftigen Leistungen und der zukünftigen Beiträge gebildet wird. In die Berechnung gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein, insbesondere Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Invalidisierung und Morbidität, sowie Annahmen zur Kapitalanlageverzinsung, zum Storno und zu Kosten. Diese werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf realistischer Basis geschätzt und umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen.

In der Rückversicherung erfolgt die Bewertung teilweise individuell für jedes Einzelrisiko und teilweise kollektiv für rückgedeckte Bestände. Dafür werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die auf Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen basieren. Sie werden für den jeweiligen rückversicherten Bestand an die beobachteten Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt eines Versicherungsfalls

angepasst. Zinssätze werden so gewählt, dass sie die bestmögliche Schätzung der erwarteten Kapitalerträge widerspiegeln, abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Für den Großteil des Bestands werden diese Annahmen zu Beginn des Vertrags festgelegt und über die Laufzeit nicht verändert.

In der Erstversicherung wird in der Regel jedes Risiko individuell bewertet. In der deutschen Lebenserstversicherung werden biometrische Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. verwendet. Im übrigen Erstversicherungsgeschäft kommen hauptsächlich die Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen zum Einsatz. Diskontiert wird in der Lebenserstversicherung mit einem Rechnungszins, der durch den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszins begrenzt ist. In der Krankenerstversicherung werden Zinssätze so gewählt, dass sie der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags entsprechen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird zum Bilanzstichtag gebildet für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistung oder die Fälligkeit noch unsicher ist. Ein Teil der Rückstellung betrifft bekannte Versicherungsfälle, für die wir individuell bestimmte Rückstellungen bilden. Zusätzlich sind Aufwendungen für Versicherungsfälle berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Zudem werden Rückstellungen gebildet für bereits bekannte Versicherungsfälle, deren Ausmaß aber später umfangreicher ist als zunächst abzusehen war. In all diesen Rückstellungen sind jeweils Aufwendungen für interne und externe Schadenregulierungskosten enthalten. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruht auf Schätzungen. Die tatsächlichen Zahlungen können daher höher oder niedriger ausfallen. Ange setzt wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag. Dabei werden Erfahrungen der Vergangenheit und Annahmen in Bezug auf die weitere Entwicklung (zum Beispiel soziale, wirtschaftliche oder technische Einflussfaktoren) berücksichtigt. In den Zahlungen für Versicherungsfälle sind auch Schätz anpassungen von im Vorjahr gestellten Abrechnungsverbindlichkeiten mit entsprechender Auswirkung auf die Rückstellung enthalten, die aus einer veränderten Einschätzung des Zahlungsverhaltens resultieren. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden überwiegend nicht abgezinst. Ausnahmen hiervon gelten bei einigen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsrenten, Renten in der Arbeiterunfallversicherung und in anderen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung. Munich RE verwendet bei der Bestimmung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Reihe aktueller Projektionsmethoden. Sofern Bandbreiten existieren, wird innerhalb dieser ein realistischer Schätzwert für den Endschaden festgelegt. Bei der Anwendung der statistischen Verfahren betrachten wir Großschäden gesondert.

Die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** enthalten überwiegend die Rückstellung für Beitragsrück erstattung in der Erstversicherung und die Rückstellung

für Gewinnanteile in der Rückversicherung. Erstere wird in der Lebens- und Krankenerstversicherung für Verpflichtungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gebildet, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind. Diese Rückstellungen werden nach nationalen Vorschriften ausschließlich für das deutsche Erstversicherungsgeschäft gebildet; dabei verwenden wir in der Regel einen retrospektiven Ansatz auf der Grundlage aufsichtsrechtlicher oder einzelvertraglicher Regelungen. Im Gegensatz zu Solvency II werden diese versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS nicht abgezinst.

Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Quoten zur Überschussbeteiligung zugrunde gelegt. Für unrealisierte Gewinne und Verluste aus jederzeit veräußerbaren Kapitalanlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, bilden wir die resultierende Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung erfolgsneutral; ansonsten berücksichtigen wir Veränderungen dieser Rückstellung erfolgswirksam.

Angemessenheitstest

Alle versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem **Angemessenheitstest nach IFRS 4** (Liability Adequacy Test) regelmäßig überprüft. Wenn aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die auf der Grundlage der ursprünglichen Annahmen gebildeten Rückstellungen abzüglich der aktivierten Abschlusskosten und der Barwert der zugehörigen Beiträge nicht ausreichen, um die erwarteten zukünftigen Leistungen zu decken, passen wir die betroffenen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgswirksam an und weisen dies in den Erläuterungen zur Konzernbilanz als außerplanmäßige Veränderungen aus. Die Angemessenheit der Beitragsüberträge sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle überprüfen wir in Bezug auf den aktuell realistisch geschätzten künftigen Erfüllungsbetrag, die Angemessenheit der Deckungsrückstellung prüfen wir auf der Basis aktueller realistischer Schätzungen der Rechnungsgrundlagen, des anteiligen Ergebnisses aus Kapitalanlagen sowie (für überschussbeteiligte Verträge) der künftigen Überschussbeteiligung.

Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorückstellungen nach IFRS im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Dieser Posten umfasst die Deckungsrückstellung für Lebenserstversicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko selbst tragen (fondsgebundene Lebensversicherung). Der Wert der Deckungsrückstellung entspricht im Wesentlichen dem Marktwert der jeweiligen Kapitalanlagen, die auf der Aktivseite ausgewiesen werden.

Ansatz und Bewertung abgegrenzter Abschlusskosten nach IFRS

In den abgegrenzten Abschlusskosten werden Provisionen und andere variable Kosten abgegrenzt, die unmittelbar bei Abschluss oder Verlängerung von Versicherungsverträgen anfallen. In Übereinstimmung mit IFRS 4 wenden wir für die abgegrenzten Abschlusskosten des Lebenserstversicherungsgeschäfts kein Shadow Accounting an. In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenerstversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten über die planmäßige Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

Ansatz und Bewertung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Anteile unserer Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln wir gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe oben).

Gegenparteiausfallrisiken werden berücksichtigt.

Erläuterung der Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsmethoden nach Solvency II und IFRS

Definition eines Versicherungsvertrags und Geltungsbereich

In Übereinstimmung mit Solvency II werden für alle (Rück-)Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen (bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen) gebildet, unabhängig von der Höhe des Versicherungsrisikos aus einem bestimmten Vertrag. Dies bedeutet, dass Solvency II das gesamte Versicherungsgeschäft abdeckt, darunter auch Produkte und Verträge, die nicht der Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 bzw. US GAAP entsprechen.

Bei Fällen, in denen sich verifizieren lässt, dass das Basisrisiko nicht wesentlich ist, können unter Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Non-Indemnity-Verträge mit Versicherungsbezug gebildet werden (zum Beispiel Katastrophenanleihen und kundenspezifische Versicherungsderivate).

Abspaltung von Komponenten aus einem Versicherungsvertrag

In manchen Fällen ist es erlaubt oder erforderlich, bestimmte Komponenten aus Versicherungsverträgen abzuspalten. Derartige Verträge können teils in den Anwendungsbereich von IFRS 4 und teils in den Bereich anderer Standards fallen. Unter Solvency II ist die Abspaltung von Komponenten nicht gestattet.

Bilanzieller Ansatz

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS eine Schadenrückstellung gebildet, die auch Schätzungen zu bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfällen und zu Schadenregulierungskosten umfasst, wenn Versicherungsfälle eintreten. Für langfristige Ver-

träge wird eine Deckungsrückstellung gebildet, sobald Prämieneinnahmen erfasst werden. Prämien für langfristige Verträge werden erfasst, sobald die Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern fällig wird. In der Regel wird die Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsvertrags gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die erste Prämie fällig wird.

Im Gegensatz dazu erfolgt der erstmalige Ansatz nach den Solvency-II-Anforderungen zu dem Zeitpunkt, an dem der (Rück-)Versicherer Vertragspartei wird, jedoch spätestens dann, wenn der (Rück-)Versicherungsvertrag beginnt.

Bewertung

Zahlungsströme

In Übereinstimmung mit IFRS werden für Verpflichtungen an Versicherungsnehmer, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind, in der Lebens- und Krankenerstversicherung Rückstellungen für Beitragsrückerstattung gebildet. Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Quoten zur Überschussbeteiligung zugrunde gelegt. Für unrealisierte Gewinne und Verluste aus jederzeit veräußerbaren Anlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, bilden wir die resultierende Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung erfolgsneutral.

Hingegen schreiben die Solvency-II-Anforderungen ausdrücklich vor, dass sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, die die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwarten, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, sofern diese Zahlungen keine Überschussfonds darstellen. Folglich werden die erwarteten künftigen Überschussanteile in den Zahlungsströmen berücksichtigt, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendet werden.

Es können weitere Unterschiede auftreten, die zum Beispiel aus der Einbeziehung von Gemeinkosten in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II resultieren.

Vertragsgrenze

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS für langfristige Verträge eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Rückstellung ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Prämien der Versicherungsnehmer. In Bezug auf die Grenze für die Festsetzung zukünftiger Prämien und zukünftiger Versicherungsleistungen gibt es keine expliziten Bestimmungen.

Andererseits haben sich je nach Produktart versicherungs-mathematische Vorgehensweisen herausgebildet. Es kann

Fälle geben, bei denen dies zu einer anderen Vertrags-grenze als nach Solvency-II-Anforderungen führt.

Diskontierung

Für Solvency II verwenden wir zur Diskontierung versiche-rungstechnischer Rückstellungen die risikolosen Basis-zinssätze in Abhängigkeit von den jeweiligen Währungen und Fälligkeiten (EIOPA-Zinssatz). Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Sechs Perso-nenerstversicherungsgesellschaften verwenden die Volati-litätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Erläuterungen zur Diskontierung versicherungstechnischer Rückstellungen nach IFRS finden sich im Abschnitt „An-satz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorück-stellungen nach IFRS“.

Risikomarge

Solvency II schreibt eine explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risiko-marge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.

Die Rechnungsgrundlagen gemäß IFRS hingegen umfas-sen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irr-tums- und Zufallsrisiko berücksichtigen. Es wird keine ex-plizite Risikomarge berechnet.

Nichterfüllungsrisiko

Bei der Berechnung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (der einfor-derbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II) werden Kreditrisiken sowohl nach IFRS als auch nach Solvency II angemessen berücksichtigt. Die Me-thodik zur Ermittlung der Anpassung für Kreditrisiken nach IFRS ist nicht vorgeschrieben. Für die Ermittlung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Sol-vency II erfüllen wir die entsprechenden Anforderungen.

Abschlusskosten

Gemäß IFRS werden Abschlusskosten für Versicherungs-verträge aktiviert und über die Laufzeit der Verträge abge-schrieben sowie in einem Angemessenheitstest regelmäß-ig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Nach Solvency II werden Abschlusskosten bei der Berech-nung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Teil der Cashflows berücksichtigt.

Kurzfristige Verträge

Nach IFRS wird zwischen kurzfristigem und langfristigem (Rück-)Versicherungsgeschäft unterschieden (siehe oben). Unter Solvency II gibt es kein entsprechendes Konzept.

Vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung

Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen

Rückstellungen an. Sechs Personenerstversicherungsgesellschaften verwenden die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Nach IFRS gibt es weder einen entsprechenden Abzug noch eine Volatilitätsanpassung.

Quantifizierung der Hauptunterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II gibt die folgende Tabelle einen quantitativen Überblick. Ausgangspunkt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS, die Solvency-II-Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

Unter der Position „Umklassifizierung von Bilanzpositionen“ werden beispielsweise die unter IFRS aktivierten Abschlusskosten, noch nicht fällige Beträge in den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Verträge, die unter IFRS außerhalb der Versicherungstechnik abgebildet sind, zusammengefasst. Diese werden zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS hinzurechnet, um eine zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vergleichbare Basis zu erhalten.

Anschließend erfolgt eine Anpassung für die zugrunde liegenden ökonomischen Annahmen. Diese beinhaltet hauptsächlich Effekte aus der Diskontierung, die auf der Grundlage der Anforderungen aus Solvency II auf dem EIOPA-Zinssatz erfolgt, kompensiert durch Abzinsungseffekte, die gegebenenfalls bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS enthalten sind.

Die Anpassung für quantifizierte methodische Unterschiede setzt sich zusammen aus einzelnen Bewertungen der größeren methodischen Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II. Geschäftsspezifische Unterschiede in den Modellen und Annahmen zwischen IFRS und Solvency II werden dabei detailliert erfasst.

Bei der Position „Sonstige Unterschiede“ erfolgt keine weitere quantitative Zuordnung zu spezifischen Einflussfaktoren. Ein Großteil ist auf kleinere methodische Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS zurückzuführen.

Im letzten Schritt wird die Risikomarge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aufgeschlagen, da diese in der IFRS-Bilanz nicht ermittelt wird.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, IFRS vs. Solvency II

	31.12.2021					
Mio. €	Nicht-Leben	Kranken (nach Art Nicht-Leben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	76.453	3.034	64.431	87.215	9.009	240.143
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	-8.940	-109	-4.246	-4.963	1.406	-16.852
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-2.366	114	4.167	-3.541	0	-1.626
Quantifizierte methodische Unterschiede	-1.252	-303	-5.578	-5.792	0	-12.926
Sonstige Unterschiede	-527	365	1.967	-1.171	-854	-221
SII versicherungstechnische Rückstellungen – bester Schätzwert ¹	63.368	3.100	60.741	71.748	9.561	208.518
Risikomarge	2.043	161	5.976	6.477	148	14.804
SII versicherungstechnische Rückstellungen ohne langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen	65.411	3.261	66.716	78.225	9.708	223.322
Auswirkung der Übergangsmaßnahmen	0	0	-81	-7.678	-359	-8.119
Auswirkung der Volatilitätsanpassung	-1	0	-7	-94	-2	-103
SII versicherungstechnische Rückstellungen mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	65.410	3.261	66.628	70.454	9.346	215.100

¹Inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Allgemeine Anforderungen an die Berechnung

Die von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen durchgeführte Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge erfüllt die Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen. Die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge werden im Rahmen der Grenzen der Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sie sich beziehen.

Es erfolgen unter Solvency II separate Berechnungen

- der von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge,
- der einforderbaren Beträge aus Finanzrückversicherungsverträgen und
- der einforderbaren Beträge aus sonstigen Rückversicherungsverträgen.

Darüber hinaus erfolgt eine separate Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt.

Wenn Zahlungsströme von Zweckgesellschaften an das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen nicht direkt von den Ansprüchen gegenüber dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das die Risiken abtritt, abhängig sind, werden die von diesen Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge für künftige Ansprüche nur insoweit berücksichtigt, wie auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise überprüft werden kann, dass die Bewertungskongruenz zwischen den Ansprüchen und den einforderbaren Beträgen nicht wesentlich ist.

Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, welche die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei – unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeiten beruht – zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Die Auswirkungen von Techniken zur Minderung des Kreditrisikos der Gegenpartei, die nicht auf dem Halten von Sicherheiten basieren, werden in der Veränderung der Zahlungsströme zu diesem Zweck nicht berücksichtigt. Diese nicht berücksichtigten Risikominderungen werden – ohne Erhöhung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge – getrennt erfasst.

Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags oder der Vereinbarung mit der Zweckgesellschaft sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei und jeden Geschäftsbereich getrennt vorgenommen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung wird die Berechnung zudem getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen durchgeführt.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75(1)(b) der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt. Generell bewerten wir nach IFRS die sonstigen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Lediglich Derivate mit negativen Marktwerten setzen wir zu beizulegenden Zeitwerten an. Da bei Solvency II und IFRS unterschiedliche Bewertungsgrundlagen zur Anwendung kommen, gehen wir bei den nachstehenden Passivposten jeweils näher auf die Unterschiede ein. Sind die Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten in der Solvenzbilanz und den IFRS-Werten jedoch unwesentlich, bewerten wir die sonstigen Verbindlichkeiten zu Letzteren, wie nachstehend näher erläutert wird.

Zusätzlich zu den Unterschieden bei der Bewertung hat die Solvenzbilanz eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS, sodass die Bilanzposten nicht direkt vergleichbar sind. Derartige Unterschiede in der Zuordnung werden bei den einzelnen Positionen dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Verbindlichkeiten – so wie sie unter IFRS ausgewiesen werden – auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist diese Umgliederung erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die an einen sachverständigen Dritten zu entrichten wären, damit dieser die finanziellen Risiken der Verbindlichkeit übernimmt. Dementsprechend erfolgt bei Munich Re die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren CDS-Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach IFRS werden Eventualverbindlichkeiten generell nicht passiviert. Jedoch sind Angaben im Anhang erforderlich, wenn die Möglichkeit einer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung aus einer Eventualverbindlichkeit nicht unwahrscheinlich ist.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Mio. €		
Eventualverbindlichkeiten	42	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.217	1.341
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.558	3.617
Depotverbindlichkeiten	1.688	1.502
Latente Steuerschulden	7.316	1.300
Derivate	1.275	3.457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595	1.016
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.442	293
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.080	2.630
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	163	4.879
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.190	10.008
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.224	5.055
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	93	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.131	5.055
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	103	6.218
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	30.893	41.316

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nehmen wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate) vor für den Be-

trag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder die Übertragung der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich

groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst. Die an beitragsorientierte Pensionspläne gezahlten Beiträge beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 74 Millionen €.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, die die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da Munich Re versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	280
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung) ²	3.617
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ³	319
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	17

¹ Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

² Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag der Pensionszusagen.

³ Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Unternehmen von Munich Re erteilen ihren Mitarbeitern in der Regel beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Die wichtigsten Pläne sind die folgenden:

Pensionszusagen der Münchener Rück AG umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebbracht.

Die Pensionszusagen der ERGO Group umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen sind gewöhnlich über Pensionsrückstellungen finanziert. Für Neueintritte erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über konzernneigene Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung.

Die Pensionszusagen von Munich Reinsurance America Inc. umfassen Leistungen für Ruhegelder für die Mitarbeiter und deren Hinterbliebene. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel am ruhegeldfähigen Gehalt und an der Dienstzeit. Der Plan ist über einen Fonds und über Pensionsrückstellungen finanziert. Er wurde für Eintritte ab dem 1. Januar 2006 geschlossen. Für die verbliebenen Begünstigten wurde der Plan dann zum 31. Dezember 2011 ebenfalls geschlossen. Für alle Begünstigten erfolgt die Versorgung ab dem 1. Januar 2012 über einen beitragsorientierten Plan. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung im Alter.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund der Erfahrung des jeweiligen Unternehmens gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsraten ergeben sich aus den Erfahrungswerten des jeweiligen Unternehmens von Munich Re.

Versicherungsmathematische Annahmen

%	2021	Vorjahr
Rechnungszins	1,1	0,6
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,8	1,8
Rententrend	1,4	1,3
Kostentrend für medizinische Versorgung	3,4	3,3

Wir verwenden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen, die in der Regel auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst werden.

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2021	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	40	40
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	24	21
Aktien	3	4
Investmentfonds	21	17
Sonstige	0	0
Übrige	0	1
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1
Grundstücke und Bauten	1	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	2
Aktien	0	0
Investmentfonds	3	2
Sonstige	0	0
Versicherungsverträge	30	34
Übrige	1	1

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS erfassen wir diese Verbindlichkeiten zum Nennwert.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Konzerngesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1 unter Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet.

tag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen die Börsenwerte für Anleihen von Munich Re und für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte“ und die Erläuterungen im Kap. D 1 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der von uns begebenen Anleihe verwenden wir die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Marktwerte der korrespondierenden Aktiva.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.
- Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, basiert vorrangig auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten.

Nach IFRS bewerten wir unsere finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Davon ausgenommen sind Derivate mit einem negativen Marktwert. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Nähere Einzelheiten zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere in Bezug auf die Level der Bewertungshierarchie und die Modelle für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, finden Sie im Kap. D 1 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Nach IFRS werden diese Verbindlichkeiten zu dem Betrag angesetzt, der tatsächlich erforderlich wäre, um sie zu begleichen. Anders als in der Solvenzbilanz weisen wir nach IFRS in dieser Position auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile in der Lebensversicherung aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Nach IFRS werden diese Verbindlichkeiten zu dem Betrag angesetzt, der tatsächlich erforderlich wäre, um sie zu begleichen.

Anders als in der Finanzberichterstattung nach IFRS weisen wir Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz umfasst der Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Aus Gründen der Vereinfachung bewerten wir Verbindlichkeiten aus Dividenden und Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen mit ihren IFRS-Buchwerten, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der maßgeblichen Zinsspreads abgezinst.

Sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als auch Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sind nach IFRS in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

Nach Solvency II werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos der einzelnen Verträge. Daher werden Verbindlichkeiten aus Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen mit nicht signifikantem Risikotransfer abweichend von IFRS nicht als Verbindlichkeit, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach IFRS bewerten wir alle nachrangigen Verbindlichkeiten mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung erfassen wir Derivate (1.275 Millionen €) nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten, sondern gliedern diese in der Solvenzbilanz in den Posten Derivate um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

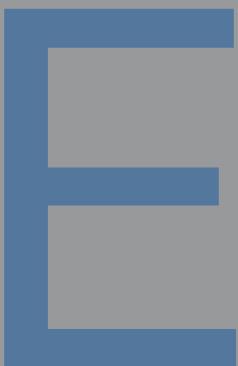
D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im Kap. D 1 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

Kapitalmanagement



E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement streben wir an, dass die Kapitalausstattung von Munich Re allen maßgeblichen Anforderungen entspricht. Neben dem Kapitalbedarf gemäß unserem internen Risikomodell müssen weitergehende Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und der für uns maßgeblichen Versicherungsmärkte erfüllt werden. Unsere Finanzkraft soll profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, von normalen Schwankungen der Kapitalmarktbedingungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden und auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellem Börsenkursrückgangen grundsätzlich gewahrt bleiben.

Angemessene Kapitalausstattung bedeutet für uns ebenso, dass die Eigenmittel der Gruppe das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen. Nicht benötigtes Kapital geben wir unseren Aktionären über Dividenden und Aktienrückkäufe zurück. Kapitalrückgaben sind insoweit Grenzen gesetzt, als die Regelungen des HGB die Muttergesellschaft Münchener Rück AG zu einer vorsichtigen Bilanzierung, etwa durch die Dotierung der Schwankungsrückstellung, verpflichten. Dies schmälert die Gewinnrücklagen und beschränkt die Ausschüttungsmöglichkeiten, stabilisiert aber in Jahren mit hohem Schadenaufwand die Ergebnisse.

Die Kapitalmanagementplanung erfolgt im Rahmen der jährlichen mittelfristigen Geschäftsplanung. Die Entwicklung relevanter Kapitalmanagementkennzahlen wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems regelmäßig überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen. Für das zurückliegende Geschäftsjahr wird

Munich Re eine erhöhte Dividende von 11,00 € je Aktie bezahlen, vorausgesetzt die Hauptversammlung stimmt zu. Die Munich Re Aktie ist damit anhaltend renditestark.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach IFRS und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem IFRS-Eigenkapital von Munich Re und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Die Solvency-II-Methodik wendet die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten umfassender an als IFRS. So werden Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt. Nach IFRS gilt dies im Wesentlichen nur für jederzeit veräußerbare Wertpapiere. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden dagegen mit null bewertet. Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Positionen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung in unserem IFRS-Konzernabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden.

Eine quantitative Erläuterung der Unterschiede entnehmen Sie der folgenden Tabelle.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	IFRS ¹	Unterschiedsbetrag
a) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	4.099	-4.099
b) Überschussfonds	0	-2.951	2.951
c) Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	276.755	258.428	18.327
d) Nachrangige Verbindlichkeiten ²	-5.224	-5.055	-169
e) Steuerabgrenzung (netto)	-6.995	-797	-6.198
f) Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-6.576	-11.304	4.728
g) Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-208.643	-211.475	2.832
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	49.318	30.945	18.372

1 Die IFRS-Salden beinhalten teilweise Umgliederungen, um einen sachgerechten Vergleich zu SII zu gewährleisten.

2 Inklusive anteiliger Zinsen.

Konsolidierungsmethode der Eigenmittel

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG).

Die Tabelle „Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel“ zeigt, wie die konsolidierten Daten für die jeweiligen verbundenen Unternehmen der Gruppe zu ermitteln sind.

Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel

Art von Unternehmen	SII DVO (EU) 2015/35/ Artikel	Ermittlung konsolidierter Daten (Methode 1)
Beherrschender Einfluss		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Zweckgesellschaften, die die Anforderungen von Artikel 211 erfüllen	335 (1) (b) 329 (3)	nicht berücksichtigt
andere Zweckgesellschaften	335 (1) (b)	Vollkonsolidierung
nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Maßgeblicher Einfluss/Gemeinschaftsunternehmen		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (c), (d)	Quotenkonsolidierung bzw. angepasste Equity-Methode
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (c), (f)	Quotenkonsolidierung bzw. andere Methoden*
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*

* Andere Methoden – Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basiseigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Munich Re relevante Sachverhalte anzupassen:

Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten von Munich Re erfüllen diese Voraussetzung. Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen. Bestimmte Eigenmittelbestandteile der Tochtergesellschaften unterliegen weiteren Beschränkungen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und Fungibilität auf die Gruppenebene. Diese Eigenmittelbestandteile müssen ebenfalls abgezogen werden.

Darüber hinaus sind die Beteiligungsbuchwerte an Unternehmen in anderen Finanzbranchen wie Kreditinstituten und Wertpapierfirmen abzuziehen. Durch die Einbeziehung von nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln, die anderen Finanzbranchen zugeordnet sind, ergeben sich schließlich die „anrechnungsfähigen Eigenmittel“ der Gruppe.

Gemäß Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1 – nicht gebunden die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden

Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio, Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage. Die Klassifizierung des Überschussfonds als Tier 1 – nicht gebunden erfolgt unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften der jeweiligen Einheiten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen im Wesentlichen als Tier 2 eingestuft. Der Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier 3-Eigenmittel klassifiziert.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2021 sowie des Vorjahrs. Zudem weisen sie die Abzüge der nicht verfügbaren Eigenmittel infolge von Beschränkungen in der Transferierbarkeit und Fungibilität aus. Dabei handelt es sich bei Munich Re im Wesentlichen um Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, Minderheitenanteile und latente Netto-Steueransprüche.

Wie der ersten Tabelle zu entnehmen ist, lagen im Berichtsjahr keine signifikanten Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor. Beschränkungen sind dann als signifikant anzusehen, wenn fehlende oder fehlerhafte Angaben hierzu den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten beeinflussen können. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundene Tier 1-Kapital kam. Die Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Eigenmittel

					31.12.2021
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Überschussfonds	2.951	2.951			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	246	246			
Ausgleichsrücklage	36.784	36.784			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.131		13	5.068	51
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	51		0	0	51
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	362				362
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	145				145
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	235	235	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	209	209	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	2				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	263	263	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	650	454	0	0	195
Gesamtabzüge	912	717	0	0	195
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	51.982	46.684	13	5.068	218
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	59	59	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	203	203	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	263	263	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	51.982	46.684	13	5.068	218
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.764	46.684	13	5.068	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	51.982	46.684	13	5.068	218
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.623	46.684	13	2.926	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	14.632				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	339%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	52.245	46.946	13	5.068	218
SCR für die Gruppe	20.540				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	254%				

Eigenmittel

		31.12.2020			
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Überschussfonds	2.754	2.754			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	216	216			
Ausgleichsrücklage	30.355	30.355			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.272		13	5.214	46
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	46		0	0	46
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	666				666
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	123				123
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	229	229	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	220	220	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	11				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	249	249	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	605	436	0	0	169
Gesamtabzüge	853	685	0	0	169
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	45.845	40.075	13	5.214	543
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	54	54	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	195	195	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	249	249	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	45.845	40.075	13	5.214	543
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	45.301	40.075	13	5.214	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	45.845	40.075	13	5.214	543
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.059	40.075	13	2.972	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	14.858				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	290%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	46.093	40.323	13	5.214	543
SCR für die Gruppe	19.180				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	240%				

Die dargestellte Solvenzquote von 254% (240%) berücksichtigt die Übergangsmaßnahmen unter Solvency II. Ohne Übergangsmaßnahmen betrug die Solvenzquote zum 31. Dezember 2021 227% (208%). Als Abzugsposten wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1,5 Milliarden € berücksichtigt.

In der Tabelle „Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP“ wird einerseits die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Gruppe zum 31. Dezember 2021 und des Vorjahres dargestellt und andererseits werden die erwarteten Gewinne bei künftigen Prämien (EPIFP) für Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung aufgeführt.

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	49.318	42.822
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.553	1.385
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.981	11.082
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	36.784	30.355
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	18.600	17.016
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	2.101	1.485
EPIFP gesamt	20.702	18.502

Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Mio. €	Gesamt	Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen		Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen		Tier 3
		Tier 1 gesamt	gesamt	Tier 2 gesamt	gesamt	
Befristete nachrangige Verbindlichkeiten	5.119	0	0	5.068	0	51
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit	13	13	13	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten – gesamt	5.131	13	13	5.068	0	51

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden nachrangige Verbindlichkeiten für Munich Re in Höhe von 5,1 (5,3) Milliarden €. Neben der Münchener Rück AG wiesen die ERGO Versicherung AG, Wien, sowie die HSB Group Inc., Dover, zum Bilanzstichtag nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 63 (58) Millionen € aus.

Die Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten resultierte überwiegend aus Zeitwertunterschieden bei den bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten. Im zweiten Quartal 2021 wurde eine Nachranganleihe in Höhe von 1 Milliarde € (Nominalvolumen) zurückgezahlt. Im dritten Quartal 2021 wurde ein Green Bond der Münchener Rück AG in Höhe von 1 Milliarde € (Nominalvolumen) emittiert.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie aufgrund von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufsprogrammen, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Diese Schwankungen der Eigenmittel werden mithilfe des Asset Liability Managements (ALM) gesteuert. Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit insbesondere die Volatilität der Ausgleichsrücklage.

² Übergangsbestimmungen der Eigenmittel gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2014/51/EG vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG.

Für Informationen zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Eigenmitteln verweisen wir auf die Kapitel D 1 Latente Steueransprüche und D 2 Latente Steuerschulden in diesem Bericht.

Eigenmittelveränderung

Im Berichtszeitraum stiegen die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Anpassung des Eröffnungssaldos um 5.980 Millionen € an. In der Tabelle „Eigenmittelveränderung“ werden die wesentlichen Treiber dargestellt. Das ökonomische Ergebnis führte im Berichtszeitraum zu einer deutlichen Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 8.113 Millionen €. Auf der anderen Seite wurden die Eigenmittel vor allem durch Kapitalmaßnahmen (vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2021) in Höhe von 1.541 Millionen € sowie durch Wertänderungen aufgrund von verringerten Übergangsmaßnahmen in Höhe von 556 Millionen € und die leicht höheren Anrechnungsfähigkeitsbeschränkungen in Höhe von 45 Millionen € reduziert.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2020	46.093
Anpassung Eröffnungssaldo ¹	171
Ökonomisches Ergebnis	8.113
Operativer Ergebnisbeitrag	5.478
Kapitalmarktbedingte Varianzen	4.338
Sonstiger Ergebnisbeitrag	-1.703
Änderung der Anrechnungsfähigkeitsbeschränkungen	-45
Sonstige Änderungen	10
Kapitalmaßnahmen	-1.541
Wertänderung aufgrund von Übergangsmaßnahmen	-556
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2021	52.245

1 Veränderungen der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die keine Wertschaffung der Berichtsperiode darstellen, beispielsweise aufgrund von Akquisitionen und Unternehmenszusammenschlüssen sowie Modelländerungen.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Munich Re verfügt über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadeneignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Das SCR von Munich Re betrug zum 31. Dezember 2021 20,5 Milliarden € und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,1% an. Im Segment Rückversicherung Schaden/Unfall lag die Erhöhung des Kapitalbedarfs in erster Linie am anhaltenden Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts in Verbindung mit einem starken USD. In Leben/Gesundheit erhöhte sich das SCR vor allem durch Neugeschäft in der Lebensrückversicherung.

Die Solvenzkapitalanforderung reduzierte sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 3,6 Milliarden €. Hierbei trugen latente Steuerverbindlichkeiten, welche direkt der Münchener Rück AG zuzuordnen sind, zu einem wesentlichen Anteil bei. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die statische Volatilitätsanpassung (VA) wie im Vorjahr für die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG, für die belgischen Personenversicherungsgesellschaften DVK Belgium S.A. und ERGO Insurance N.V. sowie für die österreichische Lebensversicherungsgesellschaft ERGO Versicherung AG und die griechische Lebensversicherungsgesellschaft ERGO Insurance Company S.A. angewandt. Für diese sechs Gesellschaften wurde das statische VA auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe berücksichtigt.

Bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG und der österreichischen Versicherungsgesellschaft ERGO Versicherung AG wenden wir zeitlich befristete Übergangsmaßnahmen an, die einen vorübergehenden Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erlauben. Diese Übergangsmaßnahmen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Solvenzkapitalanforderung von Munich Re Gruppe.

Innerhalb von Munich Re Gruppe verwenden die folgenden Unternehmen auf Ebene der Einzelgesellschaft ein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München, Deutschland;
- Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex, Malta;
- DVK Deutsche Krankenversicherung AG, Köln, Deutschland;
- ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, Deutschland;
- ERGO DIREKT Versicherung AG, Nürnberg, Deutschland;
- Great Lakes Insurance SE, München, Deutschland, und
- Sopockie Towarzystwo Ubezpieczeń ERGO Hestia S.A., Zopot, Polen.

Über die Gesellschaft „Munich Re Syndicate Ltd., London“ zeichnet Munich Re Risiken als Mitglied von Lloyd's („the association of underwriters known as Lloyd's“). Die Risiken dieser Gesellschaften sind im internen Modell von Munich Re berücksichtigt; gleichzeitig erfolgt eine Berücksichtigung im internen Modell von Lloyd's.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kap. C Risikoprofil entnehmen. Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.22 „Solvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung für die Gruppe ergibt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen der Gruppe. Das MCR der Einzelunternehmen wird dabei über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Für Einzelunternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums werden die lokalen Kapitalanforderungen angesetzt. Das MCR der Gruppe betrug zum 31. Dezember 2021 14,6 Milliarden €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen, da die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hierzu nicht erfolgte.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab.

Die Kalibrierung der Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien erfolgt mithilfe von Szenarien, die mehrere Risikokategorien gleichzeitig betreffen, sowie durch Vergleiche mit relevanten Standards. Im Rahmen unseres Risikomodells berücksichtigen wir auch den risikomindernden Effekt versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebens- und Gesundheitserstversicherung.

Abschließend bestimmen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Das interne Modell deckt die wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Versicherungstechnik (Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit), Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko adäquat ab. Darüber hinaus deckt es biometrische Risiken aus Altersversorgungsverbindlichkeiten in allen Geschäftsbereichen von Munich Re ab.

Details zu den genannten Kategorien sowie zu nicht quantifizierten Risiken sind im Kap. C Risikoprofil zu finden.

Methoden des internen Modells

Die wesentlichen Grundsätze unserer Modellierung für die einzelnen Risikokategorien werden im Folgenden kurz erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

In der Schaden/Unfall Rückversicherung verfolgen wir im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basis-schäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen, Pandemien und Cyberrisiken. Die Modellierung von Basisschäden basiert auf stochastischen Simulationsverfahren, mit denen die Änderung der End-schadenstände berechnet werden. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück, wobei die Frequenz und Schadenhöhe anhand historischer Schadenerfahrungen und auf Basis physikalischer Modelle bestimmt werden.

Die Modellierung von Schaden-/Unfall-Risiken in unseren Erstversicherungsunternehmen erfolgt grundsätzlich analog zu den Methoden der Rückversicherung. Bei individuel-

len Besonderheiten des jeweiligen Risikoprofils dieser Unternehmen werden entsprechende Anpassungen durchgeführt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben/Gesundheit

Im internen Modell werden Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kundenverhalten, Verwaltungskosten und Kosten für Leistungen in der Gesundheitsversicherung als separate Risikotreiber modelliert.

In der Lebensrückversicherung werden mögliche zukünftige Szenarien durch Monte-Carlo-Simulation dieser Risikotreiber bestimmt.

Die Modellierung in der Lebenserstversicherung und deutschen Gesundheitserstversicherung basiert auf Stress-Szenarien, deren Wirkung auf die stochastischen Unternehmensmodelle analysiert wird.

Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher zukünftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die für Munich Re Gruppe relevanten Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Diversifikation:

Die wesentlichen Quellen der Diversifikation im internen Modell sind unsere weltweite Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt, Kredit) und die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit in der Regel zu höheren Kapitalanforderungen führen.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den Annahmen in der Standardformel und dem Risikoprofil von Munich Re Gruppe sind die folgenden:

- Die Standardformel berücksichtigt die Auswirkungen der diversifizierten Portfoliostruktur von Munich Re unzureichend. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegenden Exponierungen und Märkte als auch die breite geografische Diversifikation.
- Die Standardformel bildet Risiken, die für die meisten europäischen Versicherer nicht wesentlich sind, lediglich vereinfacht ab. Die in Bezug auf Munich Re wichtigsten, in der Standardformel unzulänglich abgebildeten Solvenzkapitalanforderungen sind die Anforderungen für
 - o nichtproportionale Sachversicherung
 - o unser globales Portfolio von Naturkatastrophendeklungen
 - o Lebensrückversicherung sowie
 - o auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte, die für den Betrieb ausländischer Tochtergesellschaften erforderlich sind.
- Bei der Anwendung der Standardformel auf die Münchener Rück AG werden die Tochtergesellschaften mittels eines Aktienstresses abgebildet und damit anders behandelt als in der entsprechenden Berechnung der Standardformel für Munich Re Gruppe. Im Gegensatz dazu berücksichtigt unser internes Modell die Tochtergesellschaften für die Münchener Rück AG und Munich Re Gruppe in gleicher Weise, also über die tatsächlichen Risikotreiber in Durchsicht.

Munich Re hat sich aufgrund dieser Einschränkungen in der Standardformel entschieden, ein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu benutzen. Im Folgenden vergleichen wir die Annahmen des internen Modells mit denen der Standardformel und erläutern, weshalb die Ansätze im internen Modell angemessener sind.

In der Regel sind die quantitativen Auswirkungen der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell auf das resultierende SCR im Rückversicherungssegment stärker als im Erstversicherungssegment. Das liegt insbesondere daran, dass die Standardformel für ein europäisches Versicherungsunternehmen durchschnittlicher Größe konzipiert wurde und nicht für ein globales Rückversicherungsportfolio, wie es in unserem Rückversicherungssegment vorliegt. In der Rückversicherung ist das mittels der Standardformel errechnete SCR für die meisten Geschäftssparten und geografischen Gebiete daher weitgehend unangemessen. In der Erstversicherung innerhalb des EWR stimmt unser Geschäftsprofil mit den Annahmen der Standardformel stärker überein als im Rückversicherungssegment. Dennoch bildet das interne Modell auch in diesem Segment unsere Risiken angemessener ab.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Lebensrückversicherungsmodell simuliert die Abweichungen der prognostizierten Netto-Zahlungsströme vom

besten Schätzwert auf der Basis stochastisch variierender Risikotreiber für biometrische Risiken sowie Stornorisiken. Der Value-at-Risk 99,5% über einen 1-Jahres-Horizont wird anhand des Linear Regression Finance Approach (LRFA) ermittelt. Jeder Risikotreiber beinhaltet eine Prozess-, Basis-, Trend- und Kalamitätsrisiko-Komponente. Die Standardformel ist im Vergleich dazu größer und bildet die biometrischen Risikotreiber jeweils nur durch ein einziges deterministisches Szenario ab, das durch einen gleichmäßigen Stress auf die Best-Estimate-Annahmen generiert wird.

Die Parameter für das Lebensrückversicherungsmodul des internen Modells werden – soweit möglich – anhand historischer Daten geschätzt. Die Parameter für das Sterblichkeitstrend-Risiko werden auf der Grundlage historischer Populationssterblichkeiten geschätzt. Das Basisrisiko wird so kalibriert, dass das Modell die Standardabweichung historischer Veränderungsraten der operativen Annahmen abbildet. Die Stressparameter zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals in der Lebenserstversicherung werden aus der Anwendung des Modells für die Lebensrückversicherung auf die Datensätze des ERGO Portfolios abgeleitet. Dies erfolgt mittels Stress-Szenarien auf Basis der stochastischen Unternehmensmodelle.

Bei der Bestimmung des Pandemierisikos werden im internen Modell die Altersverteilung im Portfolio sowie die zugrunde liegende Basismortalität explizit berücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Für Gesundheitsgeschäft, das nach Art der Schadenversicherung betrieben wird, erfolgt die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos ähnlich wie beim versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben in der Standardformel (Zuschlagsfaktoren). Das Rückversicherungsgeschäft wird insgesamt nach Art der Schadenversicherung betrieben. Daher werden zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals die Verfahren der Nicht-Lebensversicherung verwendet.

In der Erstversicherung wird das nach Art der Lebensversicherung betriebene Gesundheitsgeschäft ähnlich behandelt wie das Lebenserstversicherungsgeschäft. Dabei wird berücksichtigt, dass im Gesundheitssegment die Möglichkeit bestehen kann, die Prämien oder Leistungen während der Vertragslaufzeit anzupassen.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

In der Standardformel wird das Prämien- und Reserverisiko anhand von Zuschlagsfaktoren bestimmt, die auf Prämienmaße und technische Rückstellungen angewendet werden. Im internen Modell wird das Prämien- und Reserverisiko unter Berücksichtigung der historischen Schadenerfahrungen und Schadenentwicklungsmuster auf der Ebene einer Munich Re risikospezifischen Segmentierung ermittelt.

Beim Katastrophenrisiko unterscheidet die Standardformel zwischen EWR-Exponierungen (höhere Granularität der Eingangsdaten) und Nicht-EWR-Exponierungen (vereinfachter Ansatz). Im internen Modell wird das Risiko aus Naturkatastrophen – für Munich Re eines der größten Risiken in der Bilanz – unter Verwendung eines stochastischen und risikosensitiven Ansatzes modelliert, das wesentliche Kumulrisiken an allen geografischen Standorten erfasst. Gleichermaßen gilt für Kumule menschlich verursachter Katastrophen.

In der Standardformel wird die geografische Diversifikation, die durch das weltweite Portfolio von Munich Re gegeben ist, bei Katastrophen- und Nichtkatastrophenrisiken nur zum Teil berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Berechnung der Marktrisikozahlen basiert auf Risikotreibern, die die Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten abbilden. Die Kalibrierung der Szenarien, welche die mögliche künftige Realisierung dieser Risikotreiber abbilden, beruht auf langjährigen, über den Konjunkturzyklus gemittelten Daten. Beim Vergleich der beim internen Modell verwendeten Risikotreiber mit dem Ansatz der Standardformel wird deutlich, dass das interne Modell (mit über 500 verschiedenen Risikotreibern) eine weit höhere Granularität aufweist als die Standardformel. Zudem erfasst das interne Modell spezifische Risikotreiber, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, wie Spreads bei Staatsanleihen, Inflationserwartungen und implizite Aktien- und Zinsvolatilitäten.

In den meisten relevanten Fällen gibt es in dieser Risikokategorie keine erheblichen Unterschiede zwischen den entsprechenden Quantilen der Szenarien und den Schocks der Standardformel.

Kreditrisiko

Beim Gegenparteiausfallrisiko wird in der Standardformel lediglich das Ausfallrisiko bestimmter Vermögenswerte berücksichtigt, nämlich derjenigen, die vom Modul Spread-Risiko bei der Berechnung des Marktrisikos nicht erfasst werden. Das Kreditrisikomodul des internen Modells berücksichtigt hingegen alle kreditrisikobehafteten Positionen. Neben festverzinslichen Anlagen gehören hierzu Depos bei Zedenten, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, Gegenparteirisiken aus Derivaten, Zahlungsmitteln und Garantien. Zusätzlich zu Ausfallverlusten erfasst das interne Modell mögliche Verluste aus Herabstufungen des Ratings.

Operationelles Risiko

In der Standardformel wird die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko über einen vereinfachten faktorbasierten Ansatz als Funktion aus Beiträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Basis-SCR ermittelt. Im internen Modell werden hingegen individuelle Szenarien untersucht, die auf Einschätzungen von fachkundigen Experten beruhen und Erkenntnisse aus unserem eigenen internen Kontrollsysten berücksichtigen.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Die im internen Modell für die Berechnung des SCR zugrunde gelegten Risikomaße und der Zeithorizont entsprechen den Anforderungen von Artikel 101(3) der Richtlinie 2009/138/EG. Das Sicherheitsniveau zur Bestimmung des SCR ist das Risikomaß VaR zum 99,5%-Quantil.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei Munich Re kommt eine einheitliche Daten-Leitlinie zur Anwendung, in der die gruppenweiten Datenqualitätsstandards festgelegt sind. Für jedes Einzelunternehmen der Gruppe wird ein individuelles Datenverzeichnis erstellt. Damit beruht die Berechnung des regulatorischen (Eigen-)Kapitals gemäß dem internen Modell nachgewiesenermaßen auf Daten ausreichender Qualität.

Unter dem Begriff Daten verstehen wir numerische, statistische oder kategoriale Daten, nicht jedoch qualitative Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Informationen, die in die Entwicklung von Modellannahmen eingeflossen sind. Die Annahmen als solche gelten nicht als Daten.

Eine spezielle Anforderung von Solvency II stellt die Zusammenstellung eines Datenverzeichnisses (Data Directory) dar. Das Datenverzeichnis umfasst alle im internen Modell verwendeten Daten und gibt Auskunft über deren Quelle, Merkmale und Anwendung. Die Zuständigkeit für die Befüllung und Pflege des Datenverzeichnisses liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Nach den Anforderungen von Solvency II müssen bei der Datenqualität die Kriterien Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit erfüllt werden. Die Auslegung der drei Kriterien zur Datenqualität wird auf einem hohen Abstraktionsniveau definiert und ist auf alle Bereiche anwendbar, bei denen die Bewertung der Datenqualität erforderlich ist. Die in den jeweiligen Bereichen verwendeten Daten zeichnen sich durch Komplexität und Vielfalt aus. Deshalb kommt bei diesem prinzipienbasierten Ansatz naturgemäß der Grundsatz der Proportionalität zum Tragen. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips bei der Bewertung der Datenqualität bedeutet, dass die Anforderungen im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck der Analyse/Bewertung zu betrachten sind. Bei Versicherungsbeständen, deren zugrunde liegende Risiken in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität als einfach gelten, wird der Begriff „angemessen“ anders ausgelegt als bei komplexen Risiken. Dies bedeutet, dass wir davon ausgehen, dass für die Bewertung einfacher Risiken weniger detaillierte Daten erforderlich sind.

Die Bewertung der beiden Kriterien (Vollständigkeit und Angemessenheit) erfolgt auf einem höheren Abstraktionsniveau, während die Exaktheit auf einer granulareren Ebene bewertet wird.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Die Münchener Rück AG hat im Februar 2022 ein Aktienrückkaufprogramm auf den Weg gebracht. Bis zur Hauptversammlung am 5. Mai 2023 sollen eigene Aktien im Wert von maximal 1 Milliarde € (ohne Nebenkosten) erworben werden.

Darüber hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement von Munich Re vor.

Anhang

Z

Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	321
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	368
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.134
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	231.879
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.905
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.293
Aktien	2.146
Aktien - notiert	773
Aktien - nicht notiert	1.373
Anleihen	148.776
Staatsanleihen	88.499
Unternehmensanleihen	51.057
Strukturierte Schuldtitel	5.332
Besicherte Wertpapiere	3.889
Organismen für gemeinsame Anlagen	57.925
Derivate	1.919
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.836
Sonstige Anlagen	2.079
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.452
Darlehen und Hypotheken	11.556
Policendarlehen	186
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.058
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.312
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.646
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.581
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.396
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	185
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.065
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	852
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.214
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	21.385
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.884
Forderungen gegenüber Rückversicherern	171
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.477
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.483
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	555
Vermögenswerte insgesamt	295.311

Bilanz - Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	68.672
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	65.410
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	63.368
Risikomarge	2.043
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	3.101
Risikomarge	161
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	137.082
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	66.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	60.653
Risikomarge	5.976
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	70.454
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	63.976
Risikomarge	6.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	69
Bester Schätzwert	9.130
Risikomarge	148
Eventualverbindlichkeiten	42
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.217
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.558
Depotverbindlichkeiten	1.688
Latente Steuerschulden	7.316
Derivate	1.275
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	595
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.442
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.080
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	163
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.190
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.224
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	93
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.131
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	103
Verbindlichkeiten insgesamt	245.993
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	49.318

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahrzeughaltversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.293	772	5	2.056	1.149	1.262	4.699
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	124	221	168	2.746	1.738	904	7.206
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	7	7	1	95	21	176	445
Netto	1.409	985	172	4.707	2.865	1.990	11.459
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.307	774	13	2.088	1.103	1.163	4.323
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	119	209	136	2.541	1.656	869	6.644
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	7	8	1	117	24	157	401
Netto	1.419	975	148	4.513	2.735	1.875	10.566
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	777	249	-10	1.174	726	564	2.730
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	37	89	106	1.773	1.037	577	4.503
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	-14	3	0	-14	26	58	404
Netto	828	334	96	2.961	1.738	1.084	6.829
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-4	-1	0	-5	-1	2	-18
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	13
Netto	-4	-1	0	-5	-1	2	-31
Angefallene Aufwendungen	472	413	41	1.620	956	874	4.007
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport	Sach		
2.118	249	1.075	116	519					15.312	
3.612	676	66	1	577					18.038	
					79	753	176	3.380	4.389	
102	58	211	9	33	11	6	15	239	1.436	
5.628	867	929	108	1.063	69	747	161	3.142	36.302	
1.906	232	1.077	105	482					14.573	
3.383	625	63	2	492					16.739	
					79	814	176	3.306	4.375	
86	53	177	9	36	11	6	13	239	1.345	
5.202	804	963	98	937	68	808	163	3.067	34.342	
1.080	72	459	21	344					8.186	
2.646	174	35	0	456					11.432	
					63	693	38	2.183	2.976	
68	12	102	-13	24	11	0	7	85	759	
3.657	233	392	34	776	52	692	31	2.098	21.835	
6	0	-1	0	0					-22	
-1	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	
5	0	-1	0	0	0	0	0	0	-36	
1.921	277	531	35	417	20	170	52	501	12.310	
									48	
									12.357	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Rente aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit				
Mio. €	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	andere Versicherungsverpflichtungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	6.409	2.829	428	172	0	0
Anteil der Rückversicherer	2	96	0	10	0	0
Netto	6.407	2.734	428	162	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	6.407	2.830	429	171	0	0
Anteil der Rückversicherer	2	96	0	10	0	0
Netto	6.405	2.734	428	161	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	4.597	4.276	384	104	36	35
Anteil der Rückversicherer	1	105	0	2	0	2
Netto	4.596	4.171	384	101	36	33
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	-814	1.105	-1.197	47	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	-3	0	1	0	0
Netto	-814	1.108	-1.197	46	0	0
Angefallene Aufwendungen	954	512	90	65	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
Mio. €		Kranken-rückversicherung	Lebens-rückversicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien				
Brutto		4.499	8.215	22.553
Anteil der Rückversicherer		394	753	1.254
Netto		4.105	7.463	21.299
Verdiente Prämien				
Brutto		4.538	5.445	19.819
Anteil der Rückversicherer		417	576	1.101
Netto		4.120	4.869	18.719
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto		3.353	7.644	20.428
Anteil der Rückversicherer		116	290	516
Netto		3.236	7.354	19.912
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto		232	253	-374
Anteil der Rückversicherer		190	339	527
Netto		41	-86	-901
Angefallene Aufwendungen		693	1.114	3.428
Sonstige Aufwendungen				7
Gesamtaufwendungen				3.434

S.05.02.01**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Mio. €	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nicht-Lebenversicherungsverpflichtungen					Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		USA	Groß- britannien	Polen	Spanien	Australien	
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	3.873	3.488	2.900	1.502	773	138	12.674
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	622	7.797	1.446	156	575	807	11.403
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	161	1.289	444	19	86	317	2.316
Anteil der Rückversicherer	142	221	348	83	14	3	811
Netto	4.514	12.353	4.441	1.593	1.420	1.259	25.582
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	3.806	3.091	2.862	1.409	773	113	12.053
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	608	6.914	1.453	123	550	784	10.432
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	162	1.337	441	18	82	304	2.344
Anteil der Rückversicherer	110	180	328	86	16	3	723
Netto	4.466	11.163	4.428	1.464	1.389	1.197	24.107
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.093	1.862	1.438	729	556	46	6.724
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	801	5.492	578	8	342	553	7.774
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	595	1.225	143	6	21	63	2.053
Anteil der Rückversicherer	209	28	155	26	5	1	424
Netto	3.280	8.550	2.005	717	914	661	16.128
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-19	0	2	0	0	0	-18
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	14	0	0	0	0	0	13
Netto	-33	0	2	0	0	0	-31
Angefallene Aufwendungen	2.371	4.054	1.880	570	336	217	9.428
Sonstige Aufwendungen							39
Gesamtaufwendungen							9.467

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Mio. €	Herkunfts- land	USA	Kanada	Groß- britannien	Japan	Australien	
Gebuchte Prämien							
Brutto	9.235	3.182	1.778	1.182	1.089	844	17.311
Anteil der Rückversicherer	1	160	12	1	4	0	177
Netto	9.234	3.022	1.767	1.181	1.086	844	17.134
Verdiente Prämien							
Brutto	9.238	409	1.778	1.182	1.089	844	14.540
Anteil der Rückversicherer	1	113	12	1	4	0	129
Netto	9.237	296	1.767	1.181	1.086	844	14.411
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	9.010	3.429	1.303	1.154	298	632	15.825
Anteil der Rückversicherer	1	92	9	1	2	0	105
Netto	9.009	3.337	1.294	1.154	295	632	15.720
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-691	40	51	-29	515	-29	-144
Anteil der Rückversicherer	0	29	0	1	0	0	30
Netto	-691	10	51	-30	515	-29	-174
Angefallene Aufwendungen	1.777	292	218	45	235	240	2.806
Sonstige Aufwendungen							-23
Gesamtaufwendungen							2.783

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Mio. €	Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmaß- nahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Ver- ringerung der Volatili- tätsanpas- sung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching- Anpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	215.100	8.119	0	103	0
Basiseigenmittel	51.982	-5.619	0	-93	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	52.245	-5.619	0	-93	0
SCR	20.540	0	0	111	0

S.23.01.22

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	0		0	0	0
Überschussfonds	2.951	2.951			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	246	246			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	36.784	36.784			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.131		13	5.068	51
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	51		0	0	51
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	362				362
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	145				145
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	235	235	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	209	209	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	2				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	263	263	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	650	454	0	0	195
Gesamtabzüge	912	717	0	0	195
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	51.982	46.684	13	5.068	218

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	59	59	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	203	203	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	263	263	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	51.982	46.684	13	5.068	218
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	51.764	46.684	13	5.068	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	51.982	46.684	13	5.068	218
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	49.623	46.684	13	2.926	

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	14.632				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	339%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	52.245	46.946	13	5.068	218
SCR für die Gruppe	20.540				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	254%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2021
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	49.318
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.553
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.981
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	36.784
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	18.600
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	2.101
EPIFP gesamt	20.702

S.25.03.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden**

	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Mio. €	
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Schaden/Unfall	11.169
202 – Leben/Gesundheit	7.434
203 – Markt	11.483
204 – Kredit	4.325
205 – Operationelle Risiken	1.202
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-3.556
208 – Sonstige Risiken	816
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	32.872
Diversifikation	-12.332
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	20.540
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	20.540
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-5.537
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.556
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	14.632
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	248
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	
- Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	68
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	
- Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	178
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	
- Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	568
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	0

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AIF	Alternative Investmentfonds	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ALM	Asset-Liability-Management	OIS	Overnight Index Swap
AMG	Asset Management Gesellschaft	OpRisk	Operationelles Risiko
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ORCS	Operational Risk Control System
Bp	Basispunkt	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
BPA	Bisphenol A	OTC	Over The Counter
CDS	Credit Default Swap	p.l.c.	professional limited company
CEE	Credit Equivalent Exposures	PVFP	Present Value of Future Profits
CISO	Chief Information Security Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates
CMS	Compliance Management System	RMF	Risikomanagementfunktion
COVID-19	Corona Virus Disease 2019	SII	Solvency II
CRO	Chief Risk Officer	SCR	Solvency Capital Requirement
CTA	Contractual Trust Agreement	SFCR	Solvency Financial Condition Report
DKV	Deutsche Krankenversicherung	TPRM	Third Party Risk Management
DVO	Delegierte Verordnung	US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
EE	Economic Earnings	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft	VaR	Value at Risk
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
EOF	Anrechnungsfähige Eigenmittel	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums		
ER	Emerging Risks		
ERI	Emerging Risk Initiative		
EU	Europäische Union		
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum		
FAS	Financial Accounting Standard		
GCCO	Group Chief Compliance Officer		
GCL	Group Compliance and Legal		
GIM	Group Investment Management		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HSB	Hartford Steam Boiler		
IAS	International Accounting Standard		
IFRS	International Financial Reporting Standard		
Inc.	Incorporation		
IRM	Integrated Risk Management		
ISDA	International Swaps and Derivatives Association		
IT	Information Technology		
LLC	Limited Liability Company		
LRFA	Linear Regression Finance Approach		
Ltd.	Limited		
MBS	Mortgage-Backed Securities		
MCR	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MUNICH ERGO Asset Management GmbH		
MENA	Middle East North Africa		
MR GCP	Munich Re Group Compensation Policy		
NAVs	Net Asset Values		

Impressum/Service

© 2022

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
Twitter: @MunichRe

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 42039

Veröffentlichungsdatum Internet:
7. April 2022

Service für Privatanleger

Aktionärsteam:
Alexander Rappl, Ute Trenker, Anita Wendt
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für institutionelle Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Florian Amberg
Telefon: +49 89 3891-2299
presse@munichre.com

